

Nachhaltige Entwicklung

—

Strategie des Kantons Freiburg



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD



Redaktion

–

Kanton Freiburg

Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

M. Delisle, Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung

In Zusammenarbeit mit:

- > den Mitgliedern der Teilprojekte 1 bis 6
- > den Mitgliedern des Steuerungsausschusses Nachhaltige Entwicklung
- > den Mitgliedern der Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung
- > den politischen Parteien des Kantons Freiburg

–

Juni 2016

Nach viereinhalb Jahren Umsetzung der Strategie war die Anpassung gewisser Massnahmen und des Verfahrens für die Nachhaltigkeitsbeurteilung nötig. Es handelt sich um eine Teilrevision gemäss Staatsratsbeschluss von Juni 2014, November 2015 und April 2016 und nicht um eine komplette Überarbeitung der Strategie.

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung und Beschluss des Staatsrats	5
0.1	Teilaktualisierung	5
0.2	Vision und Modellprojekte des Staatsrats	6
0.3	Modellprojekte des Staatsrats	6
0.4	Vorgehen	6
0.5	Ergebnisse	7
0.6	Entscheid des Staatsrats von Juni 2011	11
0.7	Zusammenfassung der Massnahmen, ihrer Kosten und ihrer Wirksamkeit	12
1	Allgemeine Einleitung	17
1.1	Mandat und Rechtsgrundlagen	17
1.1.1	Mandat	17
1.1.2	Rechtsgrundlagen	17
1.2	Definition, Ziel und Vorgehen	19
2	Zustandsanalyse 2011	21
2.1	Einleitung	21
2.2	Zusammenfassung	21
3	Ziele	28
3.1	Einleitung	28
3.2	Ziele	28
4	Massnahmen	30
4.1	Einleitung	30
4.2	Siedlung und Mobilität	36
	Mobilitätsmanagement beim Staat – Pilotphase	36
	Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat	38
	Nachhaltiges Quartier La Poya	40
4.3	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie	43
	Nachhaltige öffentliche Beschaffung - Lieferaufträge	44
	Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau	46
	Sanierung der Staatsgebäude	49
	Verbesserung des staatlichen Umweltmanagements und Sensibilisierung	50
	Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	58
4.4	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit	60
	Multisektorale Gesundheitsförderung	61
	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	64
	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung	67
4.5	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	69
	Planung und Kommunikation für die Revitalisierung der Fliessgewässer	69

Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung	72
Kantonales Konzept für die ökologische Vernetzung	74
Schonender Unterhalt von Strassenböschungen und -randbepflanzungen	76
Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	78
Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs	81
4.6 Bildung und Forschung	84
Stärkung von BNE in der obligatorischen Schule	84
BNE-Gruppe in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	86
Einführung von BNE in die Kurse der PH-FR	88
Intergenerationelles Mentoring	90
Ausbildung Sozialer Betrieb	93
Verstärkung des Austausches auf Friportal (dem pädagogischen Portal Freiburgs)	95
4.7 Wirtschaftliche Entwicklung	97
Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung»	97
Blue Economy im Bild	99
Förderung der biologischen Landwirtschaft	101
5 Evaluation, Monitoring und Weiterverfolgung	105
5.1 Verfahren und Instrument für die Nachhaltigkeitsbeurteilung sowie Rahmenbedingungen	105
5.1.1 Verfahren	105
5.1.2 Wahl des Beurteilungsinstruments	110
5.1.3 Rahmenbedingungen	111
5.2 Monitoring Nachhaltigkeit des Kantons Freiburg	111
5.2.1 Methoden des kantonalen Monitorings	111
5.2.2 Monitoring des Kantons Freiburg	112
5.3 Kommunikation und Mittel zur Weiterverfolgung der Strategie	112
6 Schlussfolgerungen	114
6.1 Finanzierung	114
6.2 Finanzielle und personelle Folgen	114
6.2.1 Finanzielle Folgen für die Gemeinden	115
6.3 Langfristiger Nutzen der Massnahmen	121
6.4 Behandelte parlamentarische Interventionen	123
6.5 Kompatibilität mit der Strategie des Bundesrats und Zusammenarbeiten	124
7 Anhänge	126
7.1 Parlamentstätigkeit und nachhaltige Entwicklung	126
7.2 Referenzwerke	127
7.3 Funktionsweise und Mitglieder	127
7.4 Abkürzungen	130
7.5 Zusammenfassung der Massnahmen und Instrumente	133

0 Zusammenfassung und Beschluss des Staatsrats

0.1 Teilaktualisierung

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung (NE) des Kantons Freiburg wurde im Juni 2011 validiert und hat eine Gültigkeit von 7 Jahren. Nach viereinhalb Jahren Umsetzung der Strategie war die Anpassung der Massnahmen und des Verfahrens für die Nachhaltigkeitsbeurteilung nötig. Es handelt sich um eine Teilrevision. Es wurde mit anderen Worten nicht die Strategie in ihrer Gesamtheit geändert. Konkret hiess der Staatsrat im Juni 2014 die Anpassung von 4 Massnahmen und die Streichung von 3 Massnahmen gut. Im November 2015 hat er 4 neue Massnahmen validiert und er hat im April 2016 das getestete Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung sowie die Nutzung des Instruments Kompass21 (K21) validiert.

Anpassung von 4 Massnahmen

- > Verlängerung um 3 Jahre der Massnahme «Nachhaltigkeitszertifizierung – Förderung des Biolandbaus»; sie wird somit bis 2017 weitergeführt;
- > Ersatz der Massnahme «Integration der nachhaltigen Entwicklung in die obligatorische Schule» durch folgende drei Massnahmen:
 - > «Stärkung von Bildung für nachhaltiger Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der obligatorischen Schule»;
 - > «BNE-Gruppe in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer»;
 - > «Einführung von BNE in die Kurse der PH für Lehrerinnen und Lehrer»;
- > Ersatz der Massnahme «Plattform Erziehung, Bildung und Forschung» durch die Massnahme «Verstärkung des Austausches auf Friportal»;
- > Aufgabe 2014 der Massnahme «Nachhaltigkeitszertifizierung – Gutscheine für die Unternehmen» und Ersatz ab 2015 durch die Massnahme «Blue Economy im Bild».

Streichung von 3 Massnahmen

- > «Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung»;
- > «Ausbildung «Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof»;
- > «Nachhaltigkeitszertifizierung im Tourismus».

Validierung von 4 neuen Massnahmen

- > «Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat»;
- > «Nachhaltiges Quartier La Poya»;
- > «Nachhaltige öffentliche Beschaffung - Bau»;
- > «Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs».

Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung mit Kompass21

Nach einer Pilotphase hat der Staatsrat beschlossen, das getestete Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung sowie die Nutzung des Instruments K21 zu validieren.

0.2 Vision und Modellprojekte des Staatsrats

In Einklang mit der Kantonsverfassung und der Herausforderung Nr. 4 des Regierungsprogramms und Finanzplans für die Legislaturperiode 2007–2011 will der Staatsrat die nachhaltige Entwicklung in die Kernbereiche des Staats integrieren. Ziel ist ein im Bereich Nachhaltigkeit vorbildlicher Kanton Freiburg, in dem ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Effizienz und sozialer Zusammenhalt in allen Etappen der öffentlichen Politik (Planung, Beschluss, Ausführung und Erfolgskontrolle) berücksichtigt werden. Die Herausforderung besteht darin, in Einklang mit den drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu handeln und Synergien zu nutzen, wobei jeweils mindestens zwei dieser Dimensionen langfristig und global gesehen verbessert werden sollen. Es wurde indessen vereinbart, Massnahmen zu vermeiden, die eine der drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit klar beeinträchtigen, auch wenn die beiden anderen Dimensionen dadurch verbessert würden.

0.3 Modellprojekte des Staatsrats

Der Staatsrat will die nachhaltige Entwicklung pragmatisch und konkret verstärken. Einige der 21 im Jahr 2011 bestimmten Massnahmen sind in seinen Augen besonders wichtig und werden eine grosse Hebelwirkung für den Kanton haben. Es sind dies die 6 weiter unten vorgestellten Modellprojekte. Es handelt sich um Massnahmen, die die Vorbildlichkeit seiner Arbeitsweise stärken oder Kernbereiche im Kanton betreffen. Die Realisierung dieser Modellprojekte darf die Umsetzung der anderen Massnahmen natürlich nicht beeinträchtigen, da diese genauso notwendig und effizient sind.

Der Staat als Vorbild: Der Kanton will ein Mobilitätsmanagement beim Staat einrichten, das den Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Pendler- und Berufsverkehr seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Ebenso möchte er das Umweltmanagement in der Verwaltung verstärken, zum Beispiel über die Verwendung von 100 % Recyclingpapier, die Verbesserung des Abfallmanagements oder das ferngesteuerte Abstellen der Computer am Abend und übers Wochenende.

Weitere Modellprojekte: Der Staat wird mit der Massnahme «Multisektorale Gesundheitsförderung» die Folgen hervorheben, welche die grossen Projekte des Staats auf die körperliche, geistige und soziale Gesundheit der Bevölkerung haben können. Mit einer gesamtheitlichen Gewässerbewirtschaftung sollen die Wasserressourcen besser geschützt und sparsamer verwendet werden. Ein besserer Einsatz von Holz bei den öffentlichen Bauten ermöglicht die Förderung eines Materials, das als erneuerbares Material schlechthin angesehen werden kann. Mit einer zukunftsorientierten Bildungsstrategie will der Staat seine zukünftigen Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und die nachhaltige Entwicklung in die obligatorische Schule integrieren.

0.4 Vorgehen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung wurden in einem partizipativen Prozess eingeladen, die Aktivitäten des Staats in den prioritären Kernbereichen zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons zu unterbreiten. Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Überlegungen mit einbezogen wurden, war für die pragmatische Definition der Massnahme und die Gewährleistung der Unterstützung wichtig. Ein verwaltungsinterner Steuerungsausschuss sicherte die strategische Ausrichtung der Arbeiten und eine Konsultativkommission mit Vertreterinnen und Vertretern der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, des Grossen Rats, der Gemeinden und der

spezialisierten Berufsgruppen vervollständigte Anfang 2011 das Projekt unter dem kritischen Blick der Zivilgesellschaft. Der verwaltungsinterne Steuerungsausschuss und die Konsultativkommission haben eine permanente Funktion: Sie sichern die Weiterführung der Arbeiten und können gegebenenfalls Vorschläge für Anpassungen an der Strategie machen.

Zu Beginn des Prozesses wurde folgendes Vorgehen festgelegt:

- > **Gezielte Ausrichtung auf die Kompetenzbereiche des Kantons:** verwaltungsinterne Massnahmen und Massnahmen, die den ganzen Kanton betreffen
- > **Vermeidung von Doppelspurigkeiten** und Differenzierung zwischen den bereits umgesetzten Projekten (Zustandsanalyse) und den vom Staat geplanten Massnahmen
- > **Bereichsübergreifende Arbeit**
- > **Erfassen der Massnahmen in den Kernbereichen, die sich auf die nachhaltige Entwicklung beziehen und noch nicht realisiert wurden**, dann Prioritäten setzen mit dem Ziel, etwa 20 Massnahmen zu definieren
- > **Entwicklung von Instrumenten** zur Integration der nachhaltigen Entwicklung in die laufenden Tätigkeiten des Staats.

Der Staatsrat will etappenweise vorgehen. Aus diesem Grund hat er mit der Ausarbeitung einer Strategie in seinem Zuständigkeitsbereich begonnen. Nach der Validierung dieser Strategie wird er zusammen mit den Gemeinden und dem Freiburger Gemeindeverband eine Arbeitsgruppe ernennen, die die Aufgabe haben wird, Massnahmen für die Gemeinden, die ihre Nachhaltigkeit verbessern wollen, zu definieren.

0.5 Ergebnisse

Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

- > **eine Zustandsanalyse**, die zusammenfassend und illustrativ zeigt, wo der Staat bereits nachhaltig handelt und in welchen Bereichen die Nachhaltigkeit verstärkt werden muss;
- > **sechs Ziele**, die der Staat mittelfristig erreichen will;
- > **20 Hauptmassnahmen** (gemäss Aktualisierung von 2014), die so rasch wie möglich umzusetzen sind und die auf die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind;
- > **ein Evaluationsprozess** der Nachhaltigkeit der Freiburger Gesetzes- und Dekretsentwürfe;
- > **ein Monitoring**, das mittels Indikatoren ermittelt, wo der Kanton in seiner Nachhaltigkeitsentwicklung steht.

Zustandsanalyse, Ziele und Massnahmen

Die Zustandsanalyse zeigt die Tätigkeiten auf, die bereits heute zur Nachhaltigkeit des Kantons Freiburg beitragen. Dies betrifft vor allem die in einer der drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt) stark verankerten Bereiche und jene, die bereits in einer zweiten Dimension der Nachhaltigkeit integriert wurden. Es liegt auf der Hand, dass dem Kanton Freiburg ein langer Weg bis zum Erreichen der Nachhaltigkeit bevorsteht. Die Zustandsanalyse zeigt jedoch auch Verbesserungsmöglichkeiten, die den Gedanken über die in dieser Strategie vorgeschlagenen Massnahmen zugrunde liegen.

Die Ziele umfassen die Vorgaben, die die Strategie Nachhaltige Entwicklung mittelfristig, d. h. in 15 Jahren, erreichen will. Obwohl zurzeit noch ziemlich abstrakt, stellen sie ein Fernziel dar, auf das die Strategie mittels der bestehenden nachhaltigen Tätigkeiten, der

Verbesserung der Nachhaltigkeit der laufenden Projekte des Staats sowie neuer strategischer Massnahme ausgerichtet ist.

Die Massnahmen selbst sind der eigentliche Kern der Strategie. Ihre Einführung begann 2012 und erfolgte schrittweise. Die Massnahmen lassen eine Dynamik der Verbesserung entstehen, die der nachhaltigen Entwicklung eigen ist. Die Teilprojekte wurden nach Prioritäten unterteilt; es handelt sich entweder um Tätigkeiten, die neu sind oder um solche, die die Nachhaltigkeit der bestehenden Projekte verstärken. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Modellprojekte gelegt, damit die betroffenen Unternehmen, Gemeinden und Privatpersonen bestimmte Lösungen für mehr Nachhaltigkeit übernehmen können. Weil beschlossen wurde, Doppelspurigkeiten mit bestehenden Aktivitäten zu vermeiden, zeigt sich, dass gewisse Kernbereiche nur wenige Massnahmen haben, weil in diesen Bereichen nachhaltigkeitsorientierte Arbeiten bereits begonnen haben oder in Kürze geplant sind.

Anstalten des Staats mit eigener Rechtspersönlichkeit: Der Staatsrat verlangt von den Anstalten des Staats mit eigener Rechtspersönlichkeit, dass sie sich wie die untergeordneten Verwaltungseinheiten an den Massnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons beteiligen, namentlich dort, wo die interne Verwaltung des Staats in den Bereichen Beschaffungswesen, Büromaterial, Informatik, Abfall oder Mobilität betroffen ist.

Staatsnahe Unternehmen: Unternehmen, an denen der Staat eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, haben nicht an den Arbeiten der kantonalen Strategie teilgenommen. Es ist vorgesehen, diese Partner in einer späteren Phase zu konsultieren, wenn der Staat mit der Umsetzung seiner Strategie begonnen hat.

Die vorgeschlagenen Massnahmen und Instrumente betreffen die Kernbereiche der staatlichen Tätigkeit und ergänzen die bereits nachhaltigen Aktivitäten des Kantons auf gezielte Art und Weise. Sie sind wie folgt unterteilt:

Zusammenfassung der Massnahmen und Instrumente (Stand 2016)

	Kernbereich des Staats	Massnahmen
24 Massnahmen	Siedlung und Mobilität	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat Nachhaltiges Quartier La Poya
	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie	Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Lieferaufträge Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau Sanierung der Staatsgebäude Optimierung und Sensibilisierung <i>Papier und Büromaterial</i> <i>Abfälle und Reinigung</i> <i>Energie und Informatik</i> Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz
	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit	Multisektorale Gesundheitsförderung Migration – Gemeinsam in der Gemeinde Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung
	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	Revitalisierung der Fliessgewässer Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung Ökologische Vernetzung Unterhalt Strassenrand Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs
	Bildung und Forschung	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): <i>Stärkung von BNE in der obligatorischen Schule</i> <i>BNE-Gruppe in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer</i> <i>Einführung von BNE in die Kurse der PH</i> Intergenerationelles Mentoring Ausbildung Sozialer Betrieb Verstärkung des Austausches auf Friportal
	Wirtschaftliche Entwicklung	Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung» Blue Economy im Bild Förderung der biologischen Landwirtschaft
2 Instrumente	Messinstrumente	Nachhaltigkeitsbeurteilung Monitoring der nachhaltigen Entwicklung

Messinstrumente

Mit der Ausarbeitung von prioritären Massnahmen muss auch die nachhaltige Entwicklung in den laufenden Tätigkeiten des Staats verankert werden. Zu diesem Zweck wurden ein **Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung** der Gesetzes- und Dekretsentwürfe sowie ein **Monitoringsystem** definiert. Den Projektleitern wird das Beurteilungsinstrument «Kompass21» des Kantons Waadt zur Verfügung gestellt, damit die Folgen der Gesetzes- und Dekretsentwürfe auf die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung in aller Transparenz aufgezeigt und im Rahmen der Möglichkeiten optimiert werden können. Auf der anderen Seite wirkt der Kanton Freiburg mit dem Ziel, seine Nachhaltigkeitsentwicklung zu bemessen, seit Mai 2010 im «Cercle Indicateurs», einem Kernindikatorensystem, mit. Hierbei handelt es sich um ein Kernindikatorensystem zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Kantone. Das Monitoring wird alle zwei Jahre durchgeführt.

Kompatibilität mit der Strategie des Bundesrats und Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg kann als mit der «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011» des Bundesrats kompatibel

erachtet werden. Tatsächlich tragen die kantonalen Massnahmen zu einer Verbesserung der meisten vom Bundesrat definierten zentralen Herausforderungen und übergreifenden Thematiken bei.¹

Die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung führt eine äusserst fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen. Sie tauscht Erfahrungen aus, profitiert von vielen Informationen und bereits verfügbaren Instrumenten und kann gemeinsame Projekte benutzen, wie zum Beispiel die Westschweizer Austauschplattform «Coord21»² oder den «Cercle Indicateurs».

Finanzierung, Kosten und Nutzen

Es wurden die Gesamtkosten und die für die Realisierung der Massnahmen erforderliche Zeit geschätzt. Dabei wurden die externen Mandate, das neue Personal sowie der Mehraufwand des bestehenden Personals berücksichtigt.³ Die neuen Gesamtkosten für die 2011 definierten 21 Massnahmen betragen 7 713 160 Franken für 5 Jahre. Diese umfassen die externen Mandate sowie die Ausgaben für das neue Personal. In diesem Betrag nicht enthalten sind hingegen die im Voranschlag bereits vorgesehenen VZÄ und Beträge. In Bezug auf das neue Personal wird für diese 5 Jahre von einem Bedarf von durchschnittlich 4,42 VZÄ ausgegangen. Betrachtete man einzig die kurzfristigen finanziellen und personellen Folgen, würde man den Zeitfaktor vernachlässigen, der für die nachhaltige Entwicklung wesentlich ist. Dabei muss man sich stets vergegenwärtigen, dass die Investitionen im Hinblick auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kanton Freiburg mittel- und kurzfristig auch Nutzen bringen oder zumindest mit einer Investitionsrendite einhergehen.⁴

Im September 2011 verabschiedete der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von 7 713 160 Franken. Diese Lösung erlaubt eine Gesamtfinanzierung der Strategie. Die Direktionen haben bisher die Beträge, die für die Realisierung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Massnahmen und angesichts der vorhandenen Geldmittel nötig sind, in ihre jeweiligen Budgets aufgenommen. Ab 2016 werden diese Ausgaben gestützt auf den Staatsratsbeschluss von Juni 2014 neu zentral in einem von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) geführten Budget eingetragen. Die Umsetzung der im Juni 2014 neu definierten Massnahmen wird in diesem finanziellen Rahmen erfolgen.

Finanzielle Folgen für die Gemeinden

Eine allgemeine Beurteilung der finanziellen Folgen für die Gemeinden der Strategie Nachhaltige Entwicklung ergibt, dass die Massnahmen «Migration – Gemeinsam in der Gemeinde» und «Revitalisierung der Fliessgewässer» Kosten für die Gemeinden verursachen. Allerdings können die Gemeinden frei entscheiden, ob sie mitmachen wollen oder nicht.

Kommunikation, Mitwirkung und Weiterführung

Nach der Validierung der Strategie durch den Staatsrat im Juni 2011 wurde über verschiedene Kanäle und bei verschiedenen Gelegenheiten informiert. So wurde etwa die Strategie an einer

¹ Siehe Kapitel 6.5.

² www.coord21.ch

³ Siehe Grafiken in Kapitel 0.5 und Kapitel 6.2 Finanzielle und Folgen auf Personalressourcen.

⁴ Siehe Kapitel 6.3 Langfristiger Nutzen der Massnahme.

öffentlichen Medienkonferenz in groben Zügen vorgestellt. Eine Internetseite des Staats zum Thema nachhaltige Entwicklung ist bereits aufgeschaltet.⁵ Sie wird fortlaufend ergänzt. Je nach Möglichkeiten und Verfügbarkeiten nimmt die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung an Konferenzen oder an Versammlungen von Vereinigungen teil, um über die Strategie und den Sachstand zu informieren. Indem er über die Massnahmen informiert, will der Staat die Unternehmen, Gemeinden und Bevölkerung anregen, die Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten zu verbessern.

Der Staat möchte auch die Bevölkerung zum Handeln anregen. Mit der Massnahme «Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz» will er ein Instrument fördern, das uns alle dazu bringen will, die CO₂-Emissionen zuerst zu berechnen und dann zu reduzieren.

Ein knapp gefasster Jahresbericht gibt Rechenschaft über die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung; dieser Bericht wird auf der Internetseite Nachhaltige Entwicklung des Staats veröffentlicht und in Form einer Zusammenfassung im jährlichen Tätigkeitsbericht der RUBD wiedergegeben. Die Strategie hat eine Gültigkeit von sieben Jahren: zwei Jahre für deren Einführung und fünf Jahre für deren Umsetzung. Danach wird umfassend Bilanz gezogen und die nächste Strategie ausgearbeitet. Bei den Änderungen, die der Staatsrat im Juni 2014 beschloss, handelt es sich um Teilkorrekturen im Verlauf des Programms.

0.6 Entscheid des Staatsrats von Juni 2011

Der Staatsrat:

- > genehmigt die **Zustandsanalyse**
- > genehmigt die mittelfristig zu erreichenden **Ziele**
- > genehmigt die vorgeschlagenen **Massnahmen**
- > genehmigt das **Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung** der Gesetzes- und Dekretsentwürfe während einer Pilotphase, die ein Jahr dauert, bevor eine Bilanz gezogen wird und allenfalls Anpassungen vorgenommen werden
- > nimmt Kenntnis vom gewählten **Monitoringsystem**.

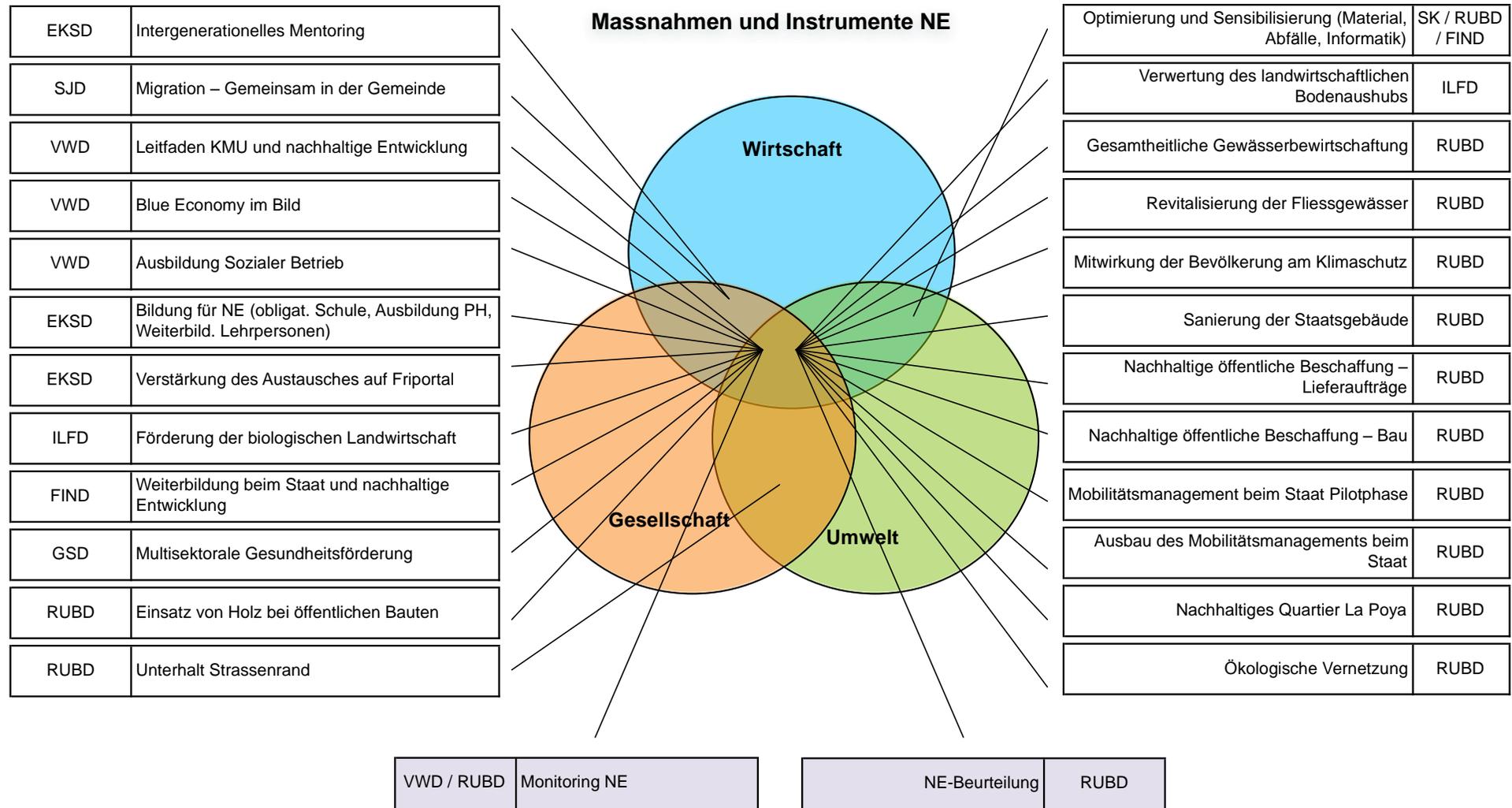
Um die Realisierung dieser Aktivitäten zu gewährleisten, verpflichtet sich der Staatsrat:

- > im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der Jahresplanungen die für die Massnahmen erforderlichen **finanziellen** und **personellen Mittel** vorzusehen
- > **einen/eine Vertreter/in der VWD, der GSD und der RUBD** für das permanente Audit-Team zu bestimmen, die die Nachhaltigkeit der neuen Gesetzes- und Dekretsentwürfe gemäss der Unterstützungsvariante beurteilen
- > mit der Realisierung der Massnahmen **so schnell wie möglich**, auf jeden Fall aber **innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit** zu beginnen.

⁵ Website der Nachhaltigen Entwicklung des Staats Freiburg: www.fr.ch/rubd-ne/

0.7 Zusammenfassung der Massnahmen, ihrer Kosten und ihrer Wirksamkeit

Massnahmen und Instrumente zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons (Stand 2016)



Finanzielle Folgen und Erhöhung des Personalbestands auf 5 Jahre (Stand 2016)

Massnahme	Kapitalkosten und Kosten für neues Personal in CHF ¹							In künftigen Voranschlägen vorgesehen, unabhängig von der Strat. NE	Erforderliche Beträge
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Kosten insgesamt (inkl. neues Personal)			
Siedlung und Mobilität									
Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase	80'000	96'000				176'000		176'000	
Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat									
Nachhaltiges Quartier La Poya	50'000	50'000				100'000		100'000	
Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie									
Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Lieferaufträge	5'000					5'000		5'000	
Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau									
Sanierung der Staatsgebäude ²	300'000	unbest.	unbest.	unbest.	unbest.	300'000 und unbest.		300'000 und unbest.	
Optimierung und Sensibilisierung									
- Papier und Büromaterial									
- Abfälle und Reinigung	3'334	3'334	3'334			10'002		10'002	
- Informatik	15'000	30'000	30'000			75'000	30'000	45'000	
Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	51'000	16'000	16'000	16'000	16'000	115'000		115'000	
Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit									
Multisektorale Gesundheitsförderung ³	87'600	87'600	87'600	87'600	87'600	438'000		438'000	
Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	160'000	180'000	180'000	180'000	180'000	880'000		880'000	
Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung									
Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen									
Revitalisierung der Fliessgewässer ⁴	181'500	181'500	144'000	144'000	144'000	795'000		795'000	
Gesamtheitl. Gewässerbewirtschaftung ⁵	687'200	1'288'000	1'288'000	1'288'000		4'551'200	1'802'400	2'748'800	
Ökologische Vernetzung	50'000					50'000		50'000	
Unterhalt Strassenrand	30'000					30'000		30'000	
Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten									
Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs	30'000	60'000	60'000			150'000		150'000	
Bildung und Forschung									
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)⁶									
-Stärkung von BNE in der obligatorischen Schule									
-BNE-Gruppe in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer									
-Einführung von BNE in die Kurse der PH									
Intergenerationelles Mentoring	70'000	50'000	50'000	50'000	50'000	270'000		270'000	
Ausbildung Sozialer Betrieb ⁷	40'985					40'985		40'985	
Verstärkung des Austausches auf Friportal									
Wirtschaftliche Entwicklung									
Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung»	40'000					40'000		40'000	
Blue Economy im Bild									
Förderung des Biolandbaus ⁸	7'334	7'334	7'334	7'334	7'334	36'670		36'670	
Beurteilung und Monitoring									
Nachhaltigkeitsbeurteilung, Ausbildung	4'500	2'000	2'000	2'000	2'000	12'500		12'500	
Monitoring NE		3'780	3'780	3'780	3'780	15'120	15'120		
	1'893'453	2'055'548	1'872'048	1'778'714	490'714	8'090'477	1'847'520	6'242'957	

¹Kursiv. Betrag, der bei einer Weiterführung der Massnahme nötig ist **1**) Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. Lohnbeiträge) gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr **2**) Auf der Grundlage des Inventars (100'000.-), es wird eine Schätzung der Sanierungskosten für die vorrangigen Gebäude vorgenommen werden. Deshalb sind die Gesamtkosten noch unbestimmt **3**) Die Massnahme wurde leicht angepasst. **4**) Eine Bilanz ist nach 4 Jahre vorgesehen, bevor gegebenenfalls die Weiterführung der Massnahme beschlossen wird **5**) Annahme: die im Voranschlag 2011 vorgesehenen Beträge (500'000.- und 0.7 VZÄ) werden für 4 Jahre gewährt. Für die darauf folgenden 6 Jahre können tiefere Beträge vorgesehen werden **6**) Diese Massnahme wurde umgestaltet und in drei Untermassnahmen aufgeteilt **7**) Kosten für Ausarbeitung und Marketing im 1. Jahr dann Finanzierung durch Einschreibgebühr **8**) Massnahme um drei Jahre verlängert (auf insgesamt 6 Jahre).

Im Juni 2014 geänderte oder hinzugefügte Massnahme
 Im Mai 2016 hinzugefügte Massnahme

Finanzielle und personelle Folgen im ersten Jahr der Umsetzung (Stand 2011)

Nr.	Massnahme	Amt	Dauer	Kapitalkosten 1. Jahr	Erforderliches Personal 1. Jahr		Externe, zusätzliche Unterstützung	Kapitalkosten und Kosten für neues Personal, 1. Jahr, in CHF ¹		
					Bestehend. Personal	Neues Personal		Gesamtkosten (inkl. im Voranschlag vorgesehene Beträge und neues Personal)	Im Voranschlag vorgesehen	Neue Kosten insgesamt (inkl. neues Personal)
PP1	Siedlung und Mobilität									
1.1	Mobilitätsmanagement - Pilotphase	VEA	2 Jahre	80'000		(0.25 VZÄ 2. Jahr)		80'000		80'000
PP2	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie									
2.1	Nachhaltige Beschaffung	GS-RUBD	2 J. dann unbefr.	5'000	0.28 VZÄ			5'000		5'000
2.2	Sanierung der Staatsgebäude ²	HBA	unbefristet	300'000 Forts. unbestimmt	unbest.		unbest.	300'000 und unbest.		300'000 und unbest.
2.3	Optimierung und Sensibilisierung									
Teil 1	- Papier und Büromaterial	DMA	unbefristet		0.02 VZÄ					
Teil 2	- Abfälle und Reinigung	HBA	3 J. dann unbefr.	3'334	0.02 VZÄ			3'334		3'334
Teil 3	- Informatik	ITA	unbefristet	30'000	0.08 VZÄ			30'000	15'000	15'000
2.4	Mitwirkung Klimaschutz	AfU	5 Jahre	51'000	0.20 VZÄ			51'000		51'000
PP3	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit									
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung	GesA	3 J. dann unbefr.	30'000		0.4 VZÄ		87'600		87'600
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	GS-SJD	5 Jahre	160'000			Bund ⁸	160'000		160'000
3.3	Weiterbildung beim Staat und NE	SPO-F	unbefristet		unbest.					
PP4	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen									
4.1	Revitalisierung der Fliessgewässer ³	TBA	4 J. dann unbefr.	37'500		1 VZÄ	Bund BAFU	181'500	Gemäss Planung ⁵	181'500
4.2	Gesamtheitl. Gewässerbewirt. ⁴	AfU	4 dann 6 Jahre	1'000'000		2 VZÄ		1'288'000	500'000.- + 0.7 VZÄ (=600'800.-)	687'200
4.3	Ökologische Vernetzung	BNLS	1 Jahr	50'000	0.06 VZÄ			50'000		50'000
4.4	Unterhalt Strassenrand	TBA	3 Jahre	30'000	unbest.			30'000		30'000
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	HBA	unbefristet							
PP5	Bildung und Forschung									
5.1	Integration NE in die obligat. Schule	PH	3 J. dann unbefr.	10'000		1.08 VZÄ		165'474		165'474
5.2	Intergenerationelles Mentoring	BEA	unbefristet	70'000	unbest.		Org. LIFT	70'000		70'000
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung	SFP ⁵	3 J. dann unbefr.	50'000			Loterie romande ⁹	50'000		50'000
5.4	Ausbildung Betreuungsleist. Bauernhof	LIG	3 dann 7 Jahre	2'500	unbest.		Schweizer Berghilfe	2'500		2'500
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb	HSW-FR	1 Jahr dann unbefr.	12'300		0.2 VZÄ		40'985		40'985
5.6	Plattform Erzieh. Bild. Forsch.	EKSD	unbefristet			0.25 VZÄ		36'000		36'000
PP6	Wirtschaftliche Entwicklung									
6.1	Entwicklung	WIF	6 Monate	40'000	0.08 VZÄ		Org. HKF/UP ⁶	40'000		40'000
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung									
Teil 1	- Gutscheine NE-Zertifizierung	WIF	3 Jahre	66'667	0.04 VZÄ		Cleantech FR + HEG ⁷	66'667		66'667
Teil 2	- Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	FTV	3 Jahre	15'000	0.02 VZÄ			15'000		15'000
Teil 3	- Förderung des Biolandbaus	LIG	3 Jahre	7'334	0.03 VZÄ			7'334		7'334
	Beurteilung und Monitoring									
	NE-Beurteilung, Ausbildung	POA	1 Jahr dann unbefr.	4'500	0.07 VZÄ			4'500		4'500
	Monitoring NE	StatA	unbefristet	3'780	0.04 VZÄ			3'780	3'780	
Total	Strat. NE			2'058'915	0.94 VZÄ	4.93 VZÄ		2'768'674	619'580	2'149'094

1) Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. 13. Monatsgehalt und Lohnbeiträge), gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr 2) Auf der Grundlage des Inventars (300'000.-), es wird eine Schätzung der Sanierungskosten für die vorrangigen Gebäude vorgenommen werden. Deshalb sind die Gesamtkosten noch unbestimmt 3) Kosten für die Kommunikation, Planung und Leitung der Pilotprojekte. Die Infrastrukturkosten werden über die Laufende Rechnung des Staats und des BAFU bezahlt 4) Annahme: die im Voranschlag 2011 vorgesehenen Beträge (500'000.- und 0.7 VZÄ) werden für 4 Jahre gewährt. Für die darauf folgenden 6 Jahre können tiefere Beträge vorgesehen werden 5) Auftrag des BBA an den Trägerverein Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE) 6) Personalkosten werden von den Organisationen getragen 7) Punktuelle Unterstützung durch bestehende Ressourcen 8) Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen 9) Beitrag von 25'000.- der Loterie romande; Unterstützung von anderen Stiftungen, Unternehmen und Vereinen in Abklärung.

Finanzielle Folgen und Erhöhung des Personalbestands auf 5 Jahre (Stand 2011)

Nr.	Massnahme	Kapitalkosten und Kosten für neues Personal in CHF ¹					Kosten insgesamt (inkl. neues Personal)	In künftigen Voranschlägen vorgesehen, unabhängig von der Strat. NE	Erforderliche Beträge
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr			
PP1	Siedlung und Mobilität								
1.1	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase	80'000	96'000				176'000	176'000	
PP2	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie								
2.1	Nachhaltige Beschaffung	5'000					5'000	5'000	
2.2	Sanierung der Staatsgebäude ²	300'000	unbest.	unbest.	unbest.	unbest.	300'000 und unbest.	300'000 und unbest.	
2.3	Optimierung und Sensibilisierung								
Teil 1	- Papier und Büromaterial								
Teil 2	- Abfälle und Reinigung	3'334	3'334	3'334			10'002	10'002	
Teil 3	- Informatik	15'000	30'000	30'000			75'000	45'000	
2.4	Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	51'000	16'000	16'000	16'000	16'000	115'000	115'000	
PP3	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit								
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung ³	87'600	87'600	87'600	87'600	87'600	438'000	438'000	
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	160'000	180'000	180'000	180'000	180'000	880'000	880'000	
3.3	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung								
PP4	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen								
4.1	Revitalisierung der Fließgewässer ⁴	181'500	181'500	144'000	144'000	144'000	795'000	795'000	
4.2	Gesamtheit. Gewässerbewirtschaftung ⁵	687'200	1'288'000	1'288'000	1'288'000		4'551'200	2'748'800	
4.3	Ökologische Vernetzung	50'000					50'000	50'000	
4.4	Unterhalt Strassenrand	30'000					30'000	30'000	
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten								
PP5	Bildung und Forschung								
5.1	Integration NE in die obligatorische Schule ³	165'474	160'474	160'474	160'474	160'474	807'370	807'370	
5.2	Intergenerationelles Mentoring	70'000	50'000	50'000	50'000	50'000	270'000	270'000	
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung ³	50'000	110'000	110'000	110'000	110'000	490'000	490'000	
5.4	Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof ⁶	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	12'500	12'500	
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb ⁷	40'985					40'985	40'985	
5.6	Plattform Erziehung, Bildung und Forschung	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000	180'000	180'000	
PP6	Wirtschaftliche Entwicklung								
6.1	Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung	40'000					40'000	40'000	
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung								
Teil 1	- Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung	66'667	66'667	66'667			200'001	200'001	
Teil 2	- Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	15'000	15'000	15'000			45'000	45'000	
Teil 3	- Förderung des Biolandbaus	7'334	7'334	7'334			22'002	22'002	
	Beurteilung und Monitoring								
	Nachhaltigkeitsbeurteilung, Ausbildung	4'500	2'000	2'000	2'000	2'000	12'500	12'500	
	Monitoring NE		3'780	3'780	3'780	3'780	15'120	15'120	
	Total Kapital- und Personalkosten	2'149'094	2'336'189	2'202'689	2'080'354	792'354	9'560'680	1'847'520	
								7'713'160	

Kursiv: Betrag, der bei einer Weiterführung der Massnahme nötig ist **1**) Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. Lohnbeiträge) gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr **2**) Auf der Grundlage des Inventars (100'000.-), es wird eine Schätzung der Sanierungskosten für die vorrangigen Gebäude vorgenommen werden. Deshalb sind die Gesamtkosten noch unbestimmt **3**) Eine Bilanz ist nach 3 Jahre vorgesehen, bevor gegebenenfalls die Weiterführung der Massnahme beschlossen wird **4**) Eine Bilanz ist nach 4 Jahre vorgesehen, bevor gegebenenfalls die Weiterführung der Massnahme beschlossen wird **5**) Annahme: die im Voranschlag 2011 vorgesehenen Beträge (500'000.- und 0.7 VZÄ) werden für 4 Jahre gewährt. Für die darauf folgenden 6 Jahre können tiefere Beträge vorgesehen werden **6**) Eine Bilanz ist nach 3 Jahre vorgesehen, bevor die Massnahme gegebenenfalls um weitere 7 Jahre verlängert wird **7**) Kosten für Ausarbeitung und Marketing im 1. Jahr dann Finanzierung durch Einschreibgebühr.

Die in diesen Beträgen enthaltenen Neuanstellungen belaufen sich im Fünfjahresdurchschnitt auf 4,42 VZÄ.

Finanzielle und personelle Folgen auf 5 Jahre und Zusammenfassung (Stand 2011)

Nr.	Massnahme	Personalressourcen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro Jahr										Durchsch. VZÄ/Jahr auf 5 Jahre		Durchschn. CHF ¹ /Jahr auf 5 Jahre	
		1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr		5. Jahr		Personal	Personal	Personal	Personal
		Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu
PP1	Siedlung und Mobilität														
1.1	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase				0.25								0.05		7'200
PP2	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie														
2.1	Nachhaltige Beschaffung	0.28		0.16		0.04		0.04		0.04		0.11		15'840	
2.2	Sanierung der Staatsgebäude		unbest.		unbest.		unbest.		unbest.		unbest.		unbest.		
2.3	Optimierung und Sensibilisierung														
Teil 1	- Papier und Büromaterial	0.02										0 ²			
Teil 2	- Abfälle und Reinigung	0.02										0 ²			
Teil 3	- Informatik	0.08		0.08		0						0.05		7'200	
2.4	Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	0.20										0.04		5'760	
PP3	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit														
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung		0.40		0.40		0.40		0.40		0.40		0.40		57'600
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde														
3.3	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung	unbest.										unbest.			
PP4	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen														
4.1	Revitalisierung der Fließgewässer		1.00		1.00		1.00		1.00		1.00		1.00		144'000
4.2	Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung		2.00		2.00		2.00		2.00		2.00		1.60		230'400
4.3	Ökologische Vernetzung	0.06										0.01		1'440	
4.4	Unterhalt Strassenrand	unbest.										unbest.			
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten														
PP5	Bildung und Forschung														
5.1	Integration der nachhaltigen Entwicklung in die obligatorische Schule		1.08		1.08		1.08		1.08		1.08		1.08		155'520
5.2	Intergenerationelles Mentoring														
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung														
5.4	Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof														
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb		0.20										0.04		5'760
5.6	Plattform Erziehung, Bildung und Forschung		0.25		0.25		0.25		0.25		0.25		0.25		36'000
PP6	Wirtschaftliche Entwicklung														
6.1	Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung	0.08										0.01		1'440	
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung														
Teil 1	- Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung	0.04		0.04		0						0.02		2'880	
Teil 2	- Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	0.02		0.02		0						0.01		1'440	
Teil 3	- Förderung des Biolandbaus	0.03		0.03		0						0.02		2'880	
	Beurteilung und Monitoring														
	Nachhaltigkeitsbeurteilung, nur Ausbildung	0.07		0.06		0		0.06		0.06		0.06		8'640	
	Monitoring NE	0.04		0.04		0		0.04		0.04		0.04		5'760	
Total		0.94	4.93	0.43	4.98	0.31	4.73	0.14	4.73	0.14	2.73	0.37	4.42	53'280	636'480

1) Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. Lohnbeiträge) gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr 2) Kleiner als 1 Hunderstel. *Kursiv*: Erforderliche VZÄ, wenn die Massnahme nach der Bilanz weitergeführt wird. «unbest.» bedeutet, dass die für die Umsetzung der Massnahme notwendigen Ressourcen erst in einer zweiten Phase (nach einer Pilotphase / einem Inventar) ermittelt werden können.

ZUSAMMENFASSUNG AUF 5 JAHRE

Neue Kosten insgesamt (Kapital- und Personalkosten abzüglich der im Voranschlag vorgesehenen Beträge)	7'713'160
Davon für neues Personal	3'182'400

1 Allgemeine Einleitung

1.1 Mandat und Rechtsgrundlagen

1.1.1 Mandat

Mit dem Ziel, die am Erdgipfel von Rio 1992 und in der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» des Bundesrats festgelegten Ziele auf kantonaler Ebene umzusetzen, bildete der Staatsrat am 13. Februar 2001 einen Steuerungsausschuss «Nachhaltige Entwicklung im Kanton Freiburg» (DEDUFRI). Dieser erhielt den Auftrag, dem Staatsrat einen Bericht über die grundsätzlichen Optionen im Bereich nachhaltiger Entwicklung zu liefern. Gestützt auf diesen im Frühling 2002 eingereichten Bericht beauftragte der Staatsrat den Ausschuss mit der Fortsetzung der Arbeiten, um eine kantonale Kommission für die nachhaltige Entwicklung zu bilden. Der Steuerungsausschuss DEDUFRI übermittelte die Ziele und Aufgaben dieser Kommission konkretisiert und diese dem Staatsrat im März 2003. Im Sommer 2006 beauftragte die RUBD die Gruppe espAce 21, dem Kanton konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Dauerhaftigkeit und zur Aufwertung der bereits erreichten Ziele zu unterbreiten. Der Bericht «Pistes vers un développement durable, canton de Fribourg» wurde dem Staatsrat im Dezember 2006 unterbreitet.

Am 3. Juni 2008 hat der Staatsrat die nachhaltige Entwicklung in einem Beschluss der RUBD zugeteilt und sie für diese Aufgabe mit einem Vollzeitäquivalent ausgestattet. Diese Zuordnung der nachhaltigen Entwicklung zum Zuständigkeitsbereich der RUBD erhielt mit der Verordnung vom 3. Juni 2008 zur Änderung von Artikel 8 Bst. a^{bis} der Verordnung über die Zuständigkeitsbereiche der Direktionen des Staatsrats und der Staatskanzlei eine rechtliche Grundlage. Der 2001 gebildete Steuerungsausschuss «Nachhaltige Entwicklung im Kanton Freiburg» wurde bei dieser Gelegenheit aufgelöst. Die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung des Kantons ist seit Juni 2009 im Amt. Ihr allgemeiner Auftrag lautet, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung (ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Effizienz und sozialer Zusammenhalt) in der Sachpolitik der von den Ämtern geführten Bereiche zu fördern und in erster Linie eine Strategie und einen kantonalen Massnahmenplan «Nachhaltige Entwicklung» auszuarbeiten.

1.1.2 Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung

Die nachhaltige Entwicklung wurde 1999 in die Kantonsverfassung aufgenommen (Art. 2, 54 und 73). Der Bundesrat, der diese Ziele unter anderem in seiner «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011» konkretisiert hat, verlangt von den Kantonen und Gemeinden, dass sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung handeln und die eidgenössische Strategie in geeigneter Form ergänzen.

Kantonsverfassung

Die nachhaltige Entwicklung wird in der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 ausdrücklich aufgeführt: «Die Staatsziele sind (...) die nachhaltige Entwicklung» (Art. 3 Abs. 1 Bst. h). Auf der anderen Seite entspricht die nachhaltige Entwicklung dem Inhalt mehrerer anderer Verfügungen der Verfassung, darunter der Grundsatz der Solidarität des staatlichen

Handelns (Art. 52), die Verhütung von Armut und die Sozialhilfe (Art. 55), die Förderung einer vielfältigen und innovativen Wirtschaft (Art. 57), die Erhaltung der Umwelt und der Naturschutz, de facto über die Land- und Forstwirtschaft (Art. 71 bis 74) und das Wohlergehen der Bevölkerung (Art. 130). Die nachhaltige Entwicklung ist Teil des Inventars der Gesetzgebungsprojekte für die Umsetzung der Kantonsverfassung unter der Kategorie «Zwingende Anpassungen». Die zuständigen Direktionen sind die RUBD, ILFD, VWD und GSD. Das Datum des Inkrafttretens war für den 1.1.2009 vorgesehen.

Regierungsprogramm und Finanzplan Legislaturperiode 2007–2011

In der Herausforderung 4 «Unseren Lebensraum erhalten» hat sich der Kanton verpflichtet, eine Organisationsstruktur zu schaffen und wenn nötig entsprechende Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass die nachhaltige Entwicklung in die Verwaltung aufgenommen wird, und um die Beteiligten im Kanton, in den Regionen und in den Gemeinden zu unterstützen. Dieses Ziel wird mittels einer bereichsübergreifenden Organisationsstruktur erreicht, die unter anderem die Raumplanung und Mobilität, die Förderung erneuerbarer Energien, die Vorbildfunktion der öffentlichen Körperschaften und die sozialen Fragen integriert. Mehrere andere Herausforderungen haben Ziele, die mit jenen der nachhaltigen Entwicklung vergleichbar sind, wie zum Beispiel Herausforderung 1 über den beruflichen Nachwuchs.

Gesetze, in denen das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung bereits verankert ist

Verschiedene Erlasse der Freiburger Gesetzgebung haben den Begriff der nachhaltigen Entwicklung bereits ausdrücklich aufgenommen. Dabei handelte es sich im Jahr 2011 namentlich um das Gesetz über die Organisation des Staatsrats und der Verwaltung (SVOG), das Gesetz über den Wald und den Schutz von Naturereignissen (WSG), das Landwirtschaftsgesetz (LandwG), das Energiegesetz (EnG), das Tourismusgesetz (TG), das Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG), das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) und das Grossratsgesetz (GRG) sowie das Beschaffungsreglement, das Dekret, das die Leitlinien und Ziele im Bereich Raumplanung festlegt, und die Konvention über die Verwaltung der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees. Zahlreiche andere gesetzliche Bestimmungen gehen ebenfalls in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung, ohne diese explizit beim Namen zu nennen.

Parlamentstätigkeit

Verschiedene parlamentarische Interpellationen der letzten Jahre verlangen die Verstärkung der nachhaltigen Entwicklung bei den Aktivitäten des Staats Freiburg. Bei der Ausarbeitung der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg wird diesen Interpellationen Rechnung getragen und das Schlussdokument wird in mehreren Fällen als Bericht zum Postulat betrachtet.⁶

⁶ Für weitere Details über die Interpellationen siehe Kapitel 6.4 und 7.1.

1.2 Definition, Ziel und Vorgehen

Definition

Einer der ersten Texte über die nachhaltige Entwicklung ist der 1987 veröffentlichte Brundtland-Bericht. Er definiert die nachhaltige Entwicklung als jene Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.⁷ Dieses Modell verlangt eine Interaktion zwischen den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Die voneinander abhängigen und in Synergie wirkenden Dimensionen tragen dazu bei, ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Effizienz und sozialen Zusammenhalt zu erreichen. Keine der drei Dimensionen kann erreicht werden, wenn die anderen beiden vernachlässigt werden.

Ziel

Das Konzept «Nachhaltige Entwicklung beim Kanton Freiburg: Strategie und Aktionsplan», kurz Strategie Nachhaltige Entwicklung genannt, hat einen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung vorbildlichen Kanton Freiburg zum Ziel. Die öffentliche Politik soll in allen Bereichen (Planung, Beschluss, Ausführung und Beurteilung) der ökologischen Verantwortung, der wirtschaftlichen Effizienz und dem sozialen Zusammenhalt verpflichtet sein.

Dabei geht es hauptsächlich darum:

- > die nachhaltige Entwicklung in allen zentralen Bereichen des Staats zu integrieren
- > vom Konzept zur praktischen Umsetzung überzugehen.

Die Herausforderung besteht darin, in Einklang mit den drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu handeln und Synergien zu nutzen, wobei jeweils mindestens zwei dieser Dimensionen langfristig und global gesehen verbessert werden sollen.

Vorgehen

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung besteht aus einer Zustandsanalyse, die aufzeigt, wo der Staat bereits nachhaltig handelt, aus Zielen, die der Staat mittelfristig erreichen möchte, aus Massnahmen mit Modellcharakter, die innert bester Frist umgesetzt werden sollen, aus einem Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung der Freiburger Gesetzes- und Dekretsentwürfe sowie aus einem Monitoring, das mittels Indikatoren aufschlüsselt, wo der Kanton in seiner Entwicklung Richtung Nachhaltigkeit steht.

Das vom Staatsrat gewählte Vorgehen ist ein partizipativer und integrativer Prozess, der in der Kantonsverwaltung verankert ist.⁸ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreicher Kernbereiche wurden eingeladen, die Aktivitäten des Staats zu analysieren und Verbesserungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons vorzuschlagen. In die thematisch aufgeteilten Arbeitsgruppen waren alle Direktionen und die Staatskanzlei mit einbezogen.⁹ Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Überlegungen mit einbezogen

⁷ Brundtland-Bericht, veröffentlicht von der Weltkommission für Entwicklung und Umwelt.

⁸ Siehe Staatsratsbeschluss vom 29. September 2009 über den Steuerungsausschuss «Nachhaltige Entwicklung beim Kanton Freiburg: Strategie und Aktionsplan». Einführung, Zuständigkeiten und Ernennung.

⁹ Die detaillierte Zusammensetzung der Arbeitsgruppen findet sich in Kapitel 7.4.

wurden und die vorgeschlagenen Massnahmen unterstützen, ist für die zukünftige Umsetzung der Massnahmen elementar.

Ein ebenfalls verwaltungsinterner Steuerungsausschuss Nachhaltige Entwicklung (COPIL-NE) sicherte die strategische Ausrichtung der Arbeiten. Die RUBD (Präsidium), VWD (Vizepräsidium), FIND, ILFD und GSD haben die Gruppen in einem halbjährlichen Rhythmus begleitet. Die EKSD war nicht im Steuerungsausschuss vertreten, da die strategischen Ausrichtungen der nachhaltigen Entwicklung in der Primar- und Sekundarschule bereits auf interkantonaler Ebene festgelegt wurden. Die Information und Beteiligung der SJD, von zusätzlichen Fachpersonen aus Universität und Hochschulen sowie von externen Experten erfolgen fallweise. Seit 2012 sind auch die EKSD und die SJD im COPIL-NE vertreten. Die Staatskanzlei macht seit 2014 mit.

Schliesslich wurde eine kantonale Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung gebildet, die die Ideen der Verwaltung dem kritischen Blick der Bevölkerung unterbreitet. Die Kommission setzt sich Vertreterinnen und Vertretern der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft), der Politik, der Gemeinden und der spezialisierten Berufsgruppen zusammen. Die Kommission tagte erstmals Anfang 2011.

Der verwaltungsinterne Steuerungsausschuss und die Konsultativkommission haben eine permanente Funktion: Sie sichern die Weiterführung der Arbeiten und können gegebenenfalls Vorschläge für Anpassungen an der Strategie machen.

Nach der Vernehmlassung bei der kantonalen Kommission Nachhaltige Entwicklung und den politischen Parteien wurde die Strategie Nachhaltige Entwicklung dem Staatsrat unter Berücksichtigung der für die Umsetzung dieser Massnahmen erforderlichen finanziellen und personellen Bedürfnisse zur Genehmigung vorgelegt. Sobald der Grosse Rat den Antrag auf einen Verpflichtungskredit behandelt hat, werden die Massnahmen schrittweise, spätestens aber innerhalb von zwei Jahren eingeführt. Diese Umsetzung erfolgt über die betroffenen Direktionen, unterstützt auf Anfrage der Ämter und je nach Verfügbarkeit der Verantwortlichen für eine nachhaltige Entwicklung.

Der Staatsrat will etappenweise vorgehen. Aus diesem Grund hat er mit der Ausarbeitung einer Strategie in seinem Zuständigkeitsbereich begonnen. Die folgenden Kernbereiche wurden unter dem Blickwinkel der nachhaltigen Entwicklung analysiert: Siedlung und Mobilität, Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen, Energie, sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie, Arbeit, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Bildung und Forschung, wirtschaftliche Entwicklung. Priorität hat die Entwicklung von Massnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fallen. Dabei handelt es sich einerseits um verwaltungsinterne Massnahmen, die die Vorbildlichkeit des Staats stärken, zum Beispiel die Ausrichtung der Beschaffungspolitik des Kantons auf die Nachhaltigkeit. Auf der anderen Seite geht es um Massnahmen mit verwaltungsexternen Empfängern, zum Beispiel die Zurverfügungstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit für die KMU des Kantons. Nach der Validierung seiner Strategie wird der Staat Freiburg zusammen mit den Gemeinden und dem Freiburger Gemeindeverband eine Arbeitsgruppe ernennen, die die Aufgabe haben wird, Massnahmen für die Gemeinden, die ihre Nachhaltigkeit verbessern wollen, zu definieren.

2.1 Einleitung

Die Erstellung der vorliegenden Zustandsanalyse bildet die erste Etappe der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg. Einerseits wird dadurch sichtbar gemacht, dass der Staat Freiburg in den Kernbereichen bereits heute oft auf nachhaltige Weise handelt. Andererseits werden jene Bereiche aufgezeigt, in denen die Nachhaltigkeit der staatlichen Tätigkeiten verstärkt werden muss. Die meisten hier als nachhaltig aufgeführten Aktivitäten sind Teil eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklungsprozesses. Dabei geht es nicht um einen definitiv erreichten Zustand, sondern um eine laufende und langfristige Verbesserung, für die eine konstante Anstrengung und die finanzielle Unterstützung des Staats erforderlich sind.

Die zusammenfassende Zustandsanalyse hat illustrativen Charakter und wurde von Januar bis November 2010 durchgeführt. Sie betrifft sechs Bereiche: «Siedlung und Mobilität», «Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie», «Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit», «Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen», «Bildung und Forschung» und «Wirtschaftliche Entwicklung». Diese sechs Bereiche wurden mit dem Ziel ausgewählt, die Hauptaktivitäten des Staats Freiburg abzudecken und einen Gesamtüberblick über die Nachhaltigkeit im Kanton zu erhalten. Die bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen arbeiteten an jedem dieser Themen und bestimmten die in Bezug auf die Nachhaltigkeit vorbildlichsten Aktivitäten sowie die Mängel, die es noch zu beheben gilt.

Die Zustandsanalyse betraf auf der einen Seite die Gesetzesebene. Tatsächlich hat der Begriff der nachhaltigen Entwicklung seit mehreren Jahren Einzug in die verschiedenen kantonalen Gesetze und Reglemente gehalten, darunter in das Gesetz über die Organisation des Staatsrats und der Verwaltung (SVOG), das Gesetz über den Wald und den Schutz von Naturereignissen (WSG), das Landwirtschaftsgesetz (LandwG), das Energiegesetz (EnG), das Tourismusgesetz (TG), das Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG), das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) und das Grossratsgesetz (GRG) sowie das Beschaffungsreglement, das Dekret, das die Leitlinien und Ziele im Bereich Raumplanung festlegt, und die Konvention über die Verwaltung der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees.

Die verschiedenen Gruppen haben auf der anderen Seite die Verbindung zwischen gewissen Tätigkeiten des Staats und der nachhaltigen Entwicklung des Kantons hergestellt. Bereiche, in denen sie eine gut integrierte Nachhaltigkeit feststellten, wurden hervorgehoben. Wo sich Lücken zeigten, wurden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Diese in Kapitel 4 vorgestellten Massnahmen entsprechen dem Ziel des Staats zur Stärkung seiner Nachhaltigkeit.

2.2 Zusammenfassung

Siedlung und Mobilität

Im Siedlungsbereich hat die kürzliche Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes und des entsprechenden Ausführungsreglements (RPBG und RPBR) verschiedene Verbesserungen für die Nachhaltigkeit gebracht. Es sind dies einerseits Anreize zum Energiesparen mittels Erhöhung der Ausnützungsziffer bei Neubauten oder bei Gebäudesanierungen mit einem hohen Isolationsstandard (Klasse B und C des kantonalen Gebäudeenergieausweises GEAK).

Auf der anderen Seite sind im Rahmen der zukünftigen Revision des kantonalen Richtplans verschiedene Aspekte vorgesehen, die die Nachhaltigkeit stärken, zum Beispiel die Definition von Grundlagen zur Beschränkung der Zersiedelung.

Der kantonale Richtplan bestimmt im Übrigen die Grundlagen einer qualitätserhaltenden Politik der im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz eingetragenen Orte. Die kantonale Politik im Bereich des Schutzes von Kulturgütern, von alten Ortsbildern und historischen Verkehrswegen trägt daher zu einer nachhaltigen Raumplanung bei.

Die Raumplanung im Bereich der Landwirtschaft ist eine grosse Herausforderung. Die besten landwirtschaftlichen Flächen nehmen regelmässig ab und die für Lebensraum, Industrie oder Verkehr verwendeten Flächen sind für den Anbau von Nahrungsmitteln unwiderruflich verloren. Der Kanton Freiburg hat sich gegenüber dem Bund verpflichtet, ein Kontingent von Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Ein Kapitel des kantonalen Richtplans behandelt diese Frage und das Prinzip wird angewendet, vor allem bei der Revision der Ortspläne.

Im Bereich der Mobilität wurden verschiedene Massnahmen verwirklicht. Das Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger wurde im Oktober 2010 dahin gehend geändert, dass die Besteuerung von Personenwagen gemäss Hubraum des Motors neu aufgrund ihrer Energie- und Umwelteffizienz erfolgt (gemäss energieEtikette). Neu immatrikulierte Fahrzeuge der Effizienzklasse A sind für die Dauer von drei Jahren gänzlich von der Steuer befreit. Im Gegenzug wurde die Steuer für die Fahrzeuge der Kategorien D, E, F, G und ohne Kategorie erhöht.

Der Staat seinerseits hat sich verpflichtet, bei der Beschaffung von Fahrzeugen nach ökologischen Kriterien vorzugehen. Er hat auch ein Studienmandat für die Aktualisierung der kantonalen Zweiradplanung in Auftrag gegeben, um ein leistungsfähiges, attraktives, sicheres und durchgehendes Radwegnetz durch die Ortschaften festzulegen. Um die Benutzung der Schiene bei der Beförderung des Salzes für den Winterdienst der Kantonsstrassen zu steigern, wurde eine gemischte Lösung Schiene/Strasse ausgearbeitet. Dadurch kann, was die Nationalstrassen und das Versuchsjahr 2011 anbelangt, der Lastwagentransport vom nächstgelegenen SBB-Bahnhof bis zur betroffenen Lagerhalle reduziert werden. Die Beschaffung für die Kantonsstrassen erfolgt bereits vollständig über die Schiene.

Der kantonale Verkehrsplan 2006 berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung. Die Freiburger S-Bahn wird mit Priorität behandelt und derzeit aufgegleist. Weitere Massnahmen wie eine breitere Nutzung des Car-Sharing in der Verwaltung oder die Erstellung von betrieblichen Mobilitätsplänen befinden sich derzeit in der Studienphase. Die Nachfrage nach einer verstärkten Nachhaltigkeit drückt sich in der Verwaltung der Strassen, der damit verbundenen Arbeiten sowie im Ausbau der Rad- und Fusswege aus.

Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie

Nachdem der Staatsrat 2009 die neue Energiepolitik angenommen hat, läuft der Countdown zur 4000-Watt-Gesellschaft bis 2030. Der Plan sieht strengere Regeln für die thermische Qualität von Gebäudehüllen bei Neubauten und Sanierungen sowie bei allen technischen Anlagen des Gebäudes (Heizung, Lüftung, Klimaanlage) vor. Die Massnahmen zugunsten der erneuerbaren Energien und eines sparsamen Stromverbrauchs werden im ganzen Kanton verstärkt. Für Neubauten und Sanierungen wendet der Staat das Minergie-Label an (bis heute haben 8 Gebäude das Label erhalten). Gleichzeitig hat er beschlossen, für das Gebäude der zukünftigen Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit auf dem Gelände des Zeughauses in Freiburg besonders vorbildlich zu sein und die Einhaltung des Labels Minergie-P-Eco zu verlangen. Bis 2015 wird der Staat 25 % seines Elektrizitätsbedarfs durch

grünen Strom decken, die Möglichkeit von Solaranlagen auf seinen Gebäuden prüfen und die Wirtschaftspolitik auf die Förderung von Cleantech fokussieren. Um die Nachhaltigkeit der bestehenden staatlichen Gebäude zu verstärken, ist es nötig, eine Energiebilanz zu erstellen, den Stromverbrauch zu reduzieren und eine Strategie für historische Gebäude auszuarbeiten, die die Energie und den Kulturschutz koordiniert und den vollständigen Lebenszyklus der Materialien berücksichtigt.

Der Staat hat schon heute eine Verwaltung, die der nachhaltigen Entwicklung teilweise Rechnung trägt. Leitlinien, die die Verwendung von verschiedenen Recycling-Materialien in den staatlichen Büros sowie einen doppelseitigen Druck vorschreiben, sind vorhanden, werden aber noch nicht überall umgesetzt. Rund 95 % des Papiers für Büro Zwecke ist entweder Recyclingpapier oder hat ein FSC-Label. Im Weiteren wird die Verwendung von Generika-Tintenpatronen untersucht. In Verbindung mit der Einführung des neuen visuellen Auftritts (Corporate Design) des Staats Freiburg werden diese Massnahmen systematisiert. Im Informatikbereich hat der Staat bereits vor einigen Jahren begonnen, die Anzahl physischer Server zu reduzieren und die Infrastrukturen zu bündeln. Dieser Schritt wird weitergeführt und mittels gezielter Massnahmen zur Energieoptimierung in den Geräteraum ergänzt. Bei der Beschaffung wird Material mit niedrigem Stromverbrauch (TCO-Label) bevorzugt. Eine Verbesserung der Energiebilanz wird ebenfalls erreicht, wenn Computer und Drucker abends oder am Wochenende ferngesteuert ausgeschaltet werden.

Der Staat Freiburg integriert die nachhaltige Entwicklung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen selten explizit. Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und das Freiburger Spitalnetz (FSN) sorgen für korrekte Produktionsbedingungen, indem sie ein Zertifikat verlangen, das bestätigt, dass die gekauften Kleider ethisch konform sind (Kinderarbeit, Löhne, Arbeitszeiten und -bedingungen). Dabei handelt es sich aber nur um Einzelinitiativen einiger Verwaltungseinheiten. Eine Verbesserung der Nachhaltigkeit im staatlichen Beschaffungswesen würde unter anderem eine Strategie für eine nachhaltige Beschaffungspolitik beinhalten, die in der Anwendung des «Leitfadens für verantwortungsvolle Warenbeschaffung» der Kantone Genf und Waadt systematisiert wird. Im Weiteren muss die Beschaffung von Produkten mit Umwelt- oder sozialen Labels gefördert werden.

Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit

Die zwei laufenden Projekte «Senior+» und «Politik zugunsten von Menschen mit Handicap» sollen den sozialen Zusammenhalt fördern und helfen, dass Betroffene in ihrem sozialen Umfeld verankert bleiben. Eine soziale Anlaufstelle, die die Bevölkerung über das im Freiburger Sozialnetz bestehende Angebot informiert, wird im Sommer 2011 geöffnet. Im Weiteren wurden verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung der Geschlechterdiskriminierung und der Gewalt in der Ehe eingeleitet sowie Verbesserungen zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie getroffen. Der Staat strebt die berufliche Integration und Wiedereingliederung an. Zu diesem Zweck bietet er «Motivationssemester» an, die Beruf und Ausbildung kombinieren, sowie «Qualifizierungsprogramme» für Stellensuchende. Für die Gründung von Sozialunternehmen in einem zum ersten Arbeitsmarkt komplementären Markt, die im Bereich der Nachbarschaftsdienste (Betagtenhilfe, Schneeräumung) oder in schwach oder nicht rentablen Wirtschaftssektoren tätig sind, wurde zum Beispiel ein Potenzial für die Verbesserung der Nachhaltigkeit erhoben. Die Familienzulagen werden zudem kinderbezogen und nicht auf die berufliche Situation der Eltern bezogen ausbezahlt.

Innerhalb des Staats stehen Budgets zur Verfügung, die die Integration von Lehrlingen, Arbeitslosen und Behinderten fördern. Der Staat Freiburg bezahlt neben der obligatorischen Kinderzulage auch eine Arbeitgeberzulage. Dank der Optimierung der internen Kommunikation, der Verbesserung der Teilzeitarbeitsmöglichkeiten und der Förderung von Frauen in Kaderfunktionen soll der soziale Zusammenhalt in der kantonalen Verwaltung weiter verstärkt werden.

Der Staat unterstützt Programme, die die Integration der Migrantinnen und Migranten fördern, namentlich im Rahmen des Schwerpunktes «Sprache und Bildung», sowie Programme, die von den Gemeinden oder in diesem Bereich tätigen Organisationen und Institutionen entwickelt werden. Hierbei liegt das Schwergewicht auf der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Daneben engagiert sich der Staat auch in der Bekämpfung der Rassendiskriminierung. Ein kantonaler Gesetzesentwurf über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention wurde im Herbst 2010 an den Grossen Rat übermittelt.

Der kantonale Plan für Prävention und Gesundheitsförderung sowie das kantonale Konzept Schulgesundheit bezwecken einen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung. Durch die Subventionierung der Hauspflege und der Mütterberatungsstelle trägt der Staat zum Erhalt und zur Entwicklung einer guten Gesundheit bei. Mit dem Ziel, die präventive Funktion dieser Dienste aufrecht zu halten, müssen die Ressourcen für den Ausbau des soziosanitären Kontexts der Bevölkerung angepasst werden. Vor allem die Mütterberatung ist ein wichtiges Präventionsgebiet, das Zugang zu Familien mit Kleinkindern und vor allem zu Migrantenfamilien bietet. Um bei der Lancierung von Projekten proaktiv arbeiten zu können, muss eine Gesundheitsfolgenabschätzung durchgeführt werden. So können die Risikofaktoren reduziert werden, was wiederum förderlich für die Gesundheit ist.

Auf globalem Niveau der Nachhaltigkeit finanziert der Staat Kooperationsprojekte in den Entwicklungsländern und liefert bei Naturkatastrophen Finanzhilfe. Wünschenswert ist auch ein stärkeres Engagement im Bereich Fair Trade.

Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Die natürlichen Ressourcen umfassen Wald, Wasser, Boden und Luft sowie die Biodiversität und die Landschaft.

Der Wald hat eine lange Tradition in der nachhaltigen Bewirtschaftung. Seit mehr als einem Jahrhundert sind seine Ausdehnung und seine Verteilung gleich geblieben. Der Wald trägt über seine Funktion als Schutz gegen Naturgefahren, zum Erhalt der Biodiversität, für die Holzproduktion und als Erholungsgebiet für die Bevölkerung wesentlich zur Nachhaltigkeit des Kantons bei. Zudem spielt er bei der Regulierung des Ökosystems eine wichtige Rolle. Die Erhaltung seiner Ausdehnung und die Umsetzung einer naturnahen Waldwirtschaft sind für seine Nachhaltigkeit wichtig.

Die ökologischen Netzwerke, die Unterstützung von Wiesen mit grossem Pflanzenreichtum und die Einrichtung von Naturparks tragen zum Erhalt der Biodiversität sowie zum Arten- und Landschaftsschutz im Kanton Freiburg bei. Bodenverbesserungen und die Erstellung von Karten und Vorranggebieten ermöglichen eine bessere Pflege.

Der Staat achtet darauf, die Qualität und die Verfügbarkeit des Wassers zu erhalten, unter anderem mittels einer globalen Gewässerbewirtschaftung im Einzugsgebiet (gemäss dem neuen Gewässergesetz), mit dem Projekt «Nitrates», durch die Schaffung von Gewässerschutzzonen S und durch die Verteilung von Trinkwasser. Wasser stellt im Bereich der Nachhaltigkeit für die Zukunft eine grosse Herausforderung dar und es bedarf daher einer

Strategie, die aufzeigt, wie man mit den Konflikten zwischen den Erfordernissen der Wassernutzung und den Anforderungen hinsichtlich des Schutzes umgeht. Die Revitalisierungen von Fließgewässern und die Planung von Massnahmen zur Minderung der negativen Folgen von Schleusen bei der Produktion von Wasserenergie müssen ebenfalls verstärkt werden.

Der Kanton schützt den Boden auf seinen Baustellen und schliesst Verträge ab, die Direktsaaten in den unbearbeiteten Boden vorsehen. Der Boden ist auch Thema von Studien über seine Erosion, seine Fruchtbarkeit oder seinen Ammoniakgehalt. Dabei geht es darum, den Wissensstand über den Boden zu verbessern, den Bodenschutz in die Gewichtung bei Siedlungsprozessen einzubeziehen und eine präzise Düngeplanung in der Landwirtschaft zu fördern.

Um die Luftverschmutzung zu reduzieren, hat der Staat verlangt, dass die neuen Dieselsebusse des Freiburger öffentlichen Verkehrs mit Partikelfilter ausgerüstet werden. In der Landwirtschaft konnten die Ammoniakemissionen reduziert werden, unter anderem durch die Unterstützung von Schleppschlauchverteilern, die eine direkte Verteilung der Jauche auf dem Boden ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit muss jedoch der Grösse der Bauzonen und der Festlegung von Zonen mit grossen Verkehrsverursachern beigemessen werden. Die durch die Ortsplanung verursachte Mobilität hat Auswirkungen auf die Luftqualität. Ergänzende Massnahmen müssen auch beim Strassenbau getroffen werden.

Im Allgemeinen wird auf die Bedeutung der öffentlichen Information sowie auf die wichtigsten Akteure hingewiesen. Die Verbreitung von Informationen über den Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen dient dazu, die Kenntnisse über die Natur zu verbessern und demzufolge den Willen, die Natur zu schützen, zu stärken.

Bildung und Forschung

Je nach Zielpublikum, das vom Kindergarten bis zur Weiterbildung für Erwachsene reicht, fliesst die nachhaltige Entwicklung auf ganz unterschiedliche Weise in die Bildung ein. Die Bildungsinstitute haben oft Tätigkeiten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung gemeinsam: soziales Umfeld, Mediation im Schulalltag, Finanzhilfen, Kinderkrippen und Öko-Management (Abfälle, Recyclingpapier usw.). Die Gleichstellung von Mann und Frau wird während der obligatorischen Schulzeit oft thematisiert (Nationaler Zukunftstag, Aktion «Balayons les clichés!»). Man müsste diese didaktischen Mittel systematischer nutzen, um ein besseres Gleichgewicht der Geschlechter in der Bildung zu erreichen (z. B. Knaben und Gesundheit).

Im Kindergarten und in der Primarschule werden die Bildungskonzepte für nachhaltige Entwicklung in die Kurse Umweltdidaktik einbezogen und bilden den roten Faden während zweier Wochen Intensivkurs in den Bereichen Geschichte, Geografie und Wissenschaften. Lehrpersonen haben die Möglichkeit, Weiterbildungskurse zum Thema der nachhaltigen Entwicklung zu besuchen. Im Bestreben, die Nachhaltigkeit zu integrieren, werden neue pädagogische Mittel ausgearbeitet (z. B. «La Bénichon»). Die HEP-FR ist Mitorganisator von zwei Schweizer Praktikumstagen (z. B. «Ökogesten»). Die Hochschule ist zusammen mit der PH-Zürich dafür verantwortlich, die Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Grund- und Weiterbildung in der Schweiz zu integrieren. Die Fördergruppe nachhaltige Entwicklung für die Sekundarstufe I (französischsprachig) hat in den letzten Jahren Unterrichtsmodule für nachhaltige Entwicklung erstellt (Jus d'orange, Tourisme, Ecole 21). Bei der obligatorischen Schulbildung besteht der Bedarf, Unterrichtsmittel zu entwickeln und anzuwenden, die die Nachhaltigkeit integrieren, sowie Angebote für die Weiterbildung in Nachhaltigkeit zu erstellen und diese über eine Plattform bekannt zu machen.

Im Rahmen der Berufsausbildung sind verschiedene die nachhaltige Entwicklung betreffende Branchen Bestandteil des Kurses. Die berufliche Grundausbildung setzt sich aktiv für den Berufsnachwuchs bei Partner-Ausbildungsunternehmen ein. So wird unter anderem der Jugendurlaub gefördert, mit dem eine Woche Urlaub für den freiwilligen Einsatz in einer kulturellen oder sozialen Organisation gewährt wird. Thematische Konferenzen über die nachhaltige Entwicklung für Lehrkräfte und Schüler sind erwünscht.

In der Grundausbildung des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve sind Nachhaltigkeitselemente der schweizerischen Landwirtschaftspolitik integriert (verlangte ökologische und Bio-Leistungen). Die Nachhaltigkeit ist auch in der Weiterbildung (z. B. mit Solaranlagen Heisswasser für die Melkanlage produzieren, Bekämpfung der Bodenerosion, der Wandel zum Biobauern) und bei der Weiterverfolgung von regionalen Ökoproyekten präsent.

Die Fachhochschule Freiburg (HES-SO//FR) führt ein breites Kursangebot für nachhaltige Entwicklung: Teilnahme, Transkulturalität, Ethik, Umweltmanagementsystem, Indikatoren. Die FH bietet auch einen CAS Nachhaltiges Management an, der unter anderem die Themen Mobilität, nachhaltige Beschaffung, nachhaltiges Marketing und Umweltkommunikation behandelt. Im Weiteren wird den Lehrkräften eine Ausbildung über die pädagogische Integration der nachhaltigen Entwicklung angeboten; ebenso wurde ein Evaluationsprojekt Nachhaltige Entwicklung der HSW aufgelegt. Die HES-SO//FR möchte alle Lehrkräfte in der nachhaltigen Entwicklung ausbilden, sie systematischer in die bestehenden Kurse integrieren und eine längere Weiterbildung in nachhaltigem Management anbieten (DAS oder MAS). Unter diesem Gesichtspunkt schlägt die Ingenieur- und Architektenschule Freiburg mithilfe des Amtes für Kulturgüter ein Unterrichtsmodul für Kulturgüter vor. Dabei geht es vor allem darum, zukünftige Architekten für die Problematik der nachhaltigen Entwicklung und die Erhaltung der Baukultur (Material, Gebäuderecycling usw.) zu sensibilisieren.

An der Universität Freiburg gehört die nachhaltige Entwicklung zu den Forschungsinteressen und Unterrichtsthemen in vielen Abteilungen und Instituten. Im Bereich der Bildungsprogramme hat die Universität vor Kurzem einen interdisziplinären Kompetenzpool in Ethik eingerichtet und bietet seit längerer Zeit einen ergänzenden Studiengang in Umweltwissenschaften an. Die Universität Freiburg bildet Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe 1 und 2 in vielen Fächern aus, die die nachhaltige Entwicklung betreffen, darunter Interkulturalität, Partizipation, Schulkultur, Umweltwissenschaften und Sozialökologie. Die nachhaltige Entwicklung müsste in die Überlegungen über die zukünftige Studienentwicklung mit einbezogen werden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Freiburger Tourismusverband (FTV) ist gemäss Tourismusgesetz (TG) beauftragt, dem Staat gegenüber für die touristische Politik des Kantons relevante Leistungen zu erbringen und hat diesbezüglich die schweizerische Charta für eine nachhaltige Entwicklung unterschrieben. Damit verpflichtet sich der Verband, in diesem Bereich bis 2012 ein Zertifikat für Umweltmanagement zu erhalten. Die nachhaltige Entwicklung wurde in der «Vision 2030» als Ziel aufgenommen. Das touristische Angebot in Freiburg ist auf einen naturnahen Tourismus (Wandern, SchweizMobil-Netz, SlowUp, regionale Naturparks Greyerz Pays-d'Enhaut und Gantrisch) und auf das Kulturgut (historische Denkmäler und Orte) ausgerichtet. Der FTV bewirbt die einheimischen Produkte. Um auf dem Gebiet des kantonalen Tourismus ein nachhaltiges Management zu fördern, möchte der Tourismusverband Massnahmen einrichten, die die Hotellerie und Parahotellerie motivieren, ein Label im Bereich Nachhaltigkeit zu erhalten (Ökolabel oder Steinbock).

Die Landwirtschaft spielt in der nachhaltigen Entwicklung des Bodens eine wichtige Rolle. Der Kanton unterstützt zusammen mit dem Bund die Leistungen der Landwirtschaft im Bereich des Naturschutzes und des Landschaftsunterhalts. Er beteiligt sich an der Promotion von landwirtschaftlichen Produkten und an der Erhaltung einer traditionellen Aktivität im Alpengebiet. Mit seinen Ratschlägen fördert der Kanton eine ökologischere und ökonomischere Produktion und begleitet Bauernfamilien in Schwierigkeiten. Er besitzt zudem selber einen Biobauernhof in Sorens (Milch, Fleisch). Um die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu stärken, möchte er die biologische Produktion und die Diversifizierung der bäuerlichen Aktivitäten fördern und Bauernfamilien, die Probleme haben, besser unterstützen.

Die Innovation hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung steht im Zentrum des Interesses der Fachhochschule Freiburg (HES-SO//FR). Die FH bietet Dienstleistungen und Ratschläge für nachhaltige Entwicklung, unterstützt Industrieprojekte, vor allem durch die Realisierung von Ökobilanzen, und stellt die technischen und wirtschaftlichen Kompetenzen verschiedener Akteure bereit. Das Projekt «Cleantech» zum Beispiel, das im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Kantons umgesetzt wurde, fördert die Entwicklung von sauberen Technologien.

Die Wirtschaftsförderung will die Innovationsaktivitäten in den Unternehmen und Regionen fördern, insbesondere über die Neue Regionalpolitik. Umsetzung und Ausbau von Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung werden mittels Finanzhilfe für Unternehmen gefördert, um qualifizierte Stellen zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung zu stärken. Ein Innovationspreis, der der nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt, wird alle zwei Jahre einem besonders innovativen Unternehmen verliehen. Die Wirtschaftsförderung möchte die kantonalen Unternehmen für die nachhaltige Entwicklung sensibilisieren, zum Beispiel mittels eines Leitfadens «Nachhaltige Entwicklung für KMU» oder durch die Förderung der industriellen Ökologie.

Staatsfinanzen

Die Verfassungsregel zur Einhaltung des Budgetgleichgewichts verhindert vor allem Aufwandsverlagerungen, die sich nachteilig auf zukünftige Generationen auswirken und ist ein Beitrag an die nachhaltige Entwicklung. Was die anderen finanziellen Aspekte des Staats (Fonds-Anlagepolitik und Politik der Pensionskasse des Staatspersonals) anbelangt, hat der Steuerungsausschuss beschlossen, diese nicht zu berücksichtigen.

Schutz des Kulturgutes

Die nachhaltige Entwicklung verweist auf die Beziehung, die wir nicht nur zu den natürlichen, sondern auch zu den kulturellen Grundlagen unserer Existenz haben. Jede Gesellschaft bewahrt materielle Zeugen der geistigen Aktivität, des künstlerischen Schaffens und des sozialen Lebens. Diese Zeugen bilden das Erbe, in dem der Mensch seine Wurzeln findet und seinem Dasein einen Sinn geben kann. Die Frage des Kulturgutes erfüllt die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung. Es geht darum, eine nicht erneuerbare kulturelle Ressource zu bewahren und zu bewirtschaften.

Der Staat achtet auf die Bewahrung des materiellen Kulturguts des Kantons. Er arbeitet mit den zuständigen Behörden zusammen, um dieses Kulturgut zu schützen, und hilft den Eigentümern in Form von Ratschlägen und Subventionen. Er fördert den Respekt und die Kenntnis dieses Kulturguts mit Dokumentationen, Publikationen und Sensibilisierungskampagnen und unterstützt Personen, die das gleiche Ziel verfolgen.

3 Ziele

3.1 Einleitung

Die Ziele umfassen die Vorgaben, die die Strategie Nachhaltige Entwicklung mittelfristig, d. h. in 15 Jahren, erreichen will. Obwohl zurzeit noch ziemlich abstrakt, stellen sie ein Fernziel dar, auf das die Strategie mittels der bestehenden nachhaltigen Tätigkeiten, der Verbesserung der Nachhaltigkeit der laufenden Projekte des Staats sowie neuer strategischer Massnahme ausgerichtet ist.

Die in den Kernbereichen des Staats angesiedelten Ziele umfassen ziemlich grosse Bereiche und gehen über die im Rahmen der Strategie vorgeschlagenen Massnahmen hinaus. Tatsächlich wollte der Staat seine Nachhaltigkeitsvision mittelfristig ausdrücken, indem er sowohl die bereits laufenden oder anzupassenden Tätigkeiten wie auch jene, die nächstens umgesetzt werden, abdeckt.

3.2 Ziele

Siedlung und Mobilität

Der Kanton verfolgt im Bereich der nachhaltigen Entwicklung der Siedlung und der Mobilität das Ziel, die Stellung als kantonales Zentrum im Netz der Schweizer Städte sowie die Rolle der regionalen Zentren zu bewahren. Dabei konzentriert er seine Siedlungsbemühungen auf geeignete Orte, sichert die leistungsfähigen Verbindungen zwischen dem kantonalen Zentrum, den regionalen Zentren und den benachbarten Agglomerationen und erhöht den modalen Anteil der Fahrwege mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, vor allem im kantonalen Netz und im kantonalen Zentrum. Bodenbeanspruchung und Zersiedelung der Landschaft sollen gebremst werden. Ziel ist es, Verkehrsverbindungen zu sichern, die der Lage und den regionalen Bedürfnissen bezüglich der Mobilität entsprechen, Investitionen zu rationalisieren und zu konzentrieren und die bestehenden Infrastrukturen besser zu nutzen, indem die Gefährdung des Menschen und der Umwelt reduziert wird.

Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie

Die Ziele des Kantons im Bereich der nachhaltigen Entwicklung betreffend dieser vier Bereiche konzentrieren sich auf zwei Hauptachsen: Stärkung der Vorbildlichkeit des Staats sowie Energiesparen und Förderung des Anteils an erneuerbaren Energien.

Der Staat muss mit gutem Beispiel vorangehen und den gesamten Lebenszyklus der Produkte beim Einkauf, beim Verbrauch und bei der Entsorgung berücksichtigen. Er optimiert darüber hinaus die Energiebilanz seiner Gebäude und Informatik-Infrastrukturen. Der Staat will zudem die Hauptakteure im Bereich der nachhaltigen Beschaffung sensibilisieren sowie bei den Direktionen, Ämtern und beim Staatspersonal eine Kultur der nachhaltigen Entwicklung im Alltag schaffen.

Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit

Im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung verfolgt der Kanton das Ziel, die gesellschaftliche Solidarität, die Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Er unterstützt vor allem die Gerechtigkeit sowohl zwischen als auch innerhalb der Generationen, fördert die Integration von Migranten und motiviert die Partizipation von allen. Im Bereich der Gesundheit achtet er darauf, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und – mit dem Ziel der Prävention – die Ungleichheiten in Sachen Gesundheit zu mildern und zu korrigieren. Hierbei greift er bereits bei der Lancierung der Projekte ein. Der Kanton wacht darüber, dass alle eine Grund- und Weiterbildung erhalten, die es ermöglicht, eine geeignete Stelle zu finden. Er unterstützt die Eltern beim Vereinbaren von Beruf und Familie und stärkt seine Attraktivität als Arbeitgeber.

Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Der Kanton Freiburg muss – wie alle öffentlichen Körperschaften, die Privatwirtschaft und jeder einzelne Bürger – mit seinen natürlichen Ressourcen haushälterisch umgehen, um sie auch für kommende Generationen zu erhalten. Die Biodiversität, der Wald, das Wasser, der Boden und die Luft stehen im Zentrum des Interesses. Dabei müssen diese Ressourcen nicht nur mengenmässig und qualitativ geschützt werden; es muss auch deren Verfügbarkeit für die Bevölkerung sichergestellt werden. Von enormer Bedeutung ist dabei die Vorbildfunktion des Kantons.

Bildung und Forschung

Über die Bildung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung sollen Verhalten, Kompetenzen und Kenntnisse gefördert werden, mit denen heute und in Zukunft klare Entscheide getroffen und diese Entscheide in Handlungen umgesetzt werden können.

Mit diesem Ziel vor Augen verstärkt und verankert der Kanton Freiburg die nachhaltige Entwicklung in der Grund- und Weiterbildung, beim Übertritt Schule/Beruf sowie in der Forschung. Um diese Synergien zu schaffen, entwickelt er eine Onlineplattform, die die zahlreichen Bildungsangebote fördert.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Kanton Freiburg verfügt über wesentliche Trümpfe, um eine auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Wirtschaft zu stärken. Im Rahmen seiner Strategie einer nachhaltigen Entwicklung will der Kanton den wichtigsten Wirtschaftssektoren starke Impulse geben, um die wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftliche Solidarität und Umweltverantwortung im Unternehmensmanagement zu integrieren und die Wettbewerbsfähigkeit letztendlich zu stärken.

Über seine Landwirtschafts-, Tourismus-, und Wirtschaftspolitik fördert der Staat vor allem die Innovation, die Akquisition von Kompetenzen, den Know-how-Austausch und die ständige Verbesserung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Er unterstützt das Erreichen anerkannter Labels, die Sachverstand belegen und die Wirtschaftsakteure würdigen.

4 Massnahmen

4.1 Einleitung

Betroffene Bereiche

Die Massnahmen sind der eigentliche Kern der Strategie. Sie lassen eine Dynamik der Verbesserung entstehen, die der nachhaltigen Entwicklung eigen ist. Jede Doppelspurigkeit mit bestehenden Tätigkeiten wurde ausgeschlossen. Das heisst, es handelt sich um neue Aktivitäten oder um solche, bei denen die Ausrichtung hin zu mehr Nachhaltigkeit verstärkt wurde. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind nach folgenden Kernbereichen des Staats organisiert: Siedlung und Mobilität; Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie; Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit; Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; Bildung und Forschung; Wirtschaftliche Entwicklung. Einige dieser zentralen Bereiche haben jedoch keine oder nur wenige Massnahmen, weil diese Bereiche nachhaltigkeitsbezogene Arbeiten in Angriff genommen haben oder in Kürze planen. Die Arbeiten werden zu Beginn jedes Kapitels systematisch aufgeführt.

Modellprojekte des Staatsrats

Der Staatsrat will die nachhaltige Entwicklung pragmatisch und konkret verstärken. Einige der 20 geplanten Massnahmen sind in seinen Augen besonders wichtig und werden eine grosse Hebelwirkung für den Kanton haben. Es sind dies die 6 weiter unten vorgestellten Modellprojekte. Es handelt sich um Massnahmen, die die Vorbildlichkeit seiner Arbeitsweise stärken oder Kernbereiche im Kanton betreffen. Die Realisierung dieser Modellprojekte darf die Umsetzung der anderen Massnahmen natürlich nicht beeinträchtigen, da diese genauso notwendig und effizient sind.

Der Staat als Vorbild: Der Kanton will ein Mobilitätsmanagement beim Staat einrichten, das den Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Pendler- und Berufsverkehr seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Ebenso möchte er das Umweltmanagement in der Verwaltung verstärken, zum Beispiel über die Verwendung von 100 % Recyclingpapier, die Verbesserung des Abfallmanagements oder das ferngesteuerte Abstellen der Computer am Abend und übers Wochenende.

Weitere Modellprojekte: Der Staat wird mit der Massnahme «Multisektorale Gesundheitsförderung» die Folgen hervorheben, welche die grossen Projekte des Staats auf die körperliche, geistige und soziale Gesundheit der Bevölkerung haben können. Mit einer gesamtheitlichen Gewässerbewirtschaftung sollen die Wasserressourcen besser geschützt und sparsamer verwendet werden. Ein besserer Einsatz von Holz bei den öffentlichen Bauten ermöglicht die Förderung eines Materials, das als erneuerbares Material schlechthin angesehen werden kann. Mit einer zukunftsorientierten Bildungsstrategie will der Staat seine zukünftigen Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und die nachhaltige Entwicklung in die obligatorische Schule integrieren.

Anstalten des Staats mit eigener Rechtspersönlichkeit

Der Staatsrat verlangt von den Anstalten des Staats mit eigener Rechtspersönlichkeit, dass sie sich an den Massnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons beteiligen, namentlich dort, wo die interne Verwaltung des Staats in den Bereichen Beschaffungswesen,

Büromaterial, Informatik, Abfall oder Mobilität oder die untergeordneten Verwaltungseinheiten betroffen ist.

Staatsnahe Unternehmen

Unternehmen, an denen der Staat eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, haben nicht an den Arbeiten der kantonalen Strategie teilgenommen. Es ist vorgesehen, diese Partner in einer späteren Phase zu konsultieren, wenn der Staat mit der Umsetzung seiner Strategie begonnen hat.

Hauptkriterien

Beim Auswahlverfahren mussten die Massnahmen prioritäre Kriterien erfüllen, darunter der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, der Hebeleffekt, das Preis-Leistungs-Verhältnis oder das Vorhandensein von gesetzlichen Bestimmungen, die in die vorgeschlagene Richtung gehen. Zusätzlich wurden andere Kriterien berücksichtigt, wie die technische und politische Durchführbarkeit und die Integration der betroffenen Akteure. Die Möglichkeit, gewisse Vorgehen des Staats zu reproduzieren, wurde zudem besonders beachtet, damit die Unternehmen, Gemeinden, Privatpersonen und andere Kantone in der Folge bestimmte Ideen oder Lösungen des nachhaltigen Managements übernehmen können. Die Hauptkriterien finden sich in den weiter unten aufgeführten Massnahmenblättern wieder.

Finanzielle und personelle Folgen

Jedes Massnahmenblatt enthält auch einen Abschnitt, der die finanziellen und personellen Folgen beurteilt, damit sichergestellt werden kann, dass nach dem Entscheid die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen und die Massnahmen innerhalb optimaler Frist umgesetzt werden können. Es handelt sich dabei um die notwendigen Beträge für externe Mandate sowie um die Kosten im Zusammenhang mit den Personalressourcen, unabhängig davon, ob es sich um externe Mandate, neues Personal oder Überzeit beim bestehenden Personal handelt. Eine globale Kostenschätzung der Massnahmen über ein Jahr sowie über fünf Jahre findet sich in Kapitel 6.2.

Langfristiger Nutzen

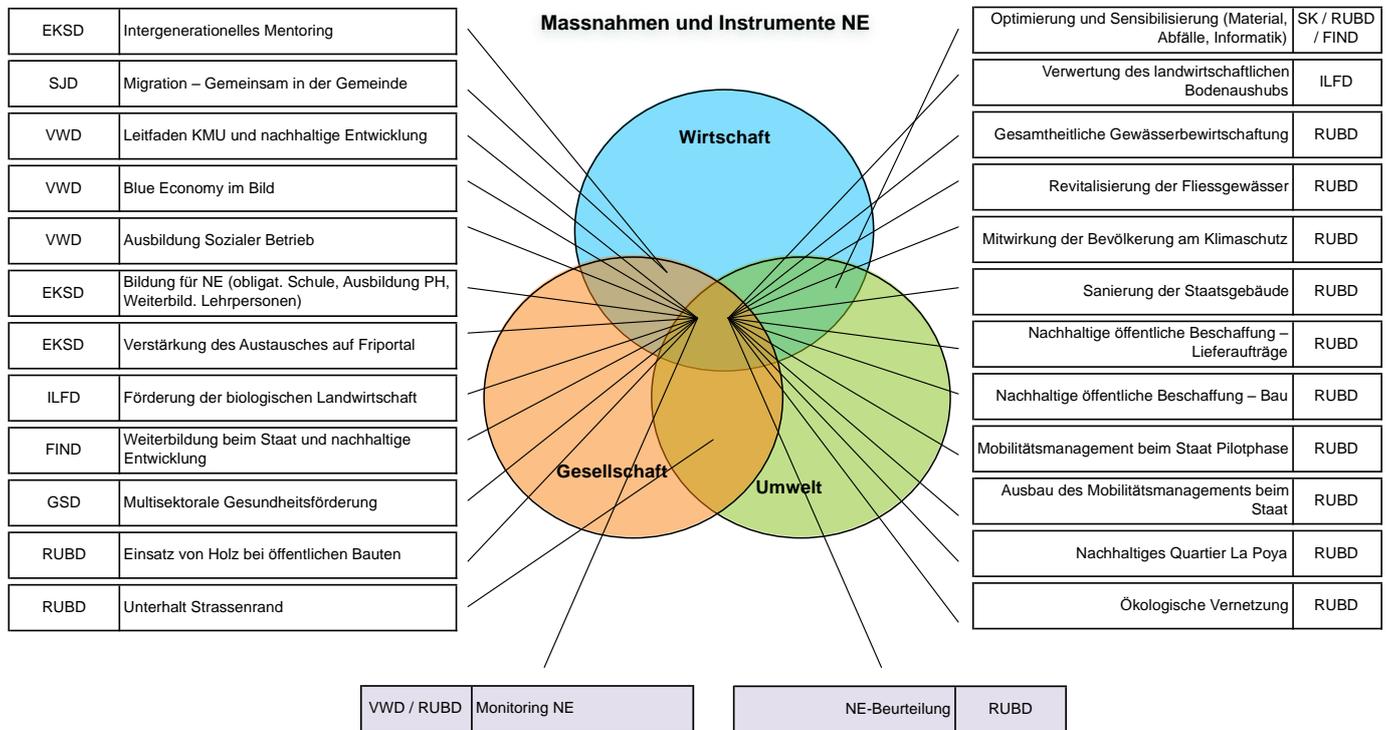
Die Investitionen, die für die Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kanton Freiburg gesprochen werden, können mittel- und langfristig einen Nutzen haben bzw. eine Rendite einbringen. Betrachtete man einzig die kurzfristigen finanziellen und personellen Folgen, würde man den Zeitfaktor vernachlässigen, der für die nachhaltige Entwicklung wesentlich ist. Eine qualitative Beschreibung des Nutzens findet sich in Kapitel 6.3.

Gleichgewicht der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung

Betreffend des Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung hat der Steuerausschuss entschieden, dass es – obwohl das Hauptziel eine Verbesserung in den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft ist – durchaus akzeptabel ist, dass bei gewissen Massnahmen nur zwei Dimensionen verbessert werden und die dritte im neutralen Zustand belassen wird. Die Erfahrung in den Arbeitsgruppen hat nämlich gezeigt, dass es nicht immer möglich ist, die Nachhaltigkeit von staatlichen Tätigkeiten in allen drei Dimensionen gleichermassen zu verbessern. Es wurde indessen vereinbart, Massnahmen zu vermeiden, die eine der drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit klar beeinträchtigen, auch wenn die beiden anderen Dimensionen dadurch verbessert würden.

Die Massnahmen können auf folgende Art und Weise in den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (NE) aufgeteilt werden. Einige davon haben Modellcharakter, in dem Sinne, dass sie von den Unternehmen, Gemeinden, Privatpersonen und anderen Kantonen übernommen werden können:

Massnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons (Stand 2016)



Die Massnahmen und ihre quantitativen Ziele

Für jede Massnahme wurden spezifische Ziele definiert. Im Rahmen der Möglichkeiten und um den Fortschritt zu bemessen, wurden die Ziele quantifiziert. Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Indikatoren für die jeweilige Massnahme.

Massnahmen nachhaltige Entwicklung: Übersicht über die Indikatoren und Ziele (Stand 2016)

Massnahme	Indikator	Quant. Ziel	Qualitatives Ziel
Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase	Zahl der während der Pilotphase ausgearbeiteten Mobilitätspläne	1 bis 3	
	Zahl der von den Mobilitätsplänen betroffenen Mitarbeitenden	↑	
	Anteil der Mitarbeitenden, die andere Transportmittel als das Privatfahrzeug benutzen	↑	
	Bilanz am Ende der Pilotphase		Verwirklicht
Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat	Die Arbeitsgruppe «Mobilitätsmanagement» ist ernannt		Verwirklicht
	Der Massnahmenkatalog ist erstellt und validiert		Verwirklicht
	Anzahl in Angriff genommene Mobilitätspläne pro Jahr und Anzahl betroffene Angestellte	↑	
	Anzahl umgesetzte Mobilitätspläne pro Jahr und Anzahl betroffene Angestellte	↑	
Nachhaltiges Quartier La Poya	Das Nachhaltigkeitsziel ist definiert und integrierender Bestandteil des Projekts		Verwirklicht
	Die Verantwortliche NE ist Mitglied des Projektausschusses		Verwirklicht
	Die Zusammenarbeit mit der HTA-FR und der HSW-FR ist im Gang		Verwirklicht
	Die Planung des Quartiers berücksichtigt die NE		Verwirklicht
	Die Verwirklichung des Quartiers berücksichtigt die NE		Verwirklicht
	Der Betrieb des Quartiers berücksichtigt die NE		Verwirklicht
Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Lieferaufträge	Liste der gekauften nachhaltigen Produkte		Ausgearbeitet
	Anzahl Ausschreibungen für Lieferanten, die die NE integriert haben, Anzahl pro Jahr im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ausschreibungen	↑	
	Erfolgsquote dieser Ausschreibungen pro Jahr (ein Aspekt des gekauften Produkts berücksichtigt die NE)	↑	
Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau	Bestandesaufnahme durchgeführt		Verwirklicht
	Liste der prioritären Massnahmen und Kriterien erstellt		Verwirklicht
	Liste der prioritären Massnahmen und Kriterien vom Staatsrat validiert		Verwirklicht
	Liste der prioritären Massnahmen und Kriterien umgesetzt		Verwirklicht
	Inventar der Staatsgebäude, die grosse Stromverbraucher sind		Beendet
Sanierung der Staatsgebäude	Programm der prioritären Sanierungen		Definiert
	Zahl der energetisch sanierten Staatsgebäude	↑	
	Einsparung Brennstoff (l) oder Elektrizität (kWh)	↑	
Optimierung und Sensibilisierung			
<i>Papier und Büromaterial</i>	Anteil 100%-Recyclingpapier pro Jahr beim Einkauf	100%	
	Anteil 100%-Recyclingpapier pro Jahr beim Verbrauch	100%	
	Anteil wiederverwertetes oder -verwertbares Büromaterial pro Jahr beim Einkauf	33%	
	Anteil wiederverwertetes oder -verwertbares Büromaterial pro Jahr beim Verbrauch	33%	
<i>Abfälle und Reinigung</i>	Abfälle: Neue Zustandsanalyse 3 Jahre nach der ersten Analyse		2014 verwirklicht
	Abfälle: stichprobenartige Kontrolle von Verwaltungseinheiten ohne Abwart	5 bis 10	
	Reinigung: anteilmässige Verwendung von ökologisch zertifizierten oder gleichwertigen Produkten	↑	
<i>Energie und Informatik</i>	Anteil der PC, die für den Ruhezustand programmiert sind (im Verhältnis zur Zahl aller PC, die entsprechend konfiguriert werden können)	100%	
	Anteil der PC, die für ein automatisches Abschalten (nachts und an Wochenenden) programmiert sind (im Verhältnis zur Zahl aller PC, die	100%	
	Anteil doppelseitiger Drucker im Verhältnis zu den einseitigen Druckern	100%	
	Schätzung Stromeinsparungen IT (MWh/Jahr)	↑	
Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	Anzahl Freiburgerinnen und Freiburger, die sich für den Klimaschutz einsetzen	↑	
	Anz. Animationen / Jahr in den Gemeinden	4	

Massnahme	Indikator	Quant. Ziel	Qualitatives Ziel
Multisektorale Gesundheitsförderung	Massnahme	0	Indikator
	Zahl der durchgeführten Präsentationen	↑	
	Zahl der bestimmten GFA-Prozesse / Projekte		
	Zahl der durchgeführten GFA / Projekte		
Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	Anzahl an dieser Massnahme teilnehmender Gemeinden auf 5 Jahre	12 und ↑	
	Anzahl ausgebildeter VernetzerInnen pro Jahr und Gemeinde	15 und ↑	
	Anzahl Weiterbildungsmodulare pro Jahr	10	
	Anzahl konkreter Projekte, die in den Gemeinden pro Jahr umgesetzt wurden	↑	
	Anzahl Begegnungen in den Gemeinden pro Jahr	↑	
Weiterbildung beim Staat und NE	Anzahl Weiterbildungstage im Bereich NE	↑	
	Beidseitiger Druck des Kursmaterials		System. Umsetz.
Revitalisierung der Fliessgewässer	Veröffentlichung der Strategie des kantonalen Massnahmenplans für die Revitalisierung der Fliessgewässer		Veröffentlicht
	Anzahl Publikationen (Informationsbroschüren, Zeitungsartikel usw.) pro Jahr	3 und ↑	
	Anzahl Sitzungen mit den Gemeinden und Landwirten pro Jahr	10 und ↑	
	Anzahl verwirklichter Pilotprojekte pro Jahr	5–10 und ↑	
	Länge (km) der revitalisierten Abschnitte auf 5 Jahre	1 bis 3	
Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung	Verbesserung der Gewässerqualität	↑	
	Ausarbeitung von Grundlagen und Sachplänen	↑	
	Bestimmung der Einzugsgebiete	↑	
	Information über Sitzungen und Publikationen	↑	
Ökologische Vernetzung	Veröffentlichung eines Berichts		Veröffentlicht
Unterhalt Strassenrand	Inventar aller Kantonsstrassenränder		Beendet
	Richtlinie Unterhalt der Strassenböschungen		Validiert
Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	Anzahl Gebäude, in denen Holz zu Beginn der Studien eine wichtige Baufunktion spielt	↑	
	Anpassung der Richtlinie bezüglich Einsatz von Holz		Angepasst
	Einsatz bei Architekturwettbewerben einer Holzfachperson als Jurymitglied		Integration
Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs	Die Böden, deren Fruchtbarkeit verbessert werden soll, sind genauer definiert		Verwirklicht
	Die für ein Bodenverbesserungsprojekt nötigen Vorstudien sind bestimmt		Verwirklicht
	Die Varianten für die Bestimmung des Bodens im Kanton Freiburg, dessen Fruchtbarkeit verbessert werden soll, sind definiert		Verwirklicht
	Die Vorgehensweise für die Verwertung des Bodenaushubs aus Baustellen ist definiert und getestet		Verwirklicht
	Die Methodologie für die Verwertung des Bodenaushubs aus Baustellen ist definiert und dokumentiert und bei Bedarf in den kantonalen Richtplan		Verwirklicht
Bildung für NE (BNE):			
Stärkung von BNE in der obligatorischen Schule	Anzahl Verbindungen zwischen Allgemeinbildung und BNE in den neuen Ressourcen	↑	
	Anzahl Informationssitzungen pro Jahr über die BNE-Perspektive in den Primarschulkreisen und OS	↑	
BNE-Gruppe in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	Anzahl Anmeldungen	↑	
	Anzahl validierte Projekte	↑	
Einführung von BNE in die Kurse der PH	Anzahl Umsetzungsmassnahmen pro Jahr	↑	
	Regelmässige Erneuerung der Akkreditierung der PH-FR		Verwirklicht
	Vorrichtung für Initiativen der Studierenden		Eingeführt
Intergenerationelles Mentoring	Anzahl Jugendliche, die nach Beendigung der Schulzeit keine Lehrstelle haben	↓	
	Anzahl Jugendliche in den Übergangsangeboten	↓	
	Anzahl Jugendliche mit einem Abschluss der Sekundarstufe II	↑	
	Anzahl Ausbildungsplätze	↑	
	Durchfallquote bei Personen in der beruflichen Grundbildung von 2 bis 4 Jahren	↓	
	Anzahl Vertragsbrüche	↓	

Massnahme	Indikator	Quant. Ziel	Qualitatives Ziel
Ausbildung Sozialer Betrieb	Schaffung eines Zertifikatslehrgangs		Verwirklicht
	Anzahl Anmeldungen	↑	
Verstärkung des Austausches auf Friportal	Die NE und BNE erscheinen in der Struktur der Website		Angepasst
	Anzahl exemplarische Umsetzungen pro Jahr	↑	
Blue Economy im Bild	Die 4 Filme werden produziert und auf der Website Blue Economy sowie auf den Partnerseiten veröffentlicht		Verwirklicht
	Anzahl Vorführungen durch die Wirtschaftsverbände des Kantons.		
Förderung der biologischen Landwirtschaft	Anzahl individuelle Beratungen zwischen 2015 und 2017	60	
	Anzahl Besuche auf Referenz-Bauernhöfen zwischen 2015 und 2017	24 bis 30	
Nachhaltigkeitsbeurteilung	Anzahl Beurteilungen in der Grundvariante pro Jahr		
	Anzahl Beurteilungen in der Variante mit Unterstützung pro Jahr		
Monitoring der nachhaltigen Entwicklung	Resultate des zweijährlichen Monitorings (kantonaler Durchschnitt)		Allg. Verbess.

4.2 Siedlung und Mobilität

Mobilitätsmanagement beim Staat – Pilotphase

Aktionsbereich	Mobilität
Bezeichnung der Massnahme	Mobilitätsmanagement beim Staat – Pilotphase
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Der kantonale Verkehrsplan des Staats Freiburg (KVP) wurde vom Staatsrat 2006 angenommen und konkretisiert die im Verkehrsgesetz definierten Ziele. In seinem Beschluss B 2.9.2 sieht er vor: «Der Kanton fördert die Erarbeitung von betrieblichen Mobilitätsplänen, um die Nutzung anderer Verkehrsmittel als das Auto zu unterstützen.»</p> <p>In Anwendung des Realisierungsprogramms des KVP hat das Amt für Verkehr und Energie (VEA) Anfang 2010 eine Studie in Auftrag gegeben, um eine Strategie zur Förderung des Mobilitätsmanagements zu definieren. Die vorgeschlagene Strategie wird im ersten Halbjahr 2011 Gegenstand einer Genehmigung durch den Staatsrat sein.</p> <p>Die vorgeschlagene Strategie besteht aus drei Phasen: eine Pilotphase, eine Entwicklungsphase und eine Konsolidierungsphase. Die Pilotprojekte des Mobilitätsmanagements für die Bereiche der kantonalen Administration werden in der ersten Phase umgesetzt.</p>
Folgen	Die Umsetzung des Mobilitätsplans verstärkt die Nutzung anderer Verkehrsmittel als das Auto.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Das angestrebte Ziel in der Pilotphase ist die Erstellung von 1 bis 3 Mobilitätsplänen.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Umsetzung eines Pilot-Mobilitätsplans bei den nächsten Umzügen der Direktionen oder der Ämter (zum Beispiel VWD, AfU usw.). Bei der Erstellung von Mobilitätsplänen ist darauf zu achten, dass die notwendigen Infrastrukturen vorhanden sind, unter anderem Veloparkplätze und Duschen. > Organisation und Weiterverfolgung gemäss der vom Staatsrat definierten Strategie.
Zielpublikum	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staats Freiburg und die Bevölkerung im Allgemeinen (Musterprojekt).
Zuständiges Amt	In erster Linie das VEA, in Zusammenarbeit mit dem HBA und den betroffenen Direktionen und Ämtern.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung	Wirtschaft: Für den Staat optimale Nutzung der verfügbaren Parkplätze. Früher oder später kann der Parkplatzbedarf reduziert werden.

Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Gesellschaft: Positiver Effekt auf die Gesundheit dank Reduzierung der Lärmemissionen des motorisierten Verkehrs und Förderung des Langsamverkehrs. Umwelt: Senkt die Lärmemissionen, die Luftschadstoffemissionen und die CO₂-Emissionen dank Reduzierung des motorisierten Verkehrs.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz-, mittel- und langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Die in der allgemeinen Strategie zur Förderung des Mobilitätsplans definierte Pilotphase sieht gleichzeitig dazu eine Unterstützung der Unternehmen vor. Mit den Pilotmassnahmen in der kantonalen Verwaltung will der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Sie sind ausschlaggebend für die Glaubwürdigkeit der Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität, die in den Unternehmen durchgeführt werden.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: für die Pilotphase, die zwischen 12 und 18 Monaten dauert (externes Mandat), 80 000 Franken im ersten und 60 000 Franken im zweiten Jahr.</p> <p>Personal: Schätzung auf 0,25 VZÄ neues Personal für das zweite Jahr (36 000 Franken).¹⁰</p> <p>Gesamtkosten: 176 000 Franken.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Verkehrsgesetz (VG), kantonaler Verkehrsplan des Staats Freiburg (KVP), Beschluss B 2.9.2.
Staatliches Modellprojekt	Ja
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Die Pilotphase wird 12 bis 18 Monate dauern.
Frist zur Umsetzung	Der Umzug der VWD 2011 ist ideal für ein erstes Pilotprojekt.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	In erster Linie das VEA, in Zusammenarbeit mit dem HBA und den betroffenen Direktionen und Ämtern.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Anzahl von den Mobilitätsplänen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter > Anteil der staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die andere Transportmittel als das Privatfahrzeug benutzen > Bilanz: Ende der Pilotphase

¹⁰ 1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben.

Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat

Aktionsbereich	Siedlung und Mobilität
Bezeichnung der Massnahme	Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Mit der Massnahme «Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat» soll der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Pendler- und Berufsverkehr der Staatsangestellten erhöht werden.</p> <p>Sie ist die zweite Etappe der Einführung von Mobilitätsplänen beim Staat. Die erste Etappe, die Massnahme «Mobilitätsmanagement beim Staat – Pilotphase», wurde 2011 im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung eingeführt. Ziel dieser ersten Etappe war die Ausarbeitung in einer Testphase von 1 bis 3 Mobilitätsplänen (EVA in Givisiez, Grangeneuve, Burgquartier in Freiburg). Deren zwei sind noch im Gang. Die neue Massnahme wird mittelfristig die erste Etappe ersetzen.</p> <p>Für die zweite Etappe wird eine Arbeitsgruppe «Mobilitätsmanagement» eingesetzt, welche die künftigen Mobilitätspläne koordinieren und vor deren Übermittlung an den Staatsrat begutachten wird. Der Staatsrat hat am 30. Juni 2015 die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe bestimmt. Die Arbeitsgruppe wird die Dienststellen bei der Ausarbeitung ihrer Mobilitätspläne unterstützen und Bilanz der verwirklichten Pläne ziehen. Sie wird zudem einen Massnahmenkatalog erstellen, der im Rahmen eines Mobilitätsplans umgesetzt werden kann und als Grundlage für die Überlegungen der Dienststellen dienen kann.</p> <p>Jeder Mobilitätsplan wird von einer standorteigenen und vom Staatsrat genehmigten Projektorganisation ausgearbeitet werden. Auf diese Weise kann den Eigenheiten des Standorts Rechnung getragen werden.</p> <p>Die Finanzierung der Mobilitätspläne wird entweder im Bau-/Renovationskredit des Hochbauamts (HBA) oder im Voranschlag der betroffenen Dienststellen integriert werden.</p>
Folgen	Die Einführung von Mobilitätsplänen erhöht den Anteil des öffentlichen und Langsamverkehrs im Pendler- und Berufsverkehr der Staatsangestellten.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<p>Der Staat Freiburg arbeitet die Mobilitätspläne in Einklang mit den Bedürfnissen und Entwicklungen (Umzüge, Änderungen in der Umgebung usw.) und gemäss einer von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen und vom Staatsrat validierten Planung aus.</p> <p>Die Ausarbeitung von Mobilitätsplänen ist Bestandteil des laufenden Betriebs des Staats.</p>
Massnahmen	> Einsetzung einer Arbeitsgruppe «Mobilitätsmanagement», welche

	<p>die künftigen Mobilitätspläne koordiniert und vor deren Übermittlung an den Staatsrat begutachtet, die Dienststellen unterstützt und regelmässig Bilanz zieht.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Ausarbeitung eines Massnahmenkatalogs, der im Rahmen eines Mobilitätsplans umgesetzt werden kann. > Ausarbeitung von Mobilitätsplänen gemäss Planung, wobei für jeden Plan eine standort eigene Projektorganisation gebildet wird.
Zielpublikum	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der untergeordneten und der administrativ zugeordneten Verwaltungseinheiten.
Zuständiges Amt	<p>Die Arbeitsgruppe «Mobilitätsmanagement» setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Generalsekretariat RUBD (GS-RUBD), Vorsitz > Hochbauamt (HBA) > Amt für Mobilität (MobA) > Finanzverwaltung (FinV) > Amt für Personal und Organisation (POA) > Verantwortliche NE (RUBD-NE), Sekretariat
Evaluation	
<p>Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung</p> <p>Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global</p>	<p>Wirtschaft: Die Massnahmen eines Mobilitätsplans können sowohl Kosten als auch Einnahmen erzeugen. Die finanziellen Aspekte werden bei der Ausarbeitung des Massnahmenkatalogs und bei der Ausarbeitung eines jeden einzelnen Mobilitätsplans bestimmt werden.</p> <p>Gesellschaft: Positiver Effekt auf die Gesundheit dank der Förderung des Langsamverkehrs und der Reduzierung der Lärmemissionen des motorisierten Verkehrs.</p> <p>Umwelt: Senkt die Lärmemissionen, die Luftschadstoffemissionen und die CO₂-Emissionen dank der Reduzierung des motorisierten Verkehrs.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz-, mittel- und langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Mit den Mobilitätsplänen will der Staat seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Sie sind ausschlaggebend für die Glaubwürdigkeit der Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität bei den Unternehmen.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: keine im Rahmen der Strategie NE, weil die Finanzierung im Bau-/Renovationskredit des Hochbauamts (HBA) oder im Voranschlag der betroffenen Dienststellen integriert werden wird.</p> <p>Personal: mit dem bestehenden Personal.</p> <p>Gesamtkosten: keine Kosten im Rahmen der Strategie NE.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Verkehrsgesetz (VG), kantonaler Verkehrsplan des Staats Freiburg (KVP), Beschluss B 2.9.2.

Staatliches Modellprojekt	Ja.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Die Arbeiten begannen am 30. Juni 2015. Dauer unbestimmt, weil die Arbeiten in den laufenden Betrieb des Staats integriert werden.
Frist zur Umsetzung	Siehe weiter oben.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	Arbeitsgruppe «Mobilitätsmanagement».
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Überwachungsindikatoren: <ul style="list-style-type: none"> > Die Arbeitsgruppe «Mobilitätsmanagement» ist ernannt. > Der Massnahmenkatalog ist erstellt und validiert. > Anzahl in Angriff genommene Mobilitätspläne pro Jahr und Anzahl betroffene Angestellte. > Anzahl umgesetzte Mobilitätspläne pro Jahr und Anzahl betroffene Angestellte. > Jahresbericht Nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltiges Quartier La Poya

Aktionsbereich	Siedlung und Mobilität
Bezeichnung der Massnahme	Nachhaltiges Quartier La Poya
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Die Poyakaserne wird etwa bis 2021/22 von der Armee genutzt werden. Über die strategischen Optionen für die Nutzung dieses Standorts danach macht sich gegenwärtig ein Strategischer Rat, der unter dem Vorsitz des Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektors steht, Gedanken. Die Idee ist, einen vorbildlichen Standort zu schaffen. Dafür müssen nach Ansicht des Rats folgende Herausforderungen angegangen werden: ein hoher Nutzungsmix und eine grosse funktionale Durchmischung sicherstellen, Arbeitsplätze schaffen sowie die Entfaltung des Entwicklungspotenzials der Kantonsverwaltung, der Forschungsschwerpunkte und der Institutionen ermöglichen.</p> <p>Um Doppelspurigkeiten zu den Arbeiten zu vermeiden, die der Strategische Rat und der Projektausschuss bereits begonnen haben, müssen die aktuellen Überlegungen zur Nachhaltigkeit intensiviert werden. Zudem müssen die Akteure der Nachhaltigen Entwicklung (NE) in die bereits definierten Strukturen integriert werden.</p> <p>Um ein vorbildliches nachhaltiges Quartier zu schaffen, müssen schon im Voraus Überlegungen angestellt werden. Weiter braucht es eine Planung, welche die wirtschaftlichen Aspekte (Schaffung von</p>

	<p>Arbeitsplätze, Mischnutzung, Verdichtung) integriert und gleichzeitig die ökologischen (Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, umweltschonende Materialien, natürliches Licht, Langsamverkehr) und gesellschaftlichen Gesichtspunkte (soziale und intergenerationelle Durchmischung, Qualität der öffentlichen Räume, Gesundheit, partizipative Prozesse) berücksichtigt.</p> <p>Die Freiburger Hochschulen verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen, die für einen solchen interdisziplinären Ansatz äusserst hilfreich sein könnten; denn die Hochschule für Technik und Architektur (HTA-FR) und die Hochschule für Wirtschaft (HSW-FR) unterrichten Nachhaltigkeit in der Architektur, im Städtebau und in der Wirtschaft. Ausserdem beteiligen sie sich am Projekt Smart Living Lab. Die beiden anderen Hochschulen (Hochschulen für Gesundheit und für Soziale Arbeit) könnten ebenfalls einen Beitrag leisten.</p> <p>Darüber hinaus stehen Instrumente für die Planung, die Verwirklichung und den Betrieb von nachhaltigen Quartieren zur Verfügung. Als Beispiel können das Programm «Nachhaltige Quartiere» des Bundesamts für Energie (BFE) und des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) oder die Instrumente, welche die HTA-FR im Rahmen des Projekts «ATEQUAS» entwickelte, genannt werden.</p> <p>Es könnte auch eine Verbindung mit der Strategie der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016–2019 des Kantons Freiburg hergestellt werden, die im Teil zur territorialen Innovation ein Kapitel zur neuartigen Nutzung von Arbeitszonen enthält. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass Projekte zur Entwicklung von ehemaligen Militärarealen unterstützt werden können. Diese Strategie wird dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bis Ende 2015 zur Genehmigung unterbreitet werden. Die finanzielle Beteiligung des Kantons sollte im Frühjahr 2016 feststehen. Letztlich wird die CAPE-Kommission entscheiden, welche Projekte unterstützt werden.</p>
Folgen	Vorbildlichkeit des Staats in der Planung eines nachhaltigen Quartiers mit hohem Nutzungsmix und grosser funktionaler Durchmischung, das langfristig angelegt ist. Zeichen für die Investoren und Bauunternehmen.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Das Poyaquartier wird unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung geplant, gebaut und verwaltet. Es wird als vorbildliches nachhaltiges Quartier anerkannt.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Definition und Integration des Hauptziels des Programms «Nachhaltiges Quartier» im Projekt; > Integration der Verantwortlichen NE im Projektausschuss; > Zusammenarbeit mit den Freiburger Hochschulen zur Unterstützung der Überlegungen: in Form von bezahlten Mandaten, eventuell im Rahmen von angewandten Forschungsprojekten zusammen mit unbezahlten Masterarbeiten; > Nutzung der Instrumente für die Planung, die Verwirklichung und

	<p>den Betrieb von nachhaltigen Quartieren (z. B. das Programm «Nachhaltige Quartiere» des BFE und des ARE oder das Projekt «ATEQUAS») zur Unterstützung der Überlegungen in den verschiedenen Phasen des Projekts;</p> <p>> Punktuelle Kommunikation.</p>
Zielpublikum	Strategischer Rat und Projektausschuss für die Umnutzung der Poyakaserne in der Stadt Freiburg, die künftigen Benutzerinnen und Benutzer des Quartiers.
Zuständiges Amt	Strategischer Rat, Projektausschuss und HBA mit der Unterstützung der Verantwortlichen NE und der Kommunikationsverantwortlichen der RUBD.
Evaluation	
<p>Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung</p> <p>Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global</p>	<p>Wirtschaft: Schaffung von Arbeitsplätzen, Entwicklung der Mischnutzung, Aufwertung des Sektors über eine städtebauliche Verdichtung, Erhöhung der Steuereinnahmen.</p> <p>Gesellschaft: Förderung der sozialen und intergenerationellen Durchmischung sowie die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Räume, Förderung der physischen und psychischen Gesundheit, Einrichtung von partizipativen Prozessen unter Einbezug aller Beteiligten.</p> <p>Umwelt: Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, Nutzung von umweltschonenden Materialien und von natürlichem Licht, Förderung des Langsamverkehrs.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Wirkung der Vorbildlichkeit des Staats auf die Freiburger Gemeinden und die Investoren der Region.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: 50 000 Franken in 2017 und 50 000 Franken in 2018 für Aufträge an die HTA-FR und die HSW-FR.</p> <p>Personal: mit dem bestehenden Personal.</p> <p>Gesamtkosten: 100 000 Franken.</p> <p>Dieser Betrag wird reduziert werden können, wenn die NRP oder Stiftungen wie die Stiftung Gebert Rüt für eine Mitfinanzierung der Studien der Freiburger Hochschulen gewonnen werden können.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	-
Staatliches Modellprojekt	Ja.
Umsetzung	

Beginn und Dauer der Massnahme	<p>Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat.</p> <p>2016</p> <ul style="list-style-type: none"> > Definition und Integration des Nachhaltigkeitsziels in das Projekt; > Integration der Verantwortlichen NE in den Projektausschuss. <p>Ab 2017</p> <ul style="list-style-type: none"> > Siedlungsplanung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit (nachdem der Staat seine eigenen Bedürfnisse bestimmt hat): <ul style="list-style-type: none"> > Zusammenarbeit mit der HTA-FR und der HSW-FR während zwei Jahren; > Nutzung von Instrumenten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit. <p>Ab 2021/22</p> <ul style="list-style-type: none"> > Bau und Renovierung des Quartiers unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit; > Betrieb des Quartiers unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit.
Frist zur Umsetzung	<p>Siehe weiter oben.</p>
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	<p>Strategischer Rat, Projektausschuss und HBA mit der Unterstützung der Verantwortlichen NE und der Kommunikationsverantwortlichen der RUBD.</p>
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Überwachungsindikatoren: <ul style="list-style-type: none"> > Das Nachhaltigkeitsziel ist definiert und integrierender Bestandteil des Projekts. > Die Verantwortliche NE ist Mitglied des Projektausschusses. > Die Zusammenarbeit mit der HTA-FR und der HSW-FR ist im Gang. > Die Planung des Quartiers berücksichtigt die NE. > Die Verwirklichung des Quartiers berücksichtigt die NE. > Der Betrieb des Quartiers berücksichtigt die NE. > Jahresbericht NE.

4.3 Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie

Dieses Kapitel schlägt auf der einen Seite Massnahmen vor, die die nachhaltige Entwicklung in die interne Verwaltung des Staats integrieren und die von betroffenen Unternehmen oder Personen übernommen werden können. Hierbei handelt es sich um die Massnahmen «Nachhaltige Beschaffung», «Sanierung der Staatsgebäude» und «Verbesserung des staatlichen Umweltmanagements und Sensibilisierung: Papier und Büromaterial, Büroabfall und Reinigung sowie Energie und Informatik». Auf der anderen Seite möchte der Staat die Sensibilisierung und das Engagement der Bevölkerung mittels der Massnahme «Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz» fördern. Das Thema Energie, das in den meisten der oben erwähnten Massnahmen mit einbezogen ist, steht nicht im Mittelpunkt der Strategie Nachhaltige Entwicklung. Das Energiegesetz wird zurzeit überarbeitet und es wurde beschlossen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung erhielt eine Massnahme, die die Nachhaltigkeit von Lieferaufträgen betrifft, Priorität. Eine Massnahme zu den Bauaufträgen wurde gemäss Staatsratsbeschluss von November 2015 hinzugefügt.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung - Lieferaufträge

Aktionsbereich	Öffentliche Beschaffung/Aufträge
Bezeichnung der Massnahme	Nachhaltige öffentliche Beschaffung - Lieferaufträge
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Der Staat Freiburg widmet einen nicht vernachlässigbaren Teil seines Budgets der Beschaffung von Waren sowie der Vergabe von Dienstleistungs- oder Bauaufträgen. Er kann daher in diesen Bereichen eine Vorbildfunktion in Sachen nachhaltige Entwicklung wahrnehmen.</p> <p>Seit einigen Jahren nimmt die Anwendung von Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in den Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen zu. Das kantonale Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBR) sieht im Übrigen vor, dass die nachhaltige Entwicklung ein Vergabekriterium bilden kann.</p> <p>Die tatsächliche Herausforderung besteht darin, die nachhaltigen Kriterien zu konkretisieren und das Prinzip der Nichtdiskriminierung bei öffentlichen Aufträgen zu berücksichtigen. Die Nachhaltigkeitskriterien müssen zudem einfach in der Anwendung sein, sonst verkomplizieren sie die öffentlichen Beschaffungsverfahren und schränken den Zugang zu Aufträgen für eine wesentliche Zahl von Unternehmen ein, vor allem für KMU, die nicht über die administrativen Möglichkeiten verfügen, um darauf zu reagieren. Diesbezüglich gibt es einige Werkzeuge. Die Kantone Genf und Waadt haben vor kurzem einen «Guide des achats professionnels responsables» veröffentlicht, der detailliert über die zahlreichen Produkte und Labels Auskunft gibt. Auch der Bund hat für seine Ämter eine Empfehlung für nachhaltige Aufträge herausgegeben, die beschreibt, wie die Umwelt- und sozialen Kriterien in den verschiedenen Etappen der nachhaltigen Entwicklung integriert werden können.</p> <p>Um die Praktikabilität der nachhaltigen Kriterien zu beweisen und um sie dann konkret in den Verfahren umzusetzen, wurde beschlossen, sich in einer ersten Phase auf die Lieferaufträge des Staats zu konzentrieren. Die Dienstleistungs- und Bauaufträge werden in einer nächsten Etappe behandelt.</p>
Folgen	<ul style="list-style-type: none"> > Reduktion der negativen Folgen der Produkte auf die Umwelt (bei der Produktion und Verwendung), Senkung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen sowie Reduktion der Abfallmenge. > Bessere Respektierung der Arbeitsbedingungen nach den Konventionen der ILO für Produkte aus Entwicklungsländern.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Der Staat berücksichtigt die Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung im Rahmen der Möglichkeiten und vor allem unter Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung. > Die Beschaffungsverantwortlichen des Staats werden über Schulungen sensibilisiert.

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Schaffung einer Arbeitsgruppe > Organisation einer Schulung für Beschaffungsverantwortliche > Bestimmung der prioritär zu behandelnden Lieferungen > Bestimmung der Kriterien und Prozesse für den Einkauf dieser nachhaltigen Waren.
Zielpublikum	Alle für die Beschaffung (und die damit verbundenen öffentlichen Aufträge) des Staats Freiburg. Für die Schulung: alle Vergabebehörden, einschliesslich Gemeinden und Büros.
Zuständiges Amt	GS-RUBD als Koordinator. Für die Beschaffung: die Beschaffungsverantwortlichen in ihrem entsprechenden Zuständigkeitsbereich.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Bei einigen Produkten ist es möglich, dass die Beschaffungskosten kurzfristig höher sind. Diese werden über die verlängerte Lebensdauer der Produkte, die geringere Beschaffungsmenge und die verminderten Probleme durch nicht zufriedenstellende Dienste kompensiert. Bei anderen Produkten gilt, dass die nachhaltigen Kriterien, sobald sie von einer Anzahl führender Unternehmen übernommen worden sind, in die Produktion übernommen werden. In den Entwicklungsländern müsste das Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter verbessert werden.</p> <p>Gesellschaft: Senkung der Risiken, indirekt inakzeptable Arbeitsbedingungen gutzuheissen, Stärkung der Lohngleichheit von Mann und Frau.</p> <p>Umwelt: Effizienzsteigerung bei der Verwendung der natürlichen Ressourcen, Reduktion der CO₂- und Schadstoffemissionen, Senkung der Abfallmenge und ihrer Toxizität.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global. Integration der globalen Effekte der weltweiten Märkte.</p>
Hebelwirkung	Die Vorbildlichkeit des Staats kann eine Multiplikatorwirkung gegenüber Gemeinden und Unternehmen haben. Sie motiviert Unternehmen zudem, entsprechende Angebote zu machen.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen:</p> <p>1. Jahr: CHF 5000.- für die Schulung</p> <p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> > GS-RUBD: 15 Tage Arbeit im ersten Jahr, dann 5 Tage pro Jahr. > Beschaffungsverantwortliche beim Staat (ca. 10 Personen): <ul style="list-style-type: none"> > Schulung = 2 Tage im ersten Jahr > Arbeitsgruppe = 3 Tage pro Jahr und pro Verantwortlichen, während zweier Jahre > Umsetzung in den Ämtern: 3 Tage pro Produkt, ausgehend davon, dass pro Jahr zwei Produkte behandelt werden = 6 Tage.

	Total Personal: Gesamtkosten: 5000 Franken und 71 Tage Arbeit intern im ersten Jahr, 41 Tage im zweiten Jahr und danach 11 Tage/pro Jahr.
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBR), Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).
Staatliches Modellprojekt	Ja
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer: zwei Jahre Arbeit, dann Fortsetzung.
Frist zur Umsetzung	2 Jahre.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	GS-RUBD als Koordinator. Für die Beschaffungen pro Bereich: die staatlichen Beschaffungsverantwortlichen in ihren entsprechenden Zuständigkeitsbereichen.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Liste der gekauften nachhaltigen Produkte. > Anzahl Ausschreibungen pro Lieferung des Staats, einschliesslich nachhaltige Kriterien pro Jahr und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ausschreibungen > Erfolgsquote dieser Ausschreibungen pro Jahr (welcher Aspekt des gekauften Produkts berücksichtigt die NE). Die Bilanz wird im Verlauf der Arbeiten bestimmt.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau

Aktionsbereich	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie
Bezeichnung der Massnahme	Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Die Aktion «Nachhaltige öffentliche Beschaffung - Aufträge» der Strategie NE dauerte bis 2015 und betraf hauptsächlich Lieferaufträge. Die vorliegende zusätzliche Massnahme zielt darauf ab, die NE besser in öffentliche Bauaufträge zu integrieren.</p> <p>Sie betrifft hauptsächlich den Tief- und Hochbau. Damit sollen vorbildliche und hochwertige öffentliche Bauten entwickelt und verwirklicht werden, die sich auf rationelle, praxisgerechte und nachhaltige architektonische, strukturelle und bauliche Lösungen stützen. Ziel ist, den Erwerb und die Nutzung von nachhaltigen</p>

	Bauprodukten zu fördern und die Kriterien der Nachhaltigkeit bei den öffentlichen Ausschreibungen systematischer zu berücksichtigen. Im Tiefbau kann dies zum Beispiel bedeuten, dass öfters lärmarme Strassenbeläge eingebaut sowie Recyclingkies und -beton verwendet werden. Im Hochbau kann dies den Energieverbrauch wie auch die Lebensdauer der Bauteile oder die sozialen Aspekte (partizipative Prozesse, Qualität der öffentlichen Räume) betreffen. Es wird darum gehen, einerseits eine Bestandesaufnahme der beim Staat Freiburg bereits getroffenen Massnahmen vorzunehmen und andererseits die prioritären Ziele und Kriterien zu definieren.
Folgen	Die ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte werden systematischer in die Ausschreibungen des Staats Freiburg für Bauaufträge integriert.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Qualitatives Ziel: Der Staat Freiburg verstärkt die Integration der ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte in die öffentlichen Bauaufträge.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Bestandesaufnahme beim Tiefbauamt (TBA) und beim Hochbauamt (HBA); > Erstellung der Liste der prioritären Massnahmen und Kriterien für das TBA und das HBA; > Validierung der Liste der prioritären Massnahmen und Kriterien durch den COPIL-NE oder den Staatsrats (SR); > Schrittweise Umsetzung der Massnahmen und Kriterien.
Zielpublikum	In erster Linie die staatlichen Dienststellen, die Beschaffungen durchführen, daneben aber auch die Zuschlagsempfänger.
Zuständiges Amt	TBA, HBA, WIF sowie die Verantwortlichen Nachhaltige Entwicklung und Öffentliches Beschaffungswesen.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Möglichkeit für die Unternehmen, neue Produkte und Leistungen wie Recyclingbeton oder Kaltasphalte anzubieten und innovative Technologien zu entwickeln; für den Staat Freiburg kann die Integration der ökologischen und gesellschaftlichen Kriterien in die öffentlichen Beschaffungen Mehrkosten, aber auch Einsparungen zur Folge haben; es muss jeweils der konkrete Einzelfall analysiert werden.</p> <p>Gesellschaft: Einbezug der Bevölkerung bei der Gestaltung der öffentlichen Räume in der Umgebung der Gebäude; Intensivierung der Kommunikation; Stärkung der partizipativen Prozesse dank Aufträge für Parallelstudien; höherer Komfort für die Angestellten, die in Minergie- und Minergie-ECO-Gebäuden arbeiten; Chancengleichheit; Ausbildung von Lernenden; Senkung der Schwarzarbeit.</p> <p>Umwelt: Einsatz von erneuerbaren anstelle von nicht erneuerbaren Ressourcen; sparsamer Umgang mit den erneuerbaren und nicht erneuerbaren Ressourcen; Senkung des Energieverbrauchs;</p>

	<p>Wiederverwertung von rückgebauten Bauelementen.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz-, mittel- und langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	<p>Beträchtlich, weil der Staat Freiburg einen bedeutenden Teil seines jährlichen Voranschlags für den Strassen- und Gebäudebau einsetzt. Die Grössenordnungen sind (kann von Jahr zu Jahr variieren):</p> <ul style="list-style-type: none"> > Strassenunterhalt: rund 10 Millionen Franken; > Strassenausbau: zwischen 20 und 40 Millionen Franken; > Gebäude, Investitionen und Aufträge für den Betrieb: rund 68 Millionen Franken.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: die allfälligen Mehrkosten sind Teil der Bauarbeiten.</p> <p>Personal: mit dem bestehenden Personal.</p> <p>Gesamtkosten: -.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	<p>Nach Artikel 13 Bst. f IVöB (gegenwärtig in Revision) soll mit geeigneten Zuschlagskriterien sichergestellt werden, dass der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot erfolgt.</p> <p>Artikel 30 Abs. 1 des Freiburger Reglements vom 28. April 1998 über das öffentliche Beschaffungswesen legt fest, dass die nachhaltige Entwicklung zu den Kriterien gehört, die beim Zuschlag berücksichtigt werden können.</p> <p>Die Submissionsverfahren sind respektiert, sofern die Kriterien für alle Anbieter angewandt werden.</p>
Staatliches Modellprojekt	Nein.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeit nach der Validierung der Massnahme durch den SR. Die Umsetzung erfolgt schrittweise.
Frist zur Umsetzung	Nach der Validierung der Massnahme durch den SR.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	TBA, HBA, WIF sowie die Verantwortlichen Nachhaltige Entwicklung und Öffentliches Beschaffungswesen.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Überwachungsindikatoren: <ul style="list-style-type: none"> > Bestandesaufnahme durchgeführt; > Liste der prioritären Massnahmen und Kriterien erstellt; > Liste der prioritären Massnahmen und Kriterien vom Staatsrat validiert; > Liste der prioritären Massnahmen und Kriterien umgesetzt; > Jahresbericht Nachhaltige Entwicklung, auf der Grundlage der Daten, die von den betroffenen Dienststellen übermittelt werden.

Sanierung der Staatsgebäude

Aktionsbereich	Energie, Gebäude, Büro
Bezeichnung der Massnahme	Sanierung der Staatsgebäude
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Der Staat als Eigentümer vieler Gebäude hat bereits gewisse Massnahmen eingeleitet, um seinen Strom- und Treibstoffverbrauch zu reduzieren. Die neuen oder vollständig renovierten öffentlichen Gebäude, egal ob sie vom Staat gebaut oder subventioniert werden, müssen seit 2001 den Minergie-Standard erfüllen.</p> <p>Bei den bestehenden Gebäuden ist der Stromverbrauch weiterhin sehr hoch, sodass definiert werden muss, wie hoch das Reduktionspotenzial ist. Parallel dazu wird gewünscht, dass der Radongehalt der staatlichen Gebäude systematisch kontrolliert wird.</p>
Folgen	Reduktion des Strom- und Treibstoffverbrauchs, Reduktion der Radonkonzentration.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<p>Ziel ist, den Sanierungsrhythmus der Staatsgebäude zu beschleunigen.</p> <p>Das qualitative Ziel ergibt sich aus den Anforderungen des Energiegesetzes. Das quantitative Ziel muss gemäss einem Inventar bestimmt werden, das die Sanierungsprioritäten unter den grossen Stromverbraucher der Gebäude festlegt.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Erstellung eines Inventars der Staatsgebäude, die grosse Stromverbraucher sind, und Kontrolle des Radongehalts (betreffend Radon prioritär in den schulischen Einrichtungen und öffentlichen Gebäuden mit längerem Aufenthalt, in den Regionen mit mittlerem bzw. hohem Risiko) > Erstellung eines Programms mit den Prioritäten für die Sanierung der Staatsgebäude basierend auf diesem Inventar, das in erster Linie die thermische Gebäudehülle, aber auch die technischen Anlagen (Wärme- und evtl. Kälteerzeugung, Lüftung, Beleuchtung und Warmwasser) und den Radongehalt zum Gegenstand haben wird > Planung der Finanzierung dieses Programms. Es besteht eine Investitionsplanung, die im Finanzplan des Staatsrats aufgeführt ist. Es ist daher wünschenswert, die Finanzierung der Energiesanierung der Nebengebäude, die viel Strom verbrauchen, dort zu integrieren. Für die Finanzierung der Radonmassnahmen übernimmt das BAG in der Regel die Dosimeter und Analysen bei Kontrollen für öffentliche oder Schulgebäude.
Zielpublikum	–
Zuständiges Amt	Staatsrat, Direktionen und HBA
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen	Wirtschaft: sehr hohe Investitionen, aber das Verhältnis zur Investition kann je nach Inventar der vorgeschlagenen Prioritäten, die

Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel- /langfristig und lokal/global	das Kosten-/Wirkungsverhältnis berücksichtigen, interessant sein. Gesellschaft: Verbesserung der Arbeitsbedingungen der staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Umwelt: sehr positiver Effekt aufgrund der Senkung des Energieverbrauchs. Zeitliche Wirkung: ab Realisierung und langfristig. Lokale/globale Wirkung: beide
Hebelwirkung	Diese Massnahme kann Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen zur Nachahmung motivieren.
Finanzielle und personelle Folgen	Finanzen: 1. 1. Jahr: Inventarkosten geschätzt auf 300 000 Franken 2. Auf der Grundlage dieses Inventars wird eine Kostenschätzung für die Sanierung der prioritären Gebäude erstellt. Personal: 1. Inventar: - 2. Fortsetzung: je nach gewährten Krediten.
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Gesetzgebung über die Energie
Staatliches Modellprojekt	Ja
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer: ständig.
Frist zur Umsetzung	Langfristige Politik
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	HBA
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	> Eingesparte(r) Treibstoff oder Kilowattstunden > Bilanz im Jahresbericht der RUBD

Verbesserung des staatlichen Umweltmanagements und Sensibilisierung

Papier- und Büromaterialbeschaffung

Aktionsbereich	Büro, Beschaffung, Energie
Bezeichnung der	Verbesserung des Umweltmanagements und Sensibilisierung:

Massnahme	Papier- und Büromaterialbeschaffung
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Diese Massnahme gehört zu einem Paket von drei Massnahmen, die das Umweltmanagement des Staats verbessern und die Angestellten sensibilisieren sollen.</p> <p>Der Staat Freiburg mit seinen 9500 Vollzeitäquivalenten ist ein grosser Büromaterial- und Energieverbraucher. Durch den Kauf von Recyclingpapier und wiederverwertetem oder -verwertbarem Verbrauchsmaterial (Tonerpatronen, Schreibmaterial, Batterien) kann er eine wichtige Rolle für mehr Nachhaltigkeit spielen, sparsam mit den Ressourcen umgehen und dadurch die Abfallmenge reduzieren.</p> <p>Der Staatsrat hat beschlossen, eine neue visuelle Identität (Corporate Identity) einzuführen. Richtlinien oder eine Verordnung werden deren Umsetzung begleiten. Der Staat möchte in diesen Dokumenten die obligatorische Benutzung von Recyclingpapier und von wiederverwertetem oder -verwertbarem Verbrauchsmaterial verankern. Damit sollen die Richtlinien von 1994 wieder aufgenommen werden, die die Verwendung von Recyclingpapier und beidseitigen Druck für obligatorisch erklärten, jedoch in Vergessenheit geraten sind. Ausnahmen werden möglich sein, zum Beispiel wenn die Angestellten keinen Drucker haben, der beidseitig druckt, oder bei spezifischen Druckaufträgen (z. B. Druck von Formularen, Rechnungen usw.). Indessen sind selbst die Verwaltungseinheiten, die von der Pflicht, die neue Corporate Identity zu übernehmen, ausgenommen sind, gehalten, sich mit nachhaltigem Material einzudecken.</p> <p>Hand in Hand mit diesen Entscheidungen werden die Angestellten sensibilisiert, die systematische Umsetzung in der Praxis zu erleichtern.</p>
Folgen	Senkung des Verbrauchs von Holz, Papier, Energie und verschiedenen Rohstoffe sowie der Büroabfallmenge.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Der Staat kauft nur auf Recyclingpapier basierendes Papier und Briefumschläge (100 % Post Consumer, ohne Bleichmittel und Elementarchlor (TCF)). Im Rahmen des Möglichen wird mehrheitlich wiederverwertetes oder -verwertbares Büromaterial eingekauft. > Alle Ämter der Verwaltung sind verpflichtet, das vom DMA gelieferte Material zu verwenden. > Die Angestellten werden für das Umweltmanagement sensibilisiert und setzen es in die Praxis um.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Papier- und Büromaterialbeschaffung, die die Ziele berücksichtigt. > Generika-Tonerpatronen: Analyse der Relevanz der systematischen Installierung solcher Patronen (Studien und/oder Pilottests), bevor gehandelt wird. > Konkretisierung mittels Richtlinien oder einer Verordnung > Voreinstellung der Drucker auf beidseitigen Druck

	> Information der Angestellten per E-Mail oder über Internet.
Zielpublikum	Alle Angestellten des Staats Freiburg, einschliesslich jener Einheiten, die die Corporate Identity nicht übernehmen müssen.
Zuständiges Amt	Hauptsächlich das DMA, das ITA für die Voreinstellung der Drucker auf beidseitigen Druck, die Verwaltungseinheiten und -einrichtungen, die ihre Informatikinfrastrukturen autonom benutzen, und das GS-RUBD für die Kommunikation.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: mittel-langfristige Wirkung. Einige Produkte, wie das Recyclingpapier, haben ungefähr den gleichen Preis. Andere, z. B. Schreibgeräte, sind teurer, da sie in kleineren Serien produziert werden. Berücksichtigt man den kompletten Lebenszyklus der Produkte und ihre Wiederverwendung, sind die Kosten jedoch tiefer.</p> <p>Gesellschaft: indirekte Wirkung. Aufgrund des Kaufs von Recyclingpapier Schutz der Wälder und daher des Lebensraums gewisser Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern.</p> <p>Umwelt: ausgeprägte Wirkung. Schutz der Wälder, Reduktion des Stromverbrauchs, weniger CO₂- und Schadstoffemissionen, weniger Abfall.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Die Vorbildlichkeit des Staats kann eine Multiplikatorwirkung gegenüber Gemeinden und Unternehmen haben. Sie motiviert Unternehmen zudem, entsprechende Angebote zu machen.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: keine Folgen für das Budget des DMA. Eine geringe Kostenrückwirkung auf die Kundeneinheiten ist möglich.</p> <p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Keine Folgen für das Personal des DMA > Für die Kommunikation: 5 Tage Arbeit für die Erstellung und die Verbreitung der Information. <p>Gesamtkosten: 5 Tage interne Arbeit.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Richtlinien vom 4. Januar 1994: «Verwendung von Recycling-Material in der kantonalen Verwaltung».
Staatliches Modellprojekt	Ja, eindeutig.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Ständige Massnahme für die Beschaffung und einzige Massnahme für die Erstellung und Verbreitung der Information.

Frist zur Umsetzung	1. Jahr, dann nach und nach.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	Hauptsächlich das DMA, das ITA für die Voreinstellung der Drucker auf beidseitigen Druck, die Verwaltungseinheiten und -einrichtungen, die ihre Informatikinfrastrukturen autonom benutzen, und das GS-RUBD für die Kommunikation.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Beschaffungsrate von Recyclingpapier und wiederverwertetem oder -verwertbarem Büromaterial pro Jahr. > Nutzungsgrad pro Jahr.

Büroabfälle und Reinigung

Aktionsbereich	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie
Bezeichnung der Massnahme	Büroabfall und Reinigung: Optimierung des Abfallmanagements und der Reinigungsprodukte
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Diese Massnahme gehört zu einem Paket von drei Massnahmen, die das Umweltmanagement des Staats verbessern und die Angestellten sensibilisieren sollen.</p> <p>Die kantonale Verwaltung mit ihren 9500 Vollzeitäquivalenten produziert eine nicht vernachlässigbare Abfallmenge, vor allem Siedlungsabfälle. Zudem braucht es für den Gebäudeunterhalt verschiedene Reinigungsprodukte, die Umweltfolgen haben können.</p> <p>Ziel dieser Massnahme ist es, gestützt auf einer Zustandsanalyse die Büroabfallmenge an der Quelle zu reduzieren, das Sammelsystem wenn nötig zu ergänzen und zu verbessern und die Angestellten für die systematische Abfalltrennung zu sensibilisieren. Schliesslich werden die Reinigungsdienste wo nötig die Verwendung von ökologisch zertifizierten oder gleichwertigen Produkten verstärken. Die Reduktion der Papierabfallmenge wird in der Teilmassnahme «Papier- und Büromaterialbeschaffung» unter anderem durch die Förderung des beidseitigen Drucks behandelt.</p>
Folgen	Reduktion der Abfallmenge, Abfallverwertung, Ökonomie der natürlichen Ressourcen und Umweltschutz.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Die Abfallproduktion wird gesenkt und die Recyclingquote nimmt zu. > Die Verwendung von ökologischen Reinigungsprodukten wird gefördert. > Die Angestellten werden für das Umweltmanagement sensibilisiert und setzen es in die Praxis um.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Erstellung einer Zustandsanalyse über das Büroabfallmanagement in den staatlichen Ämtern und Einheiten. > Reduktion der vom Staat entsorgten Büroabfallmenge, z. B. Verwendung von wiederaufladbaren Batterien, Materialreparatur, Abfallmanagement von Informatikmateriallieferungen, Kauf von

	<p>wiederverwendbaren Materialien (Geschirr usw.) und Maschinen, die Kaffeebohnen verwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Verbesserung des Sammelsystems und der Sammelrate, z. B. Kaffeekapseln, Verteilung von zweiteiligen Abfalleimern, Kauf von wiederverwerteten oder -verwertbaren Tonerpatronen. > Kauf von ökologisch zertifizierten oder gleichwertigen Reinigungsprodukten im Rahmen der Möglichkeiten (ausser z. B. in den Turnhallen). > Ernennung eines Delegierten pro Amt oder pro Gebäude (Hausmeister oder Mitarbeiter), der sich um die Umsetzung für die Abfälle kümmert. > Information und Sensibilisierung der Angestellten per E-Mail oder über Internet.
Zielpublikum	Hausmeister, Reinigungsunternehmen und alle Angestellten des Staats Freiburg.
Zuständiges Amt	HBA, in Zusammenarbeit mit den Ämtern in den verschiedenen Gebäuden, das GS-RUBD und das AfU für die Kommunikation und, je nach Thema, auch das ITA für die Lieferabfälle und das DMA für die Lieferungen.
Evaluation	
<p>Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung</p> <p>Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global</p>	<p>Wirtschaft: Reduktion der Abfallmenge und dementsprechend der Entsorgungskosten. Abfallverwertung. Verminderung gewisser Einkäufe, wenn die Produkte wiederverwendet werden.</p> <p>Gesellschaft: keine Auswirkung.</p> <p>Umwelt: Erhalt der natürlichen Ressourcen und Senkung der Schadstoffemissionen.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Die Vorbildlichkeit des Staats kann eine Multiplikatorwirkung gegenüber Gemeinden und Unternehmen haben. Die sensibilisierten staatlichen Angestellten können die gewonnenen Erkenntnisse auch privat anwenden.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Sobald die Ergebnisse der Untersuchung bekannt sind, Materialkauf ca. 10 000 Franken auf 3 Jahre.</p> <p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Verbesserungen: Einsatz der Arbeitskräfte vor Ort. > Kommunikation: 5 Tage Arbeit für die Erstellung und die Verbreitung der Information im ersten Jahr. <p>Gesamtkosten: rund 3334 Franken/Jahr während 3 Jahren sowie 5 Tage Arbeit intern im ersten Jahr.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Kantonaler Richtplan Abfallverwertung, Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 des Bundes über Abfälle (TVA), Bundesverordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen,

	Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV).
Staatliches Modellprojekt	Ja, gegenüber Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Ständige Massnahme für das Abfallmanagement und einmalige Massnahme für die Erstellung und Verbreitung der Informationen.
Frist zur Umsetzung	Je nach Ergebnissen der Zustandsanalyse über das Abfallmanagement und nach und nach.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	HBA, in Zusammenarbeit den Ämtern in den verschiedenen Gebäuden, das GS-RUBD und das AfU für die Kommunikation und, je nach Thema, auch das ITA für die Lieferabfälle und das DMA.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Zustandsanalyse 3 Jahre nach der ersten - Stichprobenerhebung von 5 bis 10 Ämtern ohne Hausmeister pro Jahr durch HBA.

Informatik und Energieökonomie

Aktionsbereich	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie
Bezeichnung der Massnahme	Informatik und Energieökonomie
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Diese Massnahme gehört zu einem Paket von drei Massnahmen, die das Umweltmanagement des Staats verbessern und die Angestellten sensibilisieren sollen.</p> <p>Die kantonale Verwaltung mit ihren 9500 Vollzeitäquivalenten verwendet eine grosse Zahl von Computern, Druckern und Fotokopierern. Mit einem System, das die elektronischen Geräte am Abend und am Wochenende ferngesteuert ausschaltet, kann der Stromverbrauch reduziert werden. Indem ausserdem die Angestellten motiviert werden, mittels Parametrierung auf beidseitigen Druck ressourcenschonend zur drucken, kann der Papierverbrauch und entsprechend auch die Abfallmenge gesenkt werden. Ausnahmen werden möglich sein, zum Beispiel wenn die Angestellten keinen Drucker haben, der beidseitig druckt, oder bei spezifischen Druckaufträgen (z. B. Druck von Formularen, Rechnungen usw.).</p> <p>Betreffend Informatikausrüstung sind folgende Massnahmen erstrebenswert:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Arbeitsplatz: obligatorisches Ausschalten des Computers nachts

	<p>und am Wochenende sowie progressives Setzen der tagsüber nicht benutzten Geräte in den Energiesparmodus (PC, Drucker usw.).</p> <ul style="list-style-type: none"> > Serverraum: Umsetzung des Massnahmenpakets, das vor allem eine Senkung des Stromverbrauchs durch die Erhöhung der Raumtemperatur erlaubt (+1 Grad C => -3 % Stromverbrauch). > Zentrale Infrastrukturen: Weiterführung der Servervirtualisierung. <p>Eine Sensibilisierung der Angestellten erleichtert die praktische Umsetzung von Ökogesten, z. B. in Pausen Bildschirm und Licht ausschalten oder Dokumente weniger häufig drucken.</p> <p>Die Frage der Beschaffung von Informatikmaterial unter Berücksichtigung der Kriterien der nachhaltigen Entwicklung wird im Rahmen der Massnahme «Nachhaltige Beschaffung» behandelt.</p>
Folgen	Senkung des Strom- und Papierverbrauchs, Erhalt der Wälder, Reduktion der Abfallmenge.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<p>Quantitative Wirtschaftsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Senkung des Stromverbrauchs des Maschinenraums um 4 % bis 31.06.2012 (Annahme: eine Temperaturerhöhung um 1 Grad = 3 % Einsparung im Stromverbrauch) 2. Senkung des Energieverbrauchs > 1,0 MWh bis 31.06.2012 mittels aktiver Sparmassnahmen (Annahme: mind. 50 PCs bleiben nachts ausgeschaltet → 50 PCs * 10 W * 10h * 365 = 1,825 MWh, Messung durch Stichproben der nachts ausgeschalteten PCs über die Dauer von 3 Monaten als Referenzbasis und theoretische Schätzung). <p>Quantitatives Deckungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> > 50 % des PC-Parks wird bis 31.12.2011 auf Sparmodus parametrieret. > 50 % der Drucker werden bis 31.12.2011 auf beidseitigen Druck vorkonfiguriert. <p>Qualitative Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Verbrauch von grafischem Papier sinkt. > Die Angestellten werden für das Umweltmanagement sensibilisiert und setzen es in die Praxis um.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Ferngesteuertes Ausschalten der Computer und anderen elektronischen Geräte abends und am Wochenende > Systematischer Stand-by-Modus von nicht benutzten Geräten > Voreinstellung der Drucker und Multifunktionsgeräte auf beidseitigen Druck durch die Informatikbetreiber, wo dies möglich ist, und Werbung für die Druckoption zwei Seiten pro Blatt > Umsetzung der technischen Massnahmen zum Stromsparen in den Geräteraumen > Information der Angestellten per E-Mail oder über Internet.

Zielpublikum	Alle Angestellten des Staats Freiburg
Zuständiges Amt	Hauptsächlich ITA und die verschiedenen Informatikbetreiber. Das GS-RUBD für die Kommunikation und das DMA für die Multifunktionsgeräte.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Reduktion der Energiekosten und zu kaufenden Papiermenge.</p> <p>Gesellschaft: Erhalt des Lebensraums (Wälder) der Bevölkerungen in den Entwicklungsländern.</p> <p>Umwelt: Reduktion des Energieverbrauchs, Erhalt der Wälder, Senkung des Papierabfalls.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Die Vorbildlichkeit des Staats kann eine Multiplikatorwirkung gegenüber Gemeinden und Unternehmen haben.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Fernabschaltung, Stand-by-Modus und Parametrierung können mit geringem finanziellem Aufwand realisiert werden. Die Umsetzung der technischen Massnahmen zwecks Energieeinsparung in den Geräteräumen braucht mehr Mittel. Insgesamt sind 30 000 Franken/Jahr während 3 Jahren nötig. Die Hälfte dieses Betrags ist im Jahresbudget vorgesehen.</p> <p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Für den Informatikbereich: 17 Tage/Jahr während 3 Jahren mit dem bestehenden Personal. > Für die Kommunikation: 2 Tage/Jahr während 3 Jahren mit dem bestehenden Personal für die Erstellung und die Verbreitung der Information. <p>Gesamtkosten: 15 000 Franken/Jahr während 3 Jahren sowie 15 000 Franken/Jahr bereits im Voranschlag vorgesehen und 19 Tage Arbeit intern/pro Jahr während 3 Jahren.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Die Aufgaben und die Kompetenz des ITA sind im Beschluss vom 22. Dezember 1987 über die Informatikverwaltung sowie in der Verordnung vom 18. Januar 2005, die den vorgenannten Beschluss ändert, geregelt. Gezielte Investitionen zur Verwaltung der Informatik auf ökonomische Art und Weise oder unter Berücksichtigung der Kriterien der nachhaltigen Entwicklung sind eigentlicher Bestandteil der Aufgaben des ITA.
Staatliches Modellprojekt	Ja.

Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Ständige Massnahme für die Informatik und einzige Massnahme für die Erstellung und Verbreitung der Information.
Frist zur Umsetzung	1 bis 3 Jahre, je nach Massnahmen.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	Hauptsächlich das ITA. Das GS-RUBD für die Kommunikation und das DMA für die Multifunktionsgeräte.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Mehrjährige Schätzungen der IT-Stromersparnisse basierend auf einem von Verbrauchsmessungen begleiteten Modell (siehe weiter oben quantitatives Ziel) > Verhältnis (Ratio) von beidseitigem Druck / einseitigem Druck > Verbrauchte oder gekaufte Papiermenge/Jahr (DMA).

Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz

Aktionsbereich	Energie, Klima, Mitwirkung
Bezeichnung der Massnahme	Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Eine der Herausforderungen der Nachhaltigkeit im Kanton ist die Mitwirkung der Bevölkerung. Tatsächlich ist es von zentraler Bedeutung, dass neben den Behörden und Unternehmen auch die Privatpersonen aktiv mitwirken. Diese Massnahme schlägt vor, die Plattform «Les climat entre nos mains» zu fördern.¹¹ Ähnlich wie das Projekt für die Agglomerationen von Lyon oder Lille wird für den Kanton Freiburg ein spezieller Link erstellt. Über diesen kann in Erfahrung gebracht werden, wie viele Personen bei konkreten Klimaschutzaktionen mitmachen (Ernährung, Konsum, Wohnen, Mobilität). Jeder berechnet seine Treibhausgas-Emissionen, hat Zugang zu Beratung und kann am Erfahrungsaustausch für gute Praktiken unter den Internetbenutzern teilnehmen.</p> <p>Um die Plattform bekannt zu machen und die Bevölkerung zum Mitmachen zu bewegen, bietet der Staat Freiburg den Gemeinden pro Jahr vier Animationen an (Präsentation der Thematik und des Internetauftritts, Workshop).</p>
Folgen	Klimaschutz.
Qualitatives	Die Bevölkerung kennt die Website «Le climat entre nos mains» und

¹¹ Siehe: www.leclimatentrenosmains.org/le-projet.

und/oder quantitatives Ziel	<p>verpflichtet sich für konkrete Aktionen, dank der sie ihre Treibhausgas-Emissionen senken kann.</p> <p>100 zusätzliche Bürgerinnen und Bürger verpflichten sich jedes Jahr, sich für das Klima einzusetzen.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Bereitstellung der Website «Le climat entre nos mains» in zweisprachiger Version > Erstellung eines speziellen zweisprachigen Links für den Kanton Freiburg, mit einer von den betroffenen Personen regelmässig aktualisierten Statistik > Promotion der Massnahme durch den Kanton, unter anderem indem den Gemeinden in der Reihenfolge ihrer Anfrage rund vier Animationen pro Jahr angeboten werden.
Zielpublikum	Privatpersonen des Kantons Freiburg sowie die betroffenen Gemeinden, die Animationen zum Thema Klima organisieren.
Zuständiges Amt	AfU, zusammen mit dem VEA, für die Ausarbeitung und die Begleitung; GS-RUBD für die interne Übersetzung. Das AfU beauftragt LaRevueDurable für die Anpassung und die Verwaltung des kantonsspezifischen Links sowie mit den Animationen.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: zahlreiche Energiesparmassnahmen, die finanzielle Einsparungen erlauben. Eine Verlangsamung der Klimaerwärmung erlaubt eine Senkung gewisser Kosten (z. B. Rentabilität der Skistationen in den Voralpen).</p> <p>Gesellschaft: Stärkung der individuellen Verantwortung durch den Ansporn zum Handeln, Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch den Austausch von guten Praktiken.</p> <p>Umwelt: Reduktion der Treibhausgas-Emissionen, Klimaschutz.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: globaler Effekt mit lokaler Auswirkung.</p>
Hebelwirkung	Die Massnahme müsste bei den Privatpersonen eine Multiplikatorwirkung haben.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen:</p> <p>1. Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> > Zurverfügungstellung der Website «Le climat entre nos mains» in zweisprachiger Version und Erstellung des spezifischen Links für den Kanton Freiburg: 35 000 Franken. > Erstellung des Promotionsmaterials: 10 000 Franken (Konzept, Design, Druck). > Bereitstellung von vier Animationen/Jahr für die Gemeinden: 6000 Franken. <p>Dann jedes Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> > Jährliche Mitgliedschaft (Anteil an den Betriebs-, Sanierungs- und

	<p>globalen Wartungskosten der Plattform pro Jahr und zweisprachige Animation): 10 000 Franken/Jahr</p> <p>> Bereitstellung von vier Animationen/Jahr für die Gemeinden: 6000 Franken.</p> <p>Personal im 1.Jahr:</p> <p>> Begleitung der Projektausarbeitung: 5 Tage (3 Tage AfU und 2 Tage VEA)</p> <p>> Übersetzung der Texte der Website auf Deutsch 45 Tage GS-RUBD</p> <p>Insgesamt 50 Tage (0,2 VZÄ) mit bestehendem Personal.</p> <p>Gesamtkosten: 51 000 Franken und 0,2 VZÄ internes Personal im 1. Jahr, dann 16 000 Franken pro Jahr für die Dauer von vier Jahren.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Keines, da freiwillige Teilnahme. Ist jedoch im Sinne des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen und der Kyoto-Ziele.
Staatliches Modellprojekt	Ja, kann von anderen Kantonen übernommen werden.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten ab 2013, nach der Validierung durch den Staatsrat und dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit – unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer fünf Jahre.
Frist zur Umsetzung	<p>> Zurverfügungstellung der Website «Le climat entre nos mains» in zweisprachiger Version: sechs Monate ohne Übersetzung der Texte.</p> <p>> Erstellung des spezifischen Links für den Kanton Freiburg: zwei Monate.</p> <p>> Erstellung des Promotionsmaterials: sechs Monate.</p>
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	AfU, zusammen mit dem VEA, für die Ausarbeitung und die Begleitung; GS-RUBD für die interne Übersetzung. Das AfU beauftragt LaRevueDurable für die Anpassung und die Verwaltung des kantonsspezifischen Links sowie mit den Animationen.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<p>> Anzahl sich für den Klimaschutz einsetzender Privatpersonen/Jahr</p> <p>> Anzahl Animationen/Jahr</p> <p>Bilanz: Jahresbericht nachhaltige Entwicklung zuhanden RUBD.</p>

4.4 Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit

Dieses Kapitel schlägt folgende Massnahmen vor: «Einführung einer Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA), «Migration – Gemeinsam in der Gemeinde» und «Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung». Auch in anderen Bereichen wurden zahlreiche Überlegungen angestellt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Bereiche entweder bereits im Mittelpunkt der von anderen Instanzen durchgeführten Arbeiten stehen oder für nächstes Jahr geplant sind. Dabei handelt es sich um verschiedene Massnahmen betreffend Senioren (Projekt «Senior+, im Gang), «Ausbau der Hauspflege» (geplant für das

Freiwilligenjahr 2011), «Behinderte Personen – Unterstützung zur Beschäftigung» (bereits in Kraft), «Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Kinderkrippen» (behandelt im Gesetz über die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (FBG)), «Relevanz der Schaffung von Sozialunternehmen» (wird von Kommission für Zukunftsstudien für Langzeitarbeitslose behandelt) und «Jugendhilfe – erste Stelle» (wird von der Plattform Jugendliche behandelt).

Multisektorale Gesundheitsförderung

Aktionsbereich	Gesundheit und jeder andere vom Evaluationsgegenstand behandelte Bereich
Bezeichnung der Massnahme	Mit Gesundheitsfolgenabschätzungen (GFA) oder direktionsübergreifenden Projekten die multisektoralen Vorgehensweisen in der Gesundheitsförderung begünstigen
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Eine Gesundheitsförderung, die auf dem Konzept der Gesundheitsdeterminanten ruht und somit dem Umstand Rechnung trägt, dass die Gesundheit mehrheitlich durch gesundheitsfremde Faktoren bestimmt wird, bedingt eine Zusammenarbeit mit Partnern ausserhalb des Gesundheitsbereichs.</p> <p>Für die Verwaltung bedeutet dies, dass auch die Direktionen und Ämter des Staats, die nicht direkt mit der Gesundheit betraut sind, eine wichtige Rolle für die Gesundheit der Freiburger Bevölkerung spielen.</p> <p>Um die Gesundheit der Bevölkerung des Kantons Freiburg zu erhalten und zu verbessern, müssen deshalb mehrere Dienststellen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit kann entweder mit Gesundheitsfolgenabschätzungen oder mit direktionsübergreifenden Projekten erleichtert werden.</p> <p>Die Gesundheitsfolgenabschätzung ist eine «Kombination von Verfahren, Methoden und Instrumenten, über die eine Politik, ein Programm oder ein Projekt gemäss seinen potenziellen (positiven oder negativen, direkten oder indirekten) Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung beurteilt werden kann» (WHO, 1999).</p> <p>Der Staat Freiburg macht dieses Instrument bei seiner Verwaltung bekannt, arbeitet Kriterien für die Anwendung aus und erstellt Beurteilungen.</p> <p>Anders als die «Kompass21», mit der eine allgemeine Bewertung vorgenommen wird, vertieft die GFA vor allem die Aspekte im Zusammenhang mit der Gesundheit.</p> <p>Mit direktionsübergreifenden Projekten können zudem die Abhängigkeiten zwischen dem Gesundheitsbereich und den anderen Bereichen (Gesundheit und Landwirtschaft, Gesundheit und Arbeit, Gesundheit und Migration, Gesundheit und Architektur usw.) aufgezeigt werden, wodurch eine multisektorale Herangehensweise der Gesundheitsförderung begünstigt wird.</p>

Folgen	<ul style="list-style-type: none"> > Nachweis der potenziellen Auswirkung der staatlichen Grossprojekte auf die (physische, mentale und soziale) Gesundheit der Kantonsbevölkerung > Verstärkung eventueller positiver Auswirkungen und Milderung eventueller negativer Auswirkung eines Projekts vor seiner Umsetzung > Verbesserung der Koordination unter den Direktionen und besseres Verständnis der Gesundheitsthemen durch die Entscheidungsträger
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Im Kanton mindestens drei Projekte und/oder GFA durchführen, die sich auf drei verschiedene Bereiche beziehen.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Die passenden Kontaktpersonen (Generalsekretäre, Amtsvorsteher/innen, kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention usw.) über das Instrument und das Potenzial informieren > Schaffung eines Prozesse für die Einführung und Realisierung der GFA / von direktionsübergreifenden Projekten, um daraus eine Dienstleistung zu machen > Erstellung je einer Projektstudie für verschiedene Bereiche in einem Zeitraum von drei Jahren zwecks Nachweises der Nützlichkeit > Kommunikation / Veröffentlichung der Ergebnisse
Zielpublikum	Freiburger Verwaltung
Zuständiges Amt	GesA mit der/den von der Evaluation betroffenen Direktion/en.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Eine Verlängerung der Lebensperiode in guter Gesundheit verbessert die Lebensqualität und trägt dazu bei, die Bürde von Krankheit, Invalidität und Pflegebedürftigkeit zu reduzieren. Der gute Gesundheitszustand der Bevölkerung trägt dazu bei, dass diese ihre Fähigkeiten bewahren, ihre Produktivität erhöhen und das Wirtschaftswachstum gewährleisten kann.</p> <p>Gesellschaft: verbessert die Lebensqualität sowie das physische und psychische Wohlbefinden.</p> <p>Umwelt: Eine Verbesserung der Projekte hinsichtlich der Gesundheit hat oft positive Nebeneffekte auf die Umwelt (werden zum Beispiel Radwege im Zusammenhang mit der Förderung von körperlicher Betätigung gebaut, senkt dies auch die Luftverschmutzung)</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal</p>
Hebelwirkung	<p>Grosse Wirkung des «Gesundheitseffektes» bei den Entscheidungen der Direktionen; grosse Wirkung auf die Gesundheit der Freiburger Bevölkerung (die GFA und die direktionsübergreifenden Projekte zeigen auf, welche Faktoren Folgen für die Gesundheit haben).</p> <p>Interkantonale und nationale Wirkung dank des Austausches von</p>

	Erfahrungen zwischen den Kantonen und innerhalb der Schweizer Plattform für die GFA.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Entsprechend dem Tessiner Beispiel kann man die erforderlichen Ressourcen für die Durchführung dieser Massnahme auf 0,4 VZÄ schätzen (Erstellung und Umsetzung eines GFA-Prozesses im Kanton); die finanziellen Ressourcen werden auf 30 000 Franken/Jahr geschätzt (durchschnittliche Kosten einer GFA). Sie decken die verfügbaren Kompetenzen an den Hochschulen des Kantons, in der Schweizer Plattform (Bildung usw.) und bei Equiterre (Realisierung der GFA). Viele Studien belegen, dass die für die Gesundheitsförderung gewährten Ausgaben oft rentable, wenn nicht gar sehr rentable Investitionen für die ganze Gesellschaft sind und dem Kostenträger in einigen Fällen Einsparnisse erlauben. Für die Entwicklung von direktionsübergreifenden Projekten sind ausserdem Leistungen Dritter (Projektunterstützung, Verfassen von Dokumenten usw.) nötig.</p> <p>Gesamtkosten: 30 000 Franken/Jahr sowie 0,4 neue VZÄ = 87 600 Franken/Jahr während 5 Jahren.¹²</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	<p>Bestehende gesetzliche Basis: Art. 3 Abs. 3 Gesundheitsgesetz (GesG):</p> <p>«Auf Verlangen der für den Gesundheitsbereich zuständigen Direktion kann der Staatsrat jeden Entwurf für ein Gesetz, ein Dekret oder einen Beschluss daraufhin untersuchen, ob er sich nachteilig auf die Gesundheit auswirkt, und gegebenenfalls einen Bericht über die Massnahmen hinzufügen, mit denen die Auswirkungen abgeschwächt werden sollen.»</p>
Staatliches Modellprojekt	Eine Evaluation der Auswirkungen auf die Gesundheit eines grossen staatlichen Bauprojekts kann einen Dominoeffekt auf gewisse Privatunternehmen haben, die selbst Bauaufträge vergeben.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Eine Bilanz ist nach drei Jahren vorgesehen, unter dem Blickwinkel einer Fortführung der Massnahme.
Frist zur Umsetzung	Einige Monate.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	GesA
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Anzahl Gespräche mit Direktoren > Anzahl durchgeführter Präsentationen > GFA-Prozesse / Projekte bestimmt: ja/nein > GFA-Einleitung / Projekt hat stattgefunden: ja/nein

¹² 1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben.

	> Bilanz bei der GSD und bei der kantonalen Kommission Gesundheitsförderung und Prävention (wird an den Staatsrat weitergeleitet) sowie im Jahresbericht NE
--	---

Migration – Gemeinsam in der Gemeinde

Aktionsbereich	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit
Bezeichnung der Massnahme	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Das kantonale Pilotprojekt «Gemeinsam in der Gemeinde» wurde gestützt auf das Projekt «Marly sympa» ausgearbeitet, das 2009 den alle zwei Jahre vergebenen Schweizer Integrationspreis gewann. 2003 bildeten die Behörden von Marly eine Kommission, die zum Schluss kam, dass die Förderung der Lebensqualität eine Angelegenheit der Gemeinschaft ist. Seit 2003 erhalten rund 15 VernetzerInnen die Möglichkeit, eine theoretische und praktische Weiterbildung zu absolvieren (insgesamt 130 Personen). Die VernetzerInnen lernen dadurch, mit den täglich in einer Gemeinschaft auftretenden Problemen umzugehen. Der Dialog mit den Jugendlichen und den Migrantinnen und Migranten sowie die Förderung der zivilen Verantwortung der Personen sind wichtige Aspekte dieser Ausbildung.</p> <p>In seiner Anfangsphase wird das Projekt «Gemeinsam in der Gemeinde» von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen finanziert, die einen Leitfaden «Gemeinsam in der Gemeinde» erstellen und in der ganzen Schweiz verteilen will. Das derzeit für die Jahre 2010–2011 unterstützte Projekt wird in den Jahren 2011–2012 umgesetzt. Dank der finanziellen Unterstützung sind die Kosten für fünf Pilotgemeinden, das heisst Schulung (CHF 15 000.-), Projektlanierung (CHF 5000.-) sowie wissenschaftliche Betreuung und Projektbeurteilung, für die die FHF-SA beauftragt wurde (CHF 50 000.-) gedeckt. Heute nehmen drei Partnergemeinden (Belfaux, Bulle, Düringen) am Projekt teil, sieben weitere haben ihr Interesse bekundet. Die Gemeinde Marly, die ebenfalls finanziell unterstützt wird, ist die Referenzgemeinde für den ganzen Kanton und führt das Projekt für das neunte aufeinanderfolgende Jahr durch.</p> <p>Die vorgeschlagene Massnahme würde es ermöglichen, die Unterstützung von 5 auf 12 Gemeinden mit hohem Migrantenanteil auszudehnen und diese Integrationsmassnahme bis 2016 zu verankern. In der Folge wäre eine Fortsetzung auf Gemeindeebene notwendig.</p>
Folgen	<ul style="list-style-type: none"> > Besserer sozialer Zusammenhalt > Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten > Bessere Lebensqualität

	<ul style="list-style-type: none"> > Stärkung der «Citizenship», des Verantwortungsbewusstseins und des Mitwirkens.
Quantitative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> > Teilnahme von 12 Gemeinden am Projekt während 5 Jahren. Rund 18 Gemeinden des Kantons haben einen Migrantenanteil, der über dem kantonalen Mittel liegt (17 %). Spricht man gezielt 12 Gemeinden an (durchschnittlicher Migrantenanteil 27 %), erreicht man ca. 64 % der Migrantinnen und Migranten sowie 41 % der Bevölkerung des Kantons. > Ausbildung von 15 VernetzerInnen pro Jahr und Gemeinde während 5 Jahren.
Massnahmen	<p>Für den Kanton</p> <ul style="list-style-type: none"> > Kontaktaufnahme des Kantons mit den betroffenen Gemeinden, Koordination, Information und Organisation des kantonalen Steuerausschusses und der Austauschtage > Gemeinden erhalten einen Startbetrag für die Lancierung konkreter Projekte > Finanzierung und Organisation der jährlichen Ausbildung von freiwilligen «VernetzerInnen» durch den Kanton > Zurverfügungstellung eines vom Bund erstellten Leitfadens (in Ausarbeitung). <p>Für die Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> > Bildung einer Führungsgruppe mit politischen Verantwortlichen, Gemeindeangestellten und Bevölkerung > Schaffung von konkreten und lokalen Projekten > Finanzierung und Organisation dieser Projekte durch die Verwaltung > Nach 5 Jahren Übernahme der Ausbildung durch die Gemeinden.
Zielpublikum	Gemeinden, Migrantinnen und Migranten, Bevölkerung im Allgemeinen
Zuständiges Amt	SJD, Fachstelle für die Integration von MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft,	<p>Wirtschaft: ein besserer wirtschaftlicher Zusammenhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlaubt es, einfacher eine Stelle zu finden, und reduziert daher die Ausgaben für Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe¹³ - hat einen positiven Effekt auf die Gesundheit (Kostensenkung) - verbessert den Zugang zur Bildung¹⁴ - senkt die Kosten im Zusammenhang mit unzivilisiertem Verhalten.

¹³ Gemäss Daniel C. Aeppli «Die Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz», SECO, Bern 2006 (S. 27–29) werden, wenn man die Ergebnisse der RAV, der privaten und öffentlichen Stellenvermittler und des Beziehungsnetzes vergleicht, letztere in 55 % der Fälle von den Ausgesteuerten, die eine Stelle gefunden haben, zitiert.

¹⁴ Gemäss C. Imdorf «Weshalb ausländische Jugendliche besonders grosse Probleme haben, eine Lehrstelle zu finden», Bern, Seismo 2008, sind ausländische Jugendliche dreimal häufiger als die SchweizerInnen von der Arbeitslosigkeit betroffen. Es ist erwiesen, dass sie beim Zugang zur Bildung diskriminiert werden. Die Tatsache, die erlernten Potenziale zu kennen, reduziert die Diskriminierungsrisiken gewaltig.

Umwelt, kurz-/mittel- /langfristig und lokal/global	<p>Gesellschaft: stärkt den sozialen Zusammenhalt, hat eine integrative Wirkung, indem die Migrantinnen und Migranten sowie die Bevölkerung im Allgemeinen motiviert werden, sich auf lokaler Ebene zu engagieren, wertet die Freiwilligenarbeit auf, stärkt das Gefühl von Sicherheit und fördert die «Citizenship».</p> <p>Umwelt: indirekte Auswirkung, je nach umgesetzten Projekten (z. B. Förderung der Fussgängermobilität in Marly).</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokale Verankerung.</p>
Hebelwirkung	Reduktion verschiedener sozialer, Gesundheits- und Wartungskosten.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Für 2012: 7 Gemeinden (angesichts der Grösse von Freiburg wird das Programm zweimal durchgeführt) erhalten einen Startbetrag von 5000 Franken pro Gemeinde und 15 000 Franken für die Ausbildung von 15 VernetzerInnen pro Gemeinde. Total: 8 x 20 000 = 160 000 Franken.</p> <p>Für 2013 bis 2016: 12 Gemeinden erhalten jährlich 15 000 Franken für die Ausbildung von 15 VernetzerInnen pro Gemeinde. Total: 180 000 Franken x 4 = 720 000 Franken.</p> <p>Personal: Informations- und Koordinationsarbeit auf der Arbeitszeit der Fachstelle für Integration.</p> <p>Gesamtkosten: 880 000 Franken über 5 Jahre.</p> <p>Mit der Ausbildung «VernetzerInnen» wird der Espace de formation l'Étrier in Marly beauftragt, der seit acht Jahren mit diesem Verfahren vertraut ist.</p> <p>Finanzielle Folgen auch für die Gemeinden.¹⁵</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	<p>Kantonales Leitbild für die Integration von Migrantinnen und Migranten.</p> <p>Prioritäten 2011 des Staatsrats in Sachen Integration der Migrantinnen und Migranten; Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer; Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern.</p>
Staatliches Modellprojekt	Ja, seine Struktur kann von anderen Kantonen übernommen werden.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer fünf Jahre. Dann sollte diese Aktivität von den betroffenen Gemeinden übernommen

¹⁵ Richtwert für Marly 35 000 Franken/Jahr und Mitwirken eines Animators. Die normalen Gemeindestrukturen sind ebenfalls in die verschiedenen Realisierungen involviert; anderswo evtl. 15 000 Franken/Jahr und 0,2 VZÄ Unterstützung bei der Organisation.

	werden.
Frist zur Umsetzung	Zu rechnen ist mit 6 Monaten für die Vorbereitung des Projekts, die Kontakte und die Informationssitzungen für die neuen Gemeinden.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	SJD, Fachstelle für die Integration von MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Anzahl an dieser Massnahme teilnehmender Gemeinden pro Jahr > Anzahl ausgebildeter VernetzerInnen pro Jahr > Anzahl konkreter Projekte, die in den Gemeinden pro Jahr umgesetzt wurden > Anzahl Austauschstage pro Jahr für die Gemeinden. Bilanz: Schlussberichte, Evaluation («Leitfaden»).

Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung

Aktionsbereich	Schulung des staatlichen Personals
Bezeichnung der Massnahme	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung muss im alltäglichen Denken und Handeln der staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankert sein. Sie müssen sich bewusst werden, dass die nachhaltige Entwicklung nicht nur den Umwelt- und wirtschaftlichen Aspekt betrifft, sondern auch auf den Aspekt der Gesellschaft bzw. den sozialen Aspekt. Eine Weiterbildungscharta, die die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung einbezieht, ermöglicht die Integration dieses Konzepts in den gesamten Weiterbildungsprozess des Staats Freiburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für das Kaderpersonal (nachstehend Staatspersonal). So orientiert sich zum Beispiel die Verwaltung aller Ausbildungen an diesem Ziel und greift vor allem die Aspekte «Energie- und Papiersparen» und «soziale Verantwortung» als Ergänzung der Kaderschulung auf. Spezifische Ausbildungen zum Thema der nachhaltigen Entwicklung, wie das Instrument zur Beurteilung der Nachhaltigkeit «Kompass21» können das aktuelle Weiterbildungsangebot ergänzen.
Folgen	Sensibilisierung der Weiterbildung des Staats Freiburg für die nachhaltige Entwicklung
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Basierend auf den in der Strategie NE definierten und akzeptierten Zielen erstellten Charta > Staatliche Weiterbildung, die die nachhaltige Entwicklung integriert hat und je nach Bedarf durch ein neues Angebot ergänzt wurde
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Entwicklung einer Weiterbildungscharta mit Elementen der nachhaltigen Entwicklung > Integration dieser Charta in den gesamten Weiterbildungsprozess,

	von der Analyse bis zur Realisierung und Beurteilung der Schulungen.
Zielpublikum	Kantonale Verwaltung
Zuständiges Amt	POA Ausbildung und Entwicklung
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt: Dank einer Weiterbildung, die der nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt, verfügt das Staatspersonal über eine höhere Sensibilität und handelt in seinem Zuständigkeitsbereich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Effizienz, der sozialen Solidarität und der ökologischen Verantwortung.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global je nach Bereich</p>
Hebelwirkung	<p>Einführung der Dimension «Nachhaltige Entwicklung» in alle verwaltungsbezogenen Entscheide.</p> <p>Die Ausbildung hat einen impulsgebenden Effekt. Jedes Jahr besuchen ca. 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen vom Staat angebotenen Kurs.</p>
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: -.</p> <p>Personal: Erforderliche Ressourcen für die Erstellung der Charta, die Analyse des Prozesses und des Weiterbildungsprogramms und die eventuelle Ausarbeitung neuer Schulungen. Dies wird durch das bestehende Personal gewährleistet.</p> <p>Gesamtkosten: -.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Keine spezifische gesetzliche Basis.
Staatliches Modellprojekt	Gegenüber anderen Bildungseinrichtungen, für die Integration der nachhaltigen Entwicklung in die Weiterbildung.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Keine zeitliche Begrenzung.
Frist zur Umsetzung	Es ist mit 6 Monaten für die Erstellung der Charta und die Analyse der Weiterbildung in ihrem Ganzen zu rechnen.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	POA Ausbildung und Entwicklung
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Anzahl pro Kurs behandelte Elemente der Charta NE > Bericht des POA Ausbildung und Entwicklung > Beurteilung der Weiterbildung

4.5 Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Dieses Kapitel schlägt Massnahmen vor, die sich mit dem Wasser und der Biodiversität befassen, darunter «Konzept und Umsetzung der Revitalisierung von Fliessgewässern», «Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung» sowie «Kantonales Konzept für ökologische Vernetzungen» und «Unterhalt Strassenrand». Dazu kommt eine Massnahme zugunsten der Ressource Holz: «Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten» sowie eine betreffend der Ressource Erde «Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs». In einem anderen Bereich wurden ebenfalls Überlegungen angestellt, die jedoch zu keiner Massnahme führten. Dabei handelt es sich um «Richtlinien für eine Entwicklung des bäuerlichen Bodens unter Einbezug der Parzellenumlegung», für deren Umsetzung bereits ein Anreiz geboten wurde, die aber, wenn sie zwingend wären, angesichts des grossen Anteils an privaten Grundbesitzern schwierig umzusetzen wären.

Planung und Kommunikation für die Revitalisierung der Fliessgewässer

Aktionsbereich	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
Bezeichnung der Massnahme	Planung und Kommunikation für die Revitalisierung der Fliessgewässer
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>2009 haben der Nationalrat und der Ständerat die Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) angenommen, dessen Hauptthema die Revitalisierung der Fliessgewässer ist. Mit dem Inkrafttreten dieser Änderung werden die Bundessubventionen für die Revitalisierung der Fliessgewässer ab 2012 deutlich angehoben. Gemäss der Planung des Bundes sollen in 80 Jahren rund 250 km Fliessgewässer revitalisiert werden. Auf kantonaler Ebene hat der Freiburger Grosse Rat im Dezember 2009 ein neues Gewässergesetz verabschiedet, das die Revitalisierung der Fliessgewässer klar favorisiert. Der rechtliche Rahmen und das wirtschaftliche Umfeld sind mit anderen Worten optimal. Trotzdem kann der Staat die Gemeinden, die mit der Gewässerbewirtschaftung beauftragt sind, nicht zwingen, die Revitalisierungen durchzuführen. Um das Revitalisierungsprogramm des Kantons umzusetzen, möchte die RUBD den Informationsaustausch mit den Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern intensivieren (die verwaltungsexternen Personen können Ihre Anliegen einbringen, während der Staat aufzeigt, welche ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorteile Revitalisierungen bringen). Ein weiterer Schwerpunkt wird die Durchführung von Pilotprojekten sein, die partizipative Ansätze fördern und Synergien mit den Bodenverbesserungsarbeiten nutzen, da die Revitalisierungsprojekte der Fliessgewässer oft wegen Fragen des Grundeigentums gebremst oder blockiert werden. Damit wird mit anderen Worten die Umsetzung des neuen Gewässergesetzes vom 18. Dezember 2009 erleichtert.</p>
Folgen	Verbesserung der natürlichen Umgebung, Vernetzung von Biotopen, Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität, Hochwasserschutz, Senkung der Unterhaltskosten von Fliessgewässern, Verbesserung der

	Landschaftsqualität, Angebot für Freizeit- und Erholungsraum.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Initiieren von Projekten zur Revitalisierung der Fliessgewässer, um die Vision von Kanton und Bund umzusetzen. Das Ziel lautet, in 5 Jahren 1 bis 3 km Fliessgewässer pro Jahr zu revitalisieren.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Kantonale Planung der Revitalisierung der Fliessgewässer (Definition von Massnahmen und ihrer Rangfolge) > Kommunikation bei Gemeinden, Landwirten und Bevölkerung > Durchführung von Pilotprojekten, die partizipative Ansätze fördern und Synergien mit den Bodenverbesserungsarbeiten nutzen
Zielpublikum	Ämter der kantonalen und Bundesverwaltung, Gemeinden, Landwirte, Bevölkerung
Zuständiges Amt	TBA, in Zusammenarbeit mit dem LwA, dem AfU, dem WaldA und dem BNLS.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Reduktion der Unterhaltskosten der Fliessgewässer, Entwicklung des Tourismus und Freizeitangebots, finanzielle Beteiligung an den Bodenverbesserungsarbeiten, Bundessubventionen für ökologische Ausgleichsflächen für Landwirte</p> <p>Gesellschaft: Verbesserung der Landschaftsqualität, Entwicklung des sanften Tourismus entlang der Fliessgewässer</p> <p>Umwelt: Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität, Vernetzung von Biotopen, Verbesserung der Gewässerqualität (Selbstreinigung der Gewässer), Entwicklung der Fischfauna</p> <p>Zeitliche Wirkung: lokale Investitionen für Gestaltungsarbeiten</p> <p>Lokale Wirkung: Verbesserung der natürlichen Umgebung und der Biodiversität.</p>
Hebelwirkung	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Naturschutz, Wohlbefinden der Bevölkerung, Verbesserung des Hochwasserschutzes, Entwicklung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen, Erleichterung der Schaffung von Bodenverbesserungskörperschaften.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Die Subventionen für die baulichen Revitalisierungsprojekte werden über die laufenden Rechnungen des Staats und vom BAFU getragen. Es ist indessen eine Finanzierung für den Ausbau der Kommunikation vorzusehen. Einer ersten Schätzung zufolge ist in den ersten beiden Jahren der Massnahme mit einem Aufwand von rund 37 500 Franken/Jahr zu rechnen.</p> <p>Personal: Die Entwicklung der kantonalen Strategie für die Revitalisierung, die Durchführung von Pilotprojekten und die Einrichtung von Kommunikationsmitteln bedingt auch eine neue</p>

	<p>Vollzeitstelle (1 VZÄ) während 4 Jahren.</p> <p>Gesamtkosten: 181 500 Franken/Jahr in den beiden ersten Jahren und 144 000 Franken/Jahr in den beiden folgenden Jahren.¹⁶ Eine Bilanz ist nach 4 Jahren vorgesehen (NFA-Periode), unter dem Gesichtspunkt des Fortbestands der Massnahme.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	<p>Das grösste Hemmnis ist die Sorge um den Verlust von Agrarland. Die Änderungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und die Einführung des neuen kantonalen Gewässergesetzes haben einen guten finanziellen und politischen Kontext entstehen lassen.</p> <p>Gesetzliche Grundlagen: Artikel 38a Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG): «Die Kantone sorgen für die Revitalisierung von Gewässern. Sie berücksichtigen dabei den Nutzen für die Natur und die Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus der Revitalisierung ergeben.»</p>
Staatliches Modellprojekt	-
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	<p>Umsetzung der kantonalen Planung: 4 Jahre ab 2012</p> <p>Pilotprojekte 2012–2015</p> <p>Kommunikation 2012–2015</p> <p>Dauer: 4 Jahre (NFA-Periode), dann Fortbestand der Massnahme.</p>
Frist zur Umsetzung	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	Das TBA, in Zusammenarbeit mit dem LwA, dem AfU, dem WaldA und dem BNLS.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Veröffentlichung der Strategie des kantonalen Massnahmenplans für die Revitalisierung der Fliessgewässer > Anzahl Publikationen (Informationsbroschüren, Zeitungsartikel usw.) > Anzahl Sitzungen mit den Gemeinden und Landwirten > Anzahl verwirklichte Pilotprojekte und revitalisierte Kilometer.

¹⁶ 1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben.

Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung

Aktionsbereich	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
Bezeichnung der Massnahme	Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Mit der Annahme des Gewässergesetzes vom 18. Dezember 2009 legt der Kanton ein Hauptaugenmerk auf die gesamtheitliche Betrachtung des Wassers über dessen gesamten Zyklus: Schutz der unterirdischen Trinkwasservorkommen, die Nutzung durch den Menschen und die Rückführung nach Reinigung, Wasserbau und Hochwasserschutz, Revitalisierung. Da diese Elemente wechselwirkend sind, muss jede Intervention unter Berücksichtigung ihres Einflusses auf die anderen Glieder der Kette betrachtet werden. Die Fliessgewässer haben keine Gemeindegrenzen, deshalb müssen sie auf einer geeigneten Skala behandelt werden.</p> <p>Der Kanton wird die Gewässerbewirtschaftung in groben Zügen definieren, damit sie von den Regionen innerhalb der Perimeter der Einzugsgebiete übernommen und vervollständigt werden können. Auch die Wasserverteilung wird mittels eines neuen Gesetzes, das derzeit in Vorbereitung ist, globaler geplant. Damit wird mit anderen Worten die Umsetzung des neuen Gewässergesetzes vom 18. Dezember 2009 erleichtert.</p>
Folgen	Verbesserung des Schutzes der Wasservorkommen, sparsame Nutzung der Ressource, um die Zukunft und das soziale und wirtschaftliche Leben des Kantons zu schützen.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Einrichtung von Einzugsgebieten in den kommenden 4 Jahren > Erstellung von kantonalen Sachplänen für die Ableitung und Reinigung des Abwassers, den Schutz der oberirdischen Gewässer, den Schutz der unterirdischen Gewässer und den Schutz der Wasservorkommen, die Entnahmen aus den öffentlichen Gewässern und die übrigen Nutzungen des Wassers, den Wasserbau und den Unterhalt der Fliessgewässer in 4 Jahren. <p>Die qualitativen und quantitativen Ziele der Qualität der unterirdischen und oberirdischen Gewässer und der Berücksichtigung der Anforderungen werden vom Bund in Anhang 2 der Gewässerschutzverordnung des Bundes festgelegt.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Intensivierung der Kontrollen in allen Planbereichen > Information und Mitwirken der Gemeinden > Vorbildlichkeit des Staats bei allen Interventionen bezüglich der Gewässer.
Zielpublikum	Ämter des Staats Freiburg, Gemeinden und Privatpersonen.
Zuständiges Amt	AfU
Evaluation	
Beitrag zur	Wirtschaft: ohne gesunde Gewässerbewirtschaftung gravierende

<p>nachhaltigen Entwicklung</p> <p>Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global</p>	<p>wirtschaftliche Folgen: Erhöhung des Wasserpreises zum Beispiel bei externer Beschaffung im Falle von Verschmutzung, landwirtschaftliche Verluste bei Trockenheit usw.</p> <p>Gesellschaft: Die Bevölkerung hat Anrecht auf gutes Trinkwasser.</p> <p>Umwelt: Schutz des Wassers als essenzielle Ressource</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- bis langfristig, ständig</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und regional</p>
<p>Hebelwirkung</p>	<p>Wichtig; wenn der Kanton in Abstimmung mit den Gemeinden handelt, sind die regionalen Pläne in der Folge gut ausgerichtet.</p>
<p>Finanzielle und personelle Folgen</p>	<p>Finanzen: Die Botschaft zum Gewässergesetz spricht von Jahreskosten in der Höhe von einer Million Franken in der Planungsphase.</p> <p>Personal: Zusätzliches Personal (Schätzung 2 VZÄ) ist nötig für die Vorbereitung der kantonalen Planung, die Koordination mit den Richtplänen der Einzugsgebiete, die Überwachung der Wasserqualität und den Schutz der Wasservorkommen.</p> <p>Gesamtkosten: 1 288 000 Franken/Jahr während 4 Jahren. Im Voranschlag 2011 sind 500 000 Franken und 0,7 VZÄ (insgesamt 600 800 Franken) für diese Massnahme vorgesehen. Die Kostenberechnungen der Strategie NE gehen von der Annahme aus, dass diese Beträge während 4 Jahren gesprochen werden. Demzufolge müssen noch 500 000 Franken und 1,3 VZÄ (insgesamt 687 200 Franken), die im Rahmen der Strategie (1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben) jährlich während 4 Jahren gedeckt werden. Für die darauf folgenden 6 Jahre ein geringerer Betrag vorzusehen.</p>
<p>Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen</p>	<p>Das Gewässergesetz vom 18. Dezember 2009 (GewG) und die Botschaft des Staatsrats vom 7. Juli 2009 (besonders Seite 8 bezüglich der Auswirkungen des Gesetzes auf die Gewässer).</p>
<p>Staatliches Modellprojekt</p>	<p>Die Gemeinden können Schutzmassnahmen gegen Gewässer treffen (Ableitung von Wasser beim Strassenbau). Gemeinden und Privatpersonen können die Massnahmen zur Eindämmung Abdichtungsfolgen beim Gebäudebau ebenfalls übernehmen.</p>
<p>Umsetzung</p>	
<p>Beginn und Dauer der Massnahme</p>	<p>Beginn der Arbeiten im Jahr 2012, nach der Validierung durch den Staatsrat und dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit – unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer: 4 Jahre für die kantonale Planung. Dann 6 Jahre für die Umsetzung in den Gemeinden.</p>
<p>Frist zur Umsetzung</p>	<p>Nach Verfügbarkeit der Ressourcen.</p>
<p>Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung</p>	<p>AfU mit Gew (TBA) und KL.</p>

Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	Weiterverfolgung der Erstellung der Sachpläne, Erstellung von Einzugsgebieten. Bilanz: Kapitel NE in der Jahresbilanz des RUBD.
--	--

Kantonales Konzept für die ökologische Vernetzung

Aktionsbereich	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
Bezeichnung der Massnahme	Kantonales Konzept für die ökologische Vernetzung gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Definition der Prioritäten für den Artenschutz auf kantonaler und/oder regionaler Ebene.</p> <p>Anders als bei den Biotopen, für die bereits Inventare erstellt und Prioritäten definiert wurden, verfügt der Kanton im Bereich des Artenschutzes und insbesondere für Arten, bei denen die Landwirtschaft für den Erhalt eine zentrale Rolle spielt, über kein Instrument, um die Prioritäten zu definieren. Die Erstellung dieses Konzeptes ist ein Schritt zur Vorbereitung der Einrichtung von ökologischen Netzen und ihrer Weiterverfolgung, der nicht in dieser Massnahme eingeschlossen ist.</p>
Folgen	<p>Die Ziele der regionalen Vernetzungsprojekte werden optimaler ausgerichtet sein. Eine bessere Berücksichtigung und eine bessere Koordination der Interessen des Artenschutzes sind damit auf kantonaler Ebene garantiert. Die bezüglich der Biodiversität defizitären Regionen werden eine besondere Aufmerksamkeit erhalten.</p> <p>Landwirte, die an einem ökologischen Vernetzungsprojekt teilnehmen, werden ihre Arbeit in einem globalen Kontext erkennen und die Herausforderungen des Projekts besser verstehen.</p>
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<p>Definition der zu schützenden und zu fördernden Arten für den ganzen Kanton oder pro Landschaftseinheit (s. kantonaler Richtplan):</p> <p>Liste der Gruppen, die bei der Ausarbeitung des kantonalen Gesetzes berücksichtigt werden müssen (in Klammern ist der Anteil der Arten angegeben, die in den roten Listen des Bundes eingetragen sind):</p> <ul style="list-style-type: none"> > Insekten (39 %) > Amphibien (78 %) > Reptilien (79 %) > Vögel (39 %) > Säugetiere (37 %) > Flora (34 %) <p>Das kantonale Konzept stützt sich auf 3 Dokumentarten des Bundes: die roten Listen, die Prioritätenliste (in Ausarbeitung) sowie die «Umweltziele Landwirtschaft».</p>

Massnahmen	<p>Definition der Prioritäten des Artenschutzes nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Bedrohungsgrad > Seltenheit > Verantwortung des Kantons > Verantwortung der Landwirtschaft > Landschaftseinheiten <p>Diese Arbeit kann im Auftrag des Kantons von einem in Artenschutz spezialisierten Fachbüro ausgeführt werden. Eine interne Arbeitsgruppe des Staats wird mit der Projektbegleitung beauftragt. Diese Gruppe besteht aus Vertretern des Büros für Natur- und Landschaftsschutz, des Amtes für Wald, Wild und Fischerei, des Amtes für Landwirtschaft und des LIG. Falls nötig wird die Meinung von verwaltungsexternen Fachleuten und der Konsultativkommission für die ökologischen Vernetzungsprojekte eingeholt.</p>
Zielpublikum	Landwirte, Gemeinden, staatliche Ämter
Zuständiges Amt	BNLS
Evaluation	
<p>Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung</p> <p>Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global</p>	<p>Wirtschaft: Die beschränkten finanziellen Mittel, die dem Naturschutz zur Verfügung stehen, könnten zielgerichteter verwendet werden. Das Verhältnis ökologischer Nutzen/finanzielle Investition der ökologischen Vernetzungsprojekte würde verbessert.</p> <p>Gesellschaft: Der Erhalt der Biodiversität in allen Formen ist wichtig für die Entfaltung und das Gleichgewicht der Gesellschaft. Die landschaftliche Vielfalt, die sich von den auf die prioritären Arten ausgerichteten Schutzmassnahmen ergibt, wird von der Gesellschaft gewünscht.</p> <p>Umwelt: Die prioritären Arten geniessen eine besondere Aufmerksamkeit und die Erosion der Biodiversität wird verlangsamt.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal-regional. Der Beitrag der verschiedenen Vernetzungsprojekte zum Erhalt der Biodiversität auf regionaler und kantonaler Ebene wird verstärkt.</p> <p>Global: lokaler Beitrag zum Erhalt der weltweiten Biodiversität.</p>
Hebelwirkung	Andere Projekte wie die Parzellenumlegung profitieren von den im Bereich des Artenschutzes definierten Massnahmenprioritäten.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Ungefähres Budget für die Ausführung des Mandats: 50 000 Franken.</p> <p>Personal: Die Begleitung des Projekts wird in den verschiedenen</p>

	<p>betroffenen Ämtern interne Arbeitskräfte einbinden (15 Tage).</p> <p>Gesamtkosten: 50 000 Franken auf ein Jahr sowie 15 Tage interne Arbeit.¹⁷</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> > Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), Art. 20 > Bundesgesetz über die Jagd (JSG), Art. 2 und 7 > Kantonales Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG) (in Vernehmlassung) > Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) > Kantonaler Richtplan, Thema Artenschutz > Bericht Landwirtschaft und Umwelt, 1996–2006 > Umweltziele Landwirtschaft, BAFU-BLW 2008 <p>Es geht darum, die Koordination mit dem Projekt «Situationsstudie der überregionalen, regionalen und lokalen Faunakorridore im Kanton Freiburg» zu sichern, die die Jagdfauna betrifft.</p>
Staatliches Modellprojekt	Die Arbeitsmethode könnte problemlos auf die kantonale bzw. lokale Ebene angepasst werden und das Konzept als solches könnte für andere Kantone verwendet werden.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer 1 Jahr für die Ausarbeitung des Konzepts.
Frist zur Umsetzung	6 Monate
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	BNLS
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	Die Ergebnisse des Projekts werden in einem speziellen Bericht veröffentlicht.

Schonender Unterhalt von Strassenböschungen und -randbepflanzungen

Aktionsbereich	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
Bezeichnung der Massnahme	Schonender Unterhalt von Strassenböschungen und -randbepflanzungen
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	Seit jeher waren Strassenböschungen mit artenreicher Extensivflora Samenspender für umliegende extensive Flächen. Auch Hecken und andere Bepflanzungen entlang der Strassen sind wichtige ökologische Elemente. Die Rationalisierung der Bewirtschaftung kann verbreitet negative Auswirkungen auf deren ökologische

¹⁷ 1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben.

	Qualität haben. Die öffentliche Hand – allen voran der Kanton – hat hier die Möglichkeit und die Aufgabe, durch vorbildliche Bewirtschaftung diesen ohnehin unrentablen, aber gut sichtbaren Flächen ein Zeichen zu setzen und Vorbildfunktion zu übernehmen.
Folgen	Durch fachgerechte und bodenschonende Bewirtschaftung wird die ökologische Qualität dieser wichtigen Samenspender-Flächen und Öko-Elemente aufgewertet und der darunterliegende Boden nachhaltig geschützt. Ebenfalls wird die Glaubwürdigkeit der kantonalen Dienste aufgewertet. Artenreiche, gepflegte Strassenböschungen werten das Landschaftsbild auf.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Pflege und Unterhalt der Strassenböschungen – sofern es die Verkehrssicherheit erlaubt (Sicht) – nach den Regeln des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) und ohne Schädigung des Bodens; Qualität (= Biodiversität) der Bestände entspricht der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Bis 2012, Erstellung eines Inventars der «besonders schützenswerten» Strassenränder, der auch die bereits bestehenden «besonders geförderten» Strassenränder ausführt. > Bis 2013 Erstellung von Richtlinien für den Unterhalt der Strassenböschungen und Strassenrandbepflanzungen. > Bis 2013 Instruktion der Strassenwärter. > Ab 2014 Einbezug der Vernetzung bei der Planung und Anlage neuer Strassenböschungen und Strassenrandbepflanzungen.
Zielpublikum	Strassenwärter, Gemeinden, Landwirte, private Landeigentümer
Zuständiges Amt	Das TBA mit der Unterstützung von BNLS und IAG.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Bessere Effizienz, da deutlich höherer ökologischer Nutzen und bessere optische Wirkung bei geringem Mehraufwand. Höhere Glaubwürdigkeit der kantonalen Dienste.</p> <p>Gesellschaft: Höhere Lebensqualität durch gepflegtes Landschaftsbild. Höhere Wertschätzung der Arbeit der öffentlichen Dienste.</p> <p>Umwelt: Breit gestreute artenreiche Wiesenbestände unter verschiedensten Standortbedingungen, Samenspender für umliegende Ökoflächen. Wertvolle ökologische Nischen für Vögel, Insekten, Kleinsäuger und Reptilien. Wichtige ökologische Vernetzungselemente.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz- bis mittel- und langfristig.</p> <p>Effet: Lokal, regional.</p>
Hebelwirkung	Vorbildfunktion für Gemeinden, Landwirte, private Landeigentümer.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Erstellung eines Inventars der «besonders schützenswerten» Strassenränder: externes Mandat 30 000 Franken.</p> <p>Personal: Instruktion und Unterstützung der Ausführenden (z. B. in Zusammenarbeit mit BPN, IAG): die Arbeitszeit wird intern</p>

	<p>bereitgestellt.</p> <p>Es ist ein höherer Zeitaufwand für die Bewirtschaftung zu erwarten. Erst aufgrund des Inventars kann jedoch geschätzt werden, wie hoch er sein wird. Je nach Situation können aber Schnitte eingespart werden.</p> <p>Längerfristig eventuell Ersatz von Maschinen.</p> <p>Gesamtkosten: 30 000 Franken während 1 Jahres.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	<p>Einschränkungen durch die Priorität der Verkehrssicherheit. Bekämpfung von Neophyten und problematischen Pflanzen (z. B. Jakobskreuzkraut, Disteln).</p> <p>Gesetzliche Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Strassengesetz und sein Anwendungsreglement. > Beschluss vom 12. März 1973 betreffend den Schutz der freiburgischen Tier- und Pflanzenwelt, Art. 7.
Staatliches Modellprojekt	<p>Ja, weithin sichtbar. Durch Vorbildfunktion der öffentlichen Hand können Landwirte und Private zu sorgfältiger Arbeit motiviert werden.</p>
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	<p>Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Mandat Inventar 2012 > Richtlinien 2013 > Instruktionenkampagne 2013 > Begleitung und Betreuung der Ausführenden ab 2014. <p>Dauer der Massnahme: 3 Jahre</p>
Frist zur Umsetzung	<p>Ca. 6 Monate.</p>
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	<p>RUBD mit der Unterstützung von BNLS und LIG.</p>
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<p>Inventar, Richtlinien</p> <p>Erste Bilanz der Auswirkungen 2 Jahre nach der Umsetzung der Massnahme (Beurteilung von Stichproben gemäss ÖQV).</p>

Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten

Aktionsbereich	Rohstoffe
Bezeichnung der Massnahme	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten
Beschreibung	

Allgemeine Beschreibung	<p>Ziel ist es, die Verwendung von Holz mittels einer aktiven und vorbildlichen Staatspolitik zu fördern, weil Holz ein erneuerbarer Rohstoff ist und bei der grauen Energie eine positive Bilanz aufweist.</p> <p>Der Kanton Freiburg verfügt über eine gut entwickelte Wald- und Holzwirtschaft. Die Sägereien, Zimmerei- und Schreinereibetriebe gehören zu den besten der Schweiz. Der Rohstoff Holz steht in unseren Wäldern zur Verfügung, doch wird das Produktionspotenzial nur teilweise ausgeschöpft: Die Nutzung von Holz, die unter ihrem Potenzial liegt, nimmt tendenziell weiter ab (2009: 260 000 m³).</p> <p>Auf kantonaler Ebene will der Staatsrat die Verwendung von Holz als Material für öffentliche Bauten, an denen er sich (vollständig oder teilweise) finanziell beteiligt, fördern, da er den Beschluss 1473 betreffend der Richtlinie vom 17. November 2006 über die Verwendung von Holz bei allen öffentlichen Bauten, an denen der Staat finanziell beteiligt ist, verstärkt zur Anwendung bringen will.</p>
Folgen	<p>Berücksichtigung von Holz bei der Planung von öffentlichen Bauprojekten, an denen sich der Staat finanziell beteiligt.</p> <p>Besserer Einsatz und Aufwertung von Holz als nachhaltige Ressource.</p>
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<p>Steigerung des Anteils von Holz als Baustoff im Gebäudepark des Staats und Verbesserung der Ökobilanz des Gebäudeparks.</p> <p>Beitrag zur Ausschöpfung des Potenzials des Freiburger Waldholzes, das sich auf 325 000 m³ pro Jahr beläuft.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Anpassung von Artikel 1 Abs. 1 der Richtlinien vom 17. November 2006 über die Verwendung von Holz und der systematischen Integration in die Reglemente der Architekturwettbewerbe: <ul style="list-style-type: none"> Der Vermerk «Mit dem Ziel, die nachhaltige Bewirtschaftung zu verbessern, hat der Bauherr die Absicht, die Verwendung von Holz zu fördern» muss in den Reglementen der Architekturwettbewerbe und Ausschreibungen stehen. > Das Hochbauamt wacht über die Miteinbeziehung einer Holzfachperson als Jurymitglied beim Architekturwettbewerb. > Der Staatsrat verpflichtet sich, im Rahmen der Möglichkeiten pro Legislaturperiode ein vorbildliches Gebäude für den Staat zu bauen, bei dem Holz ein wesentlicher Baubestandteil ist.
Zielpublikum	<p>Staatliche Ämter, Gemeinden, Bauherren, die von finanzieller Unterstützung durch den Kanton profitieren.</p>
Zuständiges Amt	<p>Hochbauamt und Ämter, die Subventionen erteilen.</p>
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen	<p>Wirtschaft: Stärkt die Kette Wald-Sägerei-Verarbeitung des Kantons Freiburg, unterstützt die regionalen Wirtschaftskreisläufe.</p>

<p>Entwicklung</p> <p>Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global</p>	<p>Sichert Stellen auf lokaler und regionaler Ebene.</p> <p>Gesellschaft: Keine direkte Auswirkung.</p> <p>Umwelt: Bessere Ökobilanz dank Verwendung eines erneuerbaren, CO₂-neutralen Rohstoffs, der eine positive Bilanz bei der grauen Energie aufweist.</p> <p>Zeitliche Wirkung: Mittel- und langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: Regional und global (CO₂-Effekt).</p>
<p>Hebelwirkung</p>	<p>Stärkt die gesamte Holzkette, vom Holzfäller über den Holzingenieur bis zum Architekten.</p> <p>Belebt den Holzbausektor des Kantons.</p>
<p>Finanzielle und personelle Folgen</p>	<p>Geringe bis keine: Ein Holzgebäude ist nicht teurer, sofern es von Anfang an gut geplant wird.</p>
<p>Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen</p>	<p>WSG Art. 63, WSR Art. 59, SRB 1473 vom 28.11.2006.</p> <p>Die Verwendung des Rohstoffs Holz verlangt von den Architekten besondere Kenntnisse; aus diesem Grund muss die Option Holz vom Planungsbeginn weg berücksichtigt werden.</p>
<p>Staatliches Modellprojekt</p>	<p>Wichtig gegenüber Unternehmen, Gemeinden und Privatpersonen, die einen Bau planen.</p>
<p>Umsetzung</p>	
<p>Beginn und Dauer der Massnahme</p>	<p>Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Ständige Massnahme.</p>
<p>Frist zur Umsetzung</p>	<p>-</p>
<p>Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung</p>	<p>Hochbauamt und Ämter, die Subventionen erteilen.</p>
<p>Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz</p>	<p>Anzahl Gebäude, in denen Holz zu Beginn der Studien eine wichtige Baufunktion spielt.</p> <p>Bilanz der Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung.</p>

Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs

Aktionsbereich	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
Bezeichnung der Massnahme	Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Mit dieser Massnahme sollen ein adäquates Management des hochwertigen Bodenaushubs und die gezielte Aufwertung des Landwirtschaftslandes mit verringerter Fruchtbarkeit gefördert werden. So soll insbesondere die geregelte oder wilde Ablagerung von hochwertiger Erde vermieden werden. Darüber hinaus trägt die Massnahme zu einer besseren Anwendung der im kantonalen Richtplan definierten Massnahmen für den Bodenschutz und das Materialmanagement bei.</p> <p>Unter hochwertiger Bodenaushub wird hier das abgetragene Material aus dem Oberboden (A-Horizont, biologisch aktiv) und dem Unterboden (B-Horizont, aus verwittertem mineralischem Material bestehend) verstanden. Der Bodenaushub aus dem C-Horizont (unverwittertes Ausgangsmaterial) gehört nicht dazu.</p> <p>Diese Massnahme wird folgende, gegenwärtig laufende Projekte berücksichtigen: Ausarbeitung einer kantonalen Umsetzungshilfe «Bodenschutz auf den Baustellen», Untersuchungen des Kantons Bern mit Blick auf die Erstellung einer Bodenkarte, Projekt KTI «Bodenaufwertung in Moosgebieten» der Berner Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL).</p>
Folgen	Der Bodenaushub aus dem A- und dem B-Horizont werden in der Freiburger Landwirtschaft optimal verwertet.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Auf der Grundlage von Pilotversuchen eine Methodologie für die Verwertung des Bodenaushubs in der Freiburger Landwirtschaft ausarbeiten und dokumentieren.
Massnahmen	<p>Die Methodologie für die Verwertung des Bodenaushubs umfasst fünf Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > genauere Definition des Bodens, dessen Fruchtbarkeit verbessert werden soll; > Definition der Vorstudien, die für ein Projekt zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit nötig sind, und zwar auf der Grundlage der Bewertung der laufenden Projekte und des technischen Wissens; > Analyse der Varianten und Kostenschätzung für die Bestimmung des Bodens im Kanton Freiburg, dessen Fruchtbarkeit verbessert werden soll; > Definition der Vorgehensweise für eine Verwertung des Bodenaushubs aus Baustellen und Überprüfung der Praxistauglichkeit im Rahmen von konkreten Projekten; > Validierung der dokumentierten Methodologie durch die ILFD und bei Bedarf Integration in den kantonalen Richtplan.

Zielpublikum	Bauunternehmen, Landwirtinnen und Landwirte, Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die betroffenen Verwaltungseinheiten.
Zuständiges Amt	Amt für Landwirtschaft (LwA) in Zusammenarbeit mit der Sektion Gewässer des Tiefbauamts (Gew) und der Koordinationsgruppe für den Bodenschutz, die vom Amt für Umwelt (AfU) geleitet wird und in der das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve (LIG), das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) und das LwA mitwirken.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Aufwertung des Bodens mit Defiziten bei der Fruchtbarkeit aus Sicht der Landwirtschaft, einfacheres Materialmanagement für die Unternehmen und tiefere Kosten für die Ablagerung von hochwertiger Erde.</p> <p>Gesellschaft: bessere Versorgung dank besserer Erde, Erhalt der landwirtschaftlichen Landschaften.</p> <p>Umwelt: optimale Verwaltung der natürlichen Ressourcen dank der Verwertung des Bodenaushubs, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, positive Auswirkungen auf das Grundwasser, weniger wilde Ablagerungen.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz-, mittel- und langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Auf kantonaler Ebene.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: 30 000 Franken im ersten, 60 000 Franken im zweiten und 60 000 Franken im dritten Jahr.</p> <p>Aufteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> > 90 000 Franken für Aufträge an spezialisierte Büros zur Definition der notwendigen Vorstudien, der Vorgehensweise und der Variantenstudie für die Bestimmung der Böden; > 60 000 Franken für die Überprüfung der Praxistauglichkeit und die Verbesserung der neuen Vorgehensweise im Rahmen von konkreten Projekten (Begleitung der laufenden Projekte und Beurteilung der neuen Vorgaben, Austausch mit den Bauherren und Unternehmen). <p>Personal: mit dem bestehenden Personal.</p> <p>Gesamtkosten: 150 000 Franken über drei Jahre.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Umsetzung des kantonalen Richtplans, Raumplanungsgesetz des Bundes, Bundesgesetz über den Umweltschutz, Bundesverordnung über Belastungen des Bodens, Technische Verordnung des Bundes über Abfälle, kantonales Gesetz über die Bodenverbesserungen.
Staatliches Modellprojekt	Nein.
Umsetzung	

Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat. Dauer von drei Jahren.
Frist zur Umsetzung	Drei Jahre.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	LwA in Zusammenarbeit mit der Koordinationsgruppe für den Bodenschutz und der Gew.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Überwachungsindikatoren: <ul style="list-style-type: none"> > Die Böden, deren Fruchtbarkeit verbessert werden soll, sind genauer definiert. > Die für ein Bodenverbesserungsprojekt nötigen Vorstudien sind bestimmt. > Die Varianten für die Bestimmung des Bodens im Kanton Freiburg, dessen Fruchtbarkeit verbessert werden soll, sind definiert. > Die Vorgehensweise für die Verwertung des Bodenaushubs aus Baustellen ist definiert und getestet. > Die Methodologie für die Verwertung des Bodenaushubs aus Baustellen ist definiert und dokumentiert und bei Bedarf in den kantonalen Richtplan integriert. > Jahresbericht Nachhaltige Entwicklung.

4.6 Bildung und Forschung

Dieses Kapitel wurde im Juni 2014 gründlich überarbeitet. So wurde die Massnahme «Förderungsgruppe Nachhaltige Entwicklung in der obligatorischen Schule» durch die drei Massnahmen «Stärkung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der obligatorischen Schule», «BNE-Gruppe in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer» und «Einführung von BNE in die Kurse der PH» ersetzt. Des Weiteren wurde die Massnahme «Plattform Erziehung, Bildung und Forschung» durch die Massnahme «Verstärkung des Austausches auf Friportal» ersetzt. Die beiden Massnahmen «Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung» und «Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof» werden nicht weitergeführt. Angesichts der vielen Massnahmen für die Grund- und Weiterbildung wurde beschlossen, auf eine spezifische Massnahme im Bereich Forschung zu verzichten.

Stärkung von BNE in der obligatorischen Schule

Aktionsbereich	Bildung
Bezeichnung der Massnahme	Stärkung von BNE in der obligatorischen Schule (PER und LP 21)
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Für die Stärkung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der obligatorischen Schule sind im Rahmen des Plan d'études romand (PER)¹⁸ und des Lehrplans 21 (LP 21)¹⁹, der zurzeit in der Erarbeitung ist, zahlreiche Massnahmen vorgesehen. BNE färbt auf den gesamten Lehrplan ab. Sie wird über die ausgeübten überfachlichen Kompetenzen und die Themen der Allgemeinbildung in den Fachbereichen umgesetzt.</p> <p>Die Stärkung von BNE im Rahmen des PER und des LP 21 erfolgt über die Sicherstellung der Kohärenz zwischen der Art und Weise, mit der der Lehrstoff vermittelt wird, den Lehrmitteln und den in der Klasse behandelten Themen.</p>
Folgen	Die Folgen sind langfristiger Natur: Dank der Lehrpersonen und der Arbeit in den Klassen werden die künftigen Generationen für ihre staatsbürgerliche Verantwortung sensibilisiert.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Die Schülerinnen und Schüler der deutsch- und französischsprachigen obligatorischen Schule werden sich der Komplexität der gesellschaftlichen Herausforderungen bewusst; sie erlangen die Kompetenzen, die nötig sind, um später als mündige Bürger Entscheide treffen zu können.
Massnahmen	<p>PER</p> <p>Anstellung eines Pädagogischen Mitarbeiters bzw. einer Pädagogischen Mitarbeiterin, die für die Allgemeinbildung zuständig ist (AB) – BNE. Nach der Annahme des LP 21 dürfte diese</p>

¹⁸ Siehe www.plandetudes.ch.

¹⁹ Siehe www.lehrplan.ch.

	<p>Massnahme auch im DOA zur Anwendung gelangen.</p> <p>Zusammenzug in Romont aller Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Fachbereiche für die Koordination mit der AB – BNE (nur für das FOA).</p> <p>Integration der AB – BNE in den Fachbereichen durch die zuständigen Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, namentlich über die Produktion von Ressourcen²⁰, die BNE berücksichtigen.</p> <p>LP 21</p> <p>In Erarbeitung; Einführung im Kanton Freiburg ab 2018.</p>
Zielpublikum	Lehrpersonen und Schüler/innen der obligatorischen Schule: 1 ^H bis 11 ^H (rund 42 000 Schüler/innen und 4500 Lehrpersonen).
Zuständiges Amt	EKSD / FOA und DOA (Ämter für französischsprachigen und deutschsprachigen obligatorischen Unterricht).
Evaluation	
<p>Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung</p> <p>Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global</p>	<p>Massnahme, die Wissen und Kompetenzen vermittelt, um mit der Komplexität von nachhaltigem Verhalten umgehen zu können.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal, kantonale, national.</p>
Hebelwirkung	Hoch, da dies einen grossen Teil der Bevölkerung und der Lehrpersonen betrifft; Aufwertung der Projekte und Verwirklichungen auf der Plattform Friportal für den Austausch der guten Praktiken (s. Massnahme 5.6).
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: -</p> <p>Personal: 0,3 VZÄ für das FOA im Moment; wird im Rahmen der bestehenden Budgets der EKSD durchgeführt.</p> <p>Gesamtkosten: –</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	<p>Art. 2 der Bundesverfassung.</p> <p>Massnahmenplan der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.</p> <p>Regionale Lehrpläne PER und LP 21.</p>
Staatliches Modellprojekt	Der Staat Freiburg spielt mit der Integration von BNE in die obligatorische Schule über die vollständige Umsetzung der Lehrpläne eine Vorreiterrolle.

²⁰ Die «Ressourcen» umfassen die Lehrbücher, die Methoden und didaktischen Instrumente, die dem Lehrkörper für die Umsetzung des PER zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn: ab September 2014 für den PER und ab 2015 für den LP 21. Dauer: 3 Jahre; kann nach einer Bilanz verlängert werden.
Frist zur Umsetzung	Ab sofort.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	EKSD / FOA und DOA (Ämter für französischsprachigen und deutschsprachigen obligatorischen Unterricht).
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	Anzahl Verbindungen zwischen AB und BNE in den neuen Ressourcen FOA: Anzahl Informationssitzungen pro Jahr über die BNE-Perspektive in den Primarschulkreisen und Orientierungsschulen, entweder direkt durch den Pädagogischen Mitarbeiter oder über die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Einführung der neuen Ressourcen verantwortlich sind. Bilanz: im Jahresbericht NE.

BNE-Gruppe in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Aktionsbereich	Bildung
Bezeichnung der Massnahme	BNE-Gruppe in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	Schaffung einer Gruppe Forschung-Praxis mit freiwilligen Lehrpersonen, die im Sinne einer Weiterbildung bereit sind, neue Vorgehensweisen für die Allgemeinbildung, Staatskunde und Bildung für nachhaltige Entwicklung zu testen. Ziel ist, Ressourcen und/oder gute Praktiken in diesem Bereich zusammenzutragen und für die anderen Lehrerteams bereitzustellen. Die freiwilligen Lehrpersonen können so zu Verstärkern für die Kolleginnen und Kollegen werden.
Folgen	Langfristig durch die Arbeit in den Klassen mit den künftigen Generationen und für die Lehrperson im Sinne einer Ausbildung, die auch im Berufsleben nachwirkt.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Für das FOA wird eine Gruppe von mindestens 4 Personen ins Leben gerufen. Pro Schuljahr werden mindestens zwei Projekte validiert und der Lehrerschaft zur Verfügung gestellt.
Massnahmen	4 Weiterbildungshalbtage mit Begleitung während des Schuljahres durch Ausbilder/innen der PH während der Umsetzung. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel über die Weiterbildung der Lehrpersonen in Form von frei wählbaren Kursen.

	Veröffentlichung der Projekte auf Friportal (Zuständigkeiten müssen noch genauer bestimmt werden).
Zielpublikum	Lehrpersonen.
Zuständiges Amt	EKSD – FOA (Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht) und später – in Abhängigkeit von den Fortschritten beim Lehrplan 21 – DOA (Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht).
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	Massnahme, die Wissen und Kompetenzen vermittelt, um mit der Komplexität von nachhaltigem Verhalten umgehen zu können. Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig Lokale/globale Wirkung: lokal, kantonale, national.
Hebelwirkung	Kurzfristig geringe Hebelwirkung, doch nimmt die Hebelwirkung mit der Zeit zu (dank der Beispiele von guten Praktiken).
Finanzielle und personelle Folgen	Finanzen: 3500 Franken im Rahmen der Weiterbildung der Lehrpersonen. Kurs, der vom Pädagogischen Mitarbeiter, der für die Allgemeinbildung zuständig ist, gegeben wird; bei Bedarf in enger Zusammenarbeit mit den Ausbildnern der PH. Diese Massnahme wird im Rahmen der bestehenden Budgets der EKSD durchgeführt. Den freiwilligen Lehrpersonen werden einzig die Fahrkosten und Mahlzeiten (falls die Arbeit den ganzen Tag in Anspruch nimmt) vergütet. Personal: - Gesamtkosten: –
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	-
Staatliches Modellprojekt	-
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn: ab Januar 2015 für das FOA / den PER und ab 2016 für den LP 21. Dauer: 3 Jahre; kann nach einer Bilanz verlängert werden. Jedes Jahr wird eine Zwischenbilanz dieser Massnahme gezogen und den betroffenen Stellen übermittelt.
Frist zur Umsetzung	Januar 2015

Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	EKSD / FOA und DOA (Ämter für französischsprachigen und deutschsprachigen obligatorischen Unterricht), gemäss Voranschreiten des Lehrplans 21.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	Anzahl freiwillige Lehrpersonen Anzahl validierte Projekte Bilanz: im Jahresbericht NE und zuhanden der betroffenen Dienststellen.

Einführung von BNE in die Kurse der PH-FR

Aktionsbereich	Bildung
Bezeichnung der Massnahme	Einführung von BNE in die Kurse der PH-FR für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	Die PH Freiburg setzt die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP 2013) zur Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung um. Dies ist die strukturelle Grundlage für die Integration von BNE in die Ausbildung der künftigen Lehrpersonen. Zudem wird den Studentinnen und Studenten der PH Freiburg in Zusammenarbeit mit der PH Bern eine interdisziplinäre BNE angeboten; Ziel ist, dass die Studentinnen und Studenten in ihren Praktikumsklassen Projekte ausarbeiten und umsetzen, bei denen BNE in die Fachbereiche einfliesst. Es handelt sich um einen zweisprachigen Bildungsgang.
Folgen	Strukturelle Auswirkung: langfristig für die PH-FR und eventuell darüber hinaus für den gesamten freiburgischen Bildungsraum. Inhaltliche Auswirkung: Integration von BNE in die Bildungsgänge. Auswirkung auf die Beteiligung: Ideen der Studentinnen und Studenten.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Umsetzung der sieben «Massnahmen zur Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung» der COHEP. ²¹ Erkenntnistheorie der Wissenschaften und BNE. Ausbildung der künftigen Lehrpersonen über einen zweisprachigen Raum für interdisziplinäre BNE. Damit können Initiativen der PH-Studentinnen und -Studenten (Studentenforum oder -komitee) zugunsten von NE und BNE lanciert werden.

²¹ Siehe www.cohep.ch/fr/publications/recommandations/#c286.

Massnahmen	Vgl. die sieben von der COHEP empfohlenen Massnahmen.
Zielpublikum	Lehrpersonen in der Grund- und Weiterbildung.
Zuständiges Amt	Direktion der PH-FR.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	Strukturelle Massnahmen, welche die Integration von BNE in die Kurse der PH-FR ermöglicht. Zeitliche Wirkung: kurz-, mittel- und langfristig Lokale/globale Wirkung: lokal, kantonale, national.
Hebelwirkung	Die Ausbilderinnen und Ausbilder der PH sowie die künftigen Lehrerinnen und Lehrer werden zu Verstärkern der NE.
Finanzielle und personelle Folgen	Finanzen: - Personal: 0,2 VZÄ. Diese Massnahme wird im Rahmen der bestehenden Budgets der PH-FR durchgeführt. Gesamtkosten: –
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Die Umsetzung der COHEP-Empfehlungen ist zwingend und wird im Rahmen des vierjährigen Akkreditierungsverfahrens der PH-FR durch den Bund überprüft werden.
Staatliches Modellprojekt	Ja.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn: Januar 2015. Dauer: unbefristet.
Frist zur Umsetzung	Januar 2015
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	Direktion der PH-FR.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	Anzahl Umsetzungsmassnahmen pro Jahr Regelmässige Erneuerung der Akkreditierung der PH-FR Vorrichtung für Initiativen der Studierenden Bilanz: im Jahresbericht NE und im Jahresbericht über die Umsetzung der BNE-Massnahmen an das Rektorat der PH-FR.

Intergenerationelles Mentoring

Aktionsbereich	Nahtstelle I – obligatorische Schule Berufsausbildung
Bezeichnung der Massnahme	Intergenerationelles Mentoring
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Im Rahmen des <u>LIFT-Projekts</u>, das vom Bund und vom Netzwerk für sozial verantwortliche Wirtschaft (NSW) unterstützt wird, Entwicklung einer Massnahme für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung, die Senioren (Paten und Patinnen) mit Junioren (gefährdete Jugendlichen) zusammenbringt.</p> <p>Geplant ist eine Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren einer Region.</p>
Folgen	<ul style="list-style-type: none"> > Aufwertung der intergenerationellen Beziehungen, um Verständnis und gegenseitigen Respekt aufzubauen, damit Selbstvertrauen, gesellschaftliche Werte und Motivation die Entwicklung der Junioren fördern. > Aufwertung der beruflichen und sozialen Kompetenzen und der Erfahrungen der frühzeitig Pensionierten oder vor der Pensionierung stehenden Senioren, indem sie die Möglichkeit haben, ihr Wissen an die Junioren weiterzugeben und sie zu betreuen. > Aufwertung des Netzwerks der Senioren, um die Platzierung der Junioren in der Vorberufsphase und in der Lehre zu fördern. > Mit einer Grundberufsausbildung Zugang zur lebenslangen Weiterbildung, zur Selbstständigkeit und zur Mobilität.
Qualitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Ergänzung der Massnahmen des Case Management > Verbesserung der Betreuung von gefährdeten Jugendlichen
Quantitatives Ziel	<p>Ausgehend von der Annahme, dass die Massnahme im ganzen Kanton eingeführt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> > 10 % weniger Jugendliche, die nach Beendigung der Schulzeit keine Lehrstelle haben > 10 % weniger Jugendliche in den Übergangsangeboten > bis 2015 95 % Jugendliche mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (Ziel des Bundes und der Arbeitswelt) > 5 % mehr Ausbildungsplätze – Potenzial mehr als 540 (ca. 3,6 Lehrlinge pro Betrieb * 150 Betriebe) > 5 % tiefere Durchfallquote bei Personen in der beruflichen Grundbildung von 2–4 Jahren (relative Werte) > 5 % weniger Vertragsbrüche. <p>Die drei letztgenannten sind Ziele der VWD/BBA für 2011. Die Massnahme «Intergenerationelles Mentoring», die zum Konzept «Case Management» und den Massnahmen, mit der die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung beauftragt ist, gehört, trägt dazu bei, diese allgemeineren Ziele zu erreichen.</p>

<p>Fakultative Massnahmen <i>S. LIFT-Konzept</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> > Sensibilisierung der gefährdeten Schülerinnen und Schüler ab dem 7. Obligatorischen Schuljahr, ihre Fähigkeiten zu orten, sie zu motivieren und ihnen dabei zu helfen, positive Perspektiven für den Übergang von der obligatorischen Schule in die Arbeitswelt zu finden. > Mittels eines Abkommens Definition der Modalitäten und Regeln der Patenschaft, der Ziele (Betreuung, Unterstützung bei der Suche nach Lehrstellen und diesbezügliche Techniken usw.), Planung (Begegnung, Bilanzen usw.).
<p>Zielpublikum <i>(Personen, die es wünschen)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> > Junioren: gefährdete Jugendliche im 7., 8. und 9. Jahr der Orientierungsschule > Senioren: frühzeitig Pensionierte oder vor der Pensionierung stehende Personen
<p>Zuständige Ämter</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Allgemeine Koordination: EKSD/BEA > Zu integrieren: <ul style="list-style-type: none"> > EKSD/Ämter für französischsprachigen und deutschsprachigen obligatorischen Unterricht > EKSD/Direktion der Orientierungsschulen.
<p>Evaluation</p>	
<p>Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global</p>	<p>Wirtschaft: Beitrag zur Sicherstellung des beruflichen Nachwuchses und Senkung der Kosten betreffend Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe</p> <p>Gesellschaft: Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität, Verbesserung der generationenübergreifenden Beziehungen und Lebensbedingungen</p> <p>Umwelt: wenig direkte Folgen</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: eher lokal</p>
<p>Hebelwirkung</p>	<p>Wichtige Hebelwirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Auf die Suche nach Praktikums- und Lehrstellen für die Junioren > Über die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung, weil sie vom Staatsrat den Auftrag hat, Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen > Über das Projekt HAE (HarmAdminEcoles, Harmonisierung der Schulverwaltung), da die Weiterverfolgung über eine im genannten HAE-Projekt integrierte «CaseNet»-Software gewährleistet ist.
<p>Finanzielle und personelle Folgen</p>	<p>Finanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > 50 000 Franken pro Jahr, um die Leistungen der Senioren im Rahmen des LIFT-Projekts zu finanzieren > 20 000 Franken für die Erstellung des Projekts, wenn die Mittel der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung nicht zur Verfügung stehen. <p>Personal: -</p> <p>Gesamtkosten: Insgesamt 70 000 Franken im ersten Jahr für das Projekt und die Umsetzung, dann ca. 50 000 Franken/Jahr für die</p>

	folgenden Jahre.
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	FIND: Gesetz über das Staatspersonal StPG und Reglement über das Staatspersonal StPR für die beim Staat angestellten Junioren. Für die anderen keine gesetzlichen Grundlagen.
Staatliches Modellprojekt	Ja, das Pilotprojekt betrifft die beim Staat angestellten Senioren, aber Ziel ist es, das Projekt auf Senioren aus der Privatwirtschaft auszuweiten.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> > Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. > Ständig.
Frist zur Umsetzung	Erstellung des Projekts in 6 bis 12 Monaten, namentlich um das Senioren-Netzwerk zu bilden.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	<ul style="list-style-type: none"> > Allgemeine Koordination: EKSD/BEA > Zu integrieren: <ul style="list-style-type: none"> > EKSD/Ämter für französischsprachigen und deutschsprachigen obligatorischen Unterricht > EKSD/Direktion der Orientierungsschulen > Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Für die Indikatoren: Integration in die Software des Bundes CaseNet > Für die Bilanz: 1 Mal pro Jahr mindestens für die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung
Bemerkung	<p>Frau Aurianne Stroude, Koordinatorin für die Westschweiz des LIFT-Projekts</p> <p>Tel.: 031 318 55 70 / 076 377 57 37 aurianne.stroude@nsw-rse.ch hat am 16. Juni 2010 ihr grundsätzliches Einverständnis zur Machbarkeit dieser Massnahme im Rahmen des LIFT-Projekts gegeben.</p> <p>Referenzen</p> <p><u>LIFT-Projekt</u></p> <p>Der Verein <u>Innovage</u> (seit Juni 2010) will qualifizierte pensionierte Menschen motivieren, sich freiwillig für gemeinnützige Projekte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der Verein <u>Adire</u> bietet frühzeitig Pensionierten und Pensionierten die Möglichkeit, solidarische Aktionen zu erhalten und zu unternehmen, um zum Beispiel berufstätige Menschen in Schwierigkeiten zu unterstützen (...)</p> <p>Weitere Links http://www.intergeneration.ch/projects/navigator</p>
Anhang	 <p>LIFT_Concept_Résumé et présentation</p>

Ausbildung Sozialer Betrieb

Aktionsbereich	Bildung und Forschung
Bezeichnung der Massnahme	Ausbildung Sozialer Betrieb
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Im Kanton Freiburg gibt es mehrere Unternehmen, die sozial tätig sind. Ihr Hauptziel ist meistens die Wiedereingliederung und sie werden vollständig oder umfassend von der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Sozialhilfe oder den Sozialversicherungen (Arbeitslosenkasse, IV usw.) subventioniert.</p> <p>Neben diesem bekannten Sektor gibt es eine Reihe von Unternehmen, die in unterschiedlichem Ausmass soziale und Umweltziele miteinander verknüpfen. Dies betrifft zum Beispiel Unternehmen, die den fairen Handel oder sozialverträgliche Investitionen unterstützen, oder in traditionellen Bereichen tätige Unternehmen, die eine «soziale Ader» haben. Auch diese Betriebe können sich an den staatlichen Wiedereingliederungsprogrammen beteiligen. Für die Verwaltung dieser Unternehmen müssen verschiedene Ziele vereinbart werden: Die Privatunternehmen wollen ihre wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit; die Sozialhilfe muss die soziale Effizienz für ihre Nutzniesser maximieren; die öffentliche Politik beeinflusst bestimmte Gruppen bzw. die Gemeinschaft mittels gezielter Intervention. Dies hat umfassende Folgen auf die Unternehmensverwaltung und kann zu konkreten Problemen, z. B. Vereinbarung unterschiedlicher Vorgehensweisen bei der Buchführung, führen.</p> <p>Dieses Projekt will deshalb dafür sorgen, dass die teilnehmenden Akteure die verschiedenen Aspekte untereinander in Einklang bringen und die geeigneten Verwaltungsinstrumente der drei Disziplinen (Privatverwaltung, sozialer Einsatz und öffentliche Verwaltung) einsetzen können. Es wird darum gehen, eine Bestandesaufnahme der in diesem Bereich bereits aktiven Akteure zu erstellen und die Bedürfnisse betreffend Verwaltungsinstrumente und Wissenserwerb zu identifizieren. Von dieser Zustandsanalyse ausgehend kann ein entsprechendes Bildungsprogramm erstellt werden.</p>
Folgen	Gross im Bereich der Forschung und Weiterbildung für Erwachsene in Sozialunternehmen.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Deckungsgrad der Aktivitäten im Bereich soziales Unternehmertum > Übereinstimmung des Bildungsangebotes mit den spezifischen Bedürfnissen des Bereichs soziales Unternehmertum > Qualitativ hohes Bildungsniveau für die Teilnehmenden > Anzahl Anmeldungen: 1. Jahr 8–12, 2. Jahr 10–15, 3. Jahr 15-20,
Massnahmen	> Konzeption des Bildungsprogramms

Zielpublikum	<ul style="list-style-type: none"> > Im Bereich soziales Unternehmertum tätige Personen > Alle vom Bereich Sozialunternehmen betroffenen Personen > Personen in der Übergangsphase oder in Stellung, die ihre Kenntnisse in der Unternehmensführung und über soziale, nicht gewinnorientierte Unternehmen verbessern wollen
Zuständiges Amt	VWD Hochschule für Wirtschaft Freiburg
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Fördert und unterstützt die Unternehmensgründung > Trägt zur Senkung der Sozialkosten bei, indem die finanzielle Selbstständigkeit der staatlich subventionierten Unternehmen gefördert wird <p>Gesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Schwerpunkt auf dem sozialen Gesichtspunkt des Unternehmens (Wiedereingliederung, soziale Verantwortung usw.) > Nutzen für die physische und psychische Gesundheit der Personen <p>Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Der Umweltaspekt ist vertreten und gehört zur Sensibilisierung für die Verwaltung eines Sozialunternehmens. Zudem vereinbaren nicht wenige dieser Unternehmen soziale und umweltspezifische Ziele auf unterschiedliche Weise. <p>Lokale Wirkung auf die Region Freiburg bzw. über den Kanton hinaus.</p>
Hebelwirkung	Langfristig positiv dank einer Sensibilisierung der Studierenden und der Personen, die die Ausbildung absolvieren. Synergien mit den entsprechenden Arbeiten der Kommission zur prospektiven Untersuchung der Politik im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: In der Einführungsphase der Massnahme belaufen sich die Kosten für Kommunikation und Marketing auf 12 300 Franken (Konferenzen/Event, Broschüre usw.).</p> <p>Personal: Im ersten Jahr ca. 50 Tage zusätzlicher Arbeitsaufwand aufgeteilt auf 2 Lehrpersonen für die Definition des Programms und der Inhalte = 28 685 Franken.²²</p> <p>Gesamtkosten: 40 985 Franken im ersten Jahr. Danach sollten die Einschreibgebühren die Kosten decken.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Gesetzliche Grundlagen für die Finanzierung: Die CAS werden von verschiedenen Reglemente im Zusammenhang mit den Fachhochschulen flankiert.

²² 1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben für 251 Arbeitstage pro Jahr.

Staatliches Modellprojekt	-
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Ständige Massnahme.
Frist zur Umsetzung	6–12 Monate für die Vorbereitung und Einführung des Bildungskonzepts.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	VWD Hochschule für Wirtschaft Freiburg.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Schaffung eines Zertifikatslehrgangs > Anzahl Anmeldungen

Verstärkung des Austausches auf Friportal (dem pädagogischen Portal Freiburgs)

Aktionsbereich	Bildung
Bezeichnung der Massnahme	Verstärkung des Austausches auf Friportal
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	Über Friportal, der gemeinsamen Plattform der Schulämter und der EKSD, können die Themen, die im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung (NE) und mit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stehen, hervorgehoben werden. Das Portal wird durch konkrete Umsetzungsbeispiele gespeist und wird sich mittelfristig an alle Bildungssektoren im Kanton Freiburg richten. Den Lehrerteams steht eine Zusammenstellung von Ressourcen zur Verfügung. Ausserdem werden ein paar exemplarische Projekte vorgestellt. 2015 werden diese Arbeiten einzig für das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht durchgeführt.
Folgen	Mittel, Multiplikatorwirkung dank des Austausches.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Förderung des Austausches von Informationen und guten Praktiken in NE und BNE.
Massnahmen	NE und BNE gemäss PER in die Fachbereiche und die Allgemeinbildung bzw. in die Struktur von Friportal integrieren. Kontinuierlich nach den exemplarischen Umsetzungen und Ressourcen Ausschau halten und diese zusammentragen. Die guten Beispiele modellieren und online stellen.

Zielpublikum	Lehrpersonen
Zuständiges Amt	EKSD, Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA) und – im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 – Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA).
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	Strukturelle Massnahmen, welche die Integration von BNE in die Kurse der PH-FR ermöglicht. Zeitliche Wirkung: kurz-, mittel- und langfristig Lokale/globale Wirkung: lokal, kantonal.
Hebelwirkung	Mittel.
Finanzielle und personelle Folgen	Finanzen: - Personal: Diese Massnahme wird im Rahmen der bestehenden Budgets der EKSD und vom Pädagogischen Mitarbeiter, der für die Allgemeinbildung zuständig ist, durchgeführt – in Zusammenarbeit mit den Personen, die für Fri-tic verantwortlich sind. Gesamtkosten: –
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	-
Staatliches Modellprojekt	Nein
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Ab Januar 2015 für drei Jahre. 2015 werden diese Arbeiten einzig für das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht durchgeführt.
Frist zur Umsetzung	Dezember 2015 für die Struktur, kontinuierlich für die guten Praktiken.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	EKSD, FOA und ab 2017 (in Abhängigkeit von der Einführung des Lehrplans 21) DOA.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	Die NE und BNE erscheinen in der Struktur der Website. Anzahl exemplarische Umsetzungen pro Jahr Bilanz: im Jahresbericht NE und im Jahresbericht der betroffenen Dienststellen.

4.7 Wirtschaftliche Entwicklung

2011 konzentrierten sich die Arbeiten in diesem Bereich auf die beiden Massnahmen «Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung» sowie «Nachhaltigkeitszertifizierung», die aus drei Teilmassnahmen bestand (Unternehmen, Tourismus, Bio-Landwirtschaft). Die Nachhaltigkeitszertifizierung für den Tourismus wurde 2014 mangels Interesse des Zielpublikums aufgegeben; die Zertifizierung der Unternehmen wird ab 2015 durch «Blue Economy im Bild» ersetzt. Der Teil «Bio-Landschaft» stiess auf ein grosses Interesse und wird deshalb für weitere drei Jahre als eigenständige Massnahme verlängert.

Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung»

Aktionsbereich	Wirtschaftliche Entwicklung, Unternehmen
Bezeichnung der Massnahme	Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung»
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Bei fast allen Unternehmen im Kanton Freiburg handelt es sich um KMU. Diese sollen dabei unterstützt werden, die künftigen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen vorwegzunehmen, um in optimaler Weise vorbereitet zu sein, da dies zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens beiträgt. Für die Mehrheit der KMU, die sich der Nachhaltigkeit verschreiben wollen, ist jedoch das Zusammentragen der entsprechenden Informationen mit einem grossen Aufwand verbunden. Aus diesem Grund will der Staat diese Informationen im Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung» in übersichtlicher und für den Freiburger Kontext relevante Weise aufbereiten.</p> <p>Der zweisprachige Leitfaden stützt sich auf die Erfahrung der Kantone Genf und Waadt und erfüllt für den Kanton Freiburg folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Hervorhebung der Verbindungen zwischen den wirtschaftlichen, umweltspezifischen und sozialen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung sowie deren Relevanz für die Unternehmen > Bereitstellung der Instrumente, auf die sich die Unternehmen stützen können, um die Analyse ihrer Prozesse und Aktivitäten unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung durchführen zu können > Verzeichnis der bestehenden Initiativen und Freiburger Akteure, die die Unternehmen bei diesem Schritt unterstützen können <p>Die Handelskammer Freiburg (HKF) und der Freiburgische Arbeitgeberverband (FAV) haben ihre Unterstützung für dieses Projekt zugesichert.</p>
Folgen	Sensibilisierung der KMU für die Themen der nachhaltigen Entwicklung sowohl unter dem Gesichtspunkt der Umwelt- und sozialen Verantwortung als auch der Kostenoptimierung, der Antizipation von Risiken und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
Qualitatives	Es wird ein Leitfaden zur Sensibilisierung und Information der KMU

und/oder quantitatives Ziel	betreffend die Fragen der nachhaltigen Entwicklung veröffentlicht und bis Ende 2012 in zwei Sprachen an die Freiburger Unternehmen verteilt.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Bildung eines Projektkomitees für die Erstellung eines Leitfadens, das die wichtigsten wirtschaftlichen Akteure des Kantons (HKF und FAV) sowie andere relevante Akteure wie Cleantech Freiburg vereint > Erstellung eines Leitfadens «KMU und nachhaltige Entwicklung» (auf Papier und elektronisch) > Verteilung des Leitfadens über die Kommunikationskanäle der Wirtschaftsförderung, anderer Ämter der Verwaltung, der mit dem Projekt verbundenen Wirtschaftsakteure und der Freiburger Akteure, die die Schnittstelle zu den KMU bilden > Organisation einer Veranstaltung zum Thema nachhaltige Entwicklung, die sich an die Unternehmen richtet und an der der Leitfaden vorgestellt wird.
Zielpublikum	Klein- und Mittelunternehmen des Kantons
Zuständiges Amt	VWD Wirtschaftsförderung
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Motivierung der Unternehmen, die Themen zu antizipieren und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung anzugehen. Besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen den umweltspezifischen und sozialen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung und der wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens.</p> <p>Gesellschaft: Sensibilisierung für die verschiedenen Dimensionen der sozialen Verantwortung der Unternehmen (Beziehungen des Unternehmens mit seinen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und der Gemeinschaft), des Verbesserungspotenzials und der Aufwertung dieser Beziehungen für das Unternehmen und seine verschiedenen Partner.</p> <p>Umwelt: Sensibilisierung für die Umweltfolgen und umweltspezifischen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Unternehmens. Motivierung zur Integrierung der umweltspezifischen Aspekte in der Unternehmensverwaltung im Hinblick auf eine Reduktion der Auswirkungen der Prozesse, Aktivitäten und Produkte auf die Umwelt.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel-/langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Im Allgemeinen ist es schwierig, die direkten und indirekten Auswirkungen einer Sensibilisierungsmassnahme zu beurteilen. Der Leitfaden hat trotzdem gute Chancen, sein Zielpublikum zu erreichen, da er an die Freiburger Eigenheiten angepasst ist und sich direkt an die KMU des Kantons richtet. Die Tatsache, dass er die wichtigsten Wirtschaftsvertreter des Kantons in das Projekt einbezieht, einschliesslich für eine gemeinsame Kick-off-Veranstaltung, verleiht

	dem Vorhaben viel Gewicht.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Erstellung des Leitfadens: 20 000 Franken (externes Mandat); Übersetzung: 3000 Franken; Layout: 3000 Franken; Druck: 8000 Franken für 2000 Exemplare (1500.– Französisch; 500.– Deutsch); Integration in die Website der Wirtschaftsförderung: 1000 Franken; Veranstaltung für die Bekanntmachung des Leitfadens: 5000 Franken. Gesamtkosten externe Mandate: 40 000 Franken.</p> <p>Personal: interne Leitung des Projekts = 20 Tage (= 0,08 VZÄ).</p> <p>Gesamtkosten: 40 000 Franken auf 6 Monate und 0,08 VZÄ interne Arbeit.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	<p>Gesetz über die Wirtschaftsförderung vom 3. Oktober 1996 (WFG)</p> <ul style="list-style-type: none"> > Allgemeines Ziel: Art. 1 Abs. 1 > Arten der Förderung und der finanziellen Beiträge: Art. 3 Abs. 1 Bst. b
Staatliches Modellprojekt	-
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten im März 2012, nach der Validierung durch den Staatsrat und dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit – unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel.
Frist zur Umsetzung	Herbst 2012, unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	Wirtschaftsförderung.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<p>Anzahl verteilter Leitfäden (auf Papier, Downloads)</p> <p>Bilanzort: Jahresbericht der Wirtschaftsförderung.</p>

Blue Economy im Bild

Aktionsbereich	Wirtschaftliche Entwicklung
Bezeichnung der Massnahme	Blue Economy im Bild
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Die Blue Economy fördert den Übergang vom aktuellen System zu einer nachhaltigen, von natürlichen Kreisläufen inspirierten Wirtschaft, bei denen die Verwertung von Abfällen und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen im Mittelpunkt stehen. Blue Economy berücksichtigt auch die gesellschaftliche, auf die menschlichen Bedürfnisse ausgerichtete Dimension.</p> <p>Die Ausgabe März 2014 von Fribourg Network Freiburg, das von der</p>

	<p>Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg (WIF) herausgegeben wird, war der Blue Economy gewidmet. Ausserdem wurde eine Website mit Erklärungen und einem Quiz zur Blue Economy veröffentlicht. Damit konnte einem breiten Publikum erklärt werden, welche Lösungen die Freiburger Unternehmen heute schon anwenden. Um die positive Dynamik aufrecht zu erhalten, will die WIF zusammen mit verschiedenen Wirtschaftsverbänden des Kantons (HIKF, FAV, FPE, FBV, VFI usw.) weiter für die Blue Economy werben.</p> <p>Diesen Verbänden sollen 4 Videospots über die Blue Economy zur Verfügung gestellt werden, die sie bei den üblichen Zusammenkünften (Jahresversammlung, Aperó usw.) zeigen können. In jedem dieser Filme wird ein Schlaglicht auf die Bedeutung von einem oder mehreren spezifischen Aspekten der Blue Economy geworfen. Die Videospots werden auf der Website www.blue-economy.ch und den Partnerseiten veröffentlicht.</p>
Folgen	Stärkt die Umsetzung und das praktische Wissen über die Blue Economy sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Freiburger Unternehmen. Zeigt, dass ein Austausch zwischen allen betroffenen Parteien möglich ist.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	4 Videospots über die Blue Economy, die an Veranstaltungen der Partnerverbände gezeigt werden können.
Massnahmen	4 Videospots zur Blue Economy erarbeiten und produzieren. Die Filme den Wirtschaftsverbänden Freiburgs zur Verfügung stellen und auf der Website Blue Economy und den Partnerseiten veröffentlichen.
Zielpublikum	Die verschiedenen Wirtschaftsverbände des Kantons (HIKF, FAV, FPE, FBV, VFI usw.) sowie alle Freiburger Unternehmen.
Zuständiges Amt	WIF, mit der Unterstützung von Cleantech Freiburg und RUBD-NE.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Stärkt die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Unternehmen dank einer innovativen Einbindung der ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte.</p> <p>Gesellschaft: Stärkt die Integration der gesellschaftlichen Aspekte (sozialer Zusammenhalt, Teamgeist usw.) in den Freiburger Unternehmen.</p> <p>Umwelt: Fördert die Innovationen, die die Lebensdauer der Produkte verlängern und den Energie-, Wasser- und Rohstoffverbrauch optimieren.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Sensibilisiert und wertet die Überlegungen und Nachforschungen im

	Rahmen des Magazins Fribourg Network Freiburg auf.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: 4 Videospots für rund 35 000 Franken (Erarbeitung und Produktion).</p> <p>Personal: Die Begleitung des Projekts wird interne Ressourcen benötigen.</p> <p>Gesamtkosten: 0 Franken für das Konto NE-Strategie, da das Projekt über das Budget der WIF finanziert wird.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Keine.
Staatliches Modellprojekt	Nein.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Filme: Vorführung der 4 Videospots ab Mitte 2015 an den Veranstaltungen der Partnerverbände.
Frist zur Umsetzung	Erarbeitung und Produktion der Videospots während des ersten Halbjahrs 2015.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	WIF, mit der Unterstützung von Cleantech Freiburg und RUBD-NE.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	<p>Die 4 Filme werden produziert und auf der Website Blue Economy sowie auf den Partnerseiten veröffentlicht.</p> <p>Anzahl Vorführungen durch die Wirtschaftsverbände des Kantons.</p> <p>Bilanz: im Jahresbericht NE.</p>

Förderung der biologischen Landwirtschaft

Aktionsbereich	Wirtschaftliche Entwicklung, Landwirtschaft
Bezeichnung der Massnahme	Förderung der biologischen Landwirtschaft
Allgemeine Beschreibung	<p>Diese Massnahme strebt die Anerkennung der Integration der nachhaltigen Entwicklung in die Unternehmensverwaltung durch die kompetenten Stellen an.</p> <p>Die biologische Landwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> > fördert natürliche Lebensprozesse und schliesst Stoffkreisläufe weitgehend > verzichtet auf chemisch-synthetische Spritzmittel und Kunstdünger und fördert dadurch die natürlichen Abwehrkräfte der Pflanzen und Tiere > verlangt eine artgerechte Tierhaltung, die eine Entfaltung des arteigenen Verhaltens erlaubt sowie die Gesundheit, Vitalität und

	<p>Widerstandskraft der Tiere fördert.</p> <p>Der Bio-Markt nimmt ständig zu. In der Schweiz verzeichnete er ein Wachstum von 11,6 % (2013), namentlich für Früchte, Fleisch und Milch. Die Schweizer Produktion kann den Marktbedarf für gewisse Produkte nicht decken, so z. B. Getreide, Früchte und Eier. Im Kanton Freiburg sind nur 5,2 % Bio-Betriebe, während der Durchschnitt in der Schweiz bei 11,8 % liegt.</p> <p>Von 2012 bis 2014 hat das LIG im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung die individuellen Beratungen für die Umstellung und Besuche auf Referenz-Bauernhöfen finanziell unterstützt. Diese Massnahme war im Kanton Freiburg von Erfolg gekrönt: Zwischen 2012 und 2014 konnten 26 Umstellungen verzeichnet werden (üblicherweise beträgt der Durchschnitt 3 bis 5 Umstellungen pro Jahr). Der Staatsrat, dem die Förderung der biologischen Landwirtschaft ein Anliegen ist, hat beschlossen, diese Unterstützung für 3 Jahre fortzuführen, um die Landwirtinnen und Landwirte vermehrt anzuregen, vom konventionellen auf den biologischen Landbau umzustellen.</p>
Folgen	Steigerung der biologischen Landwirtschaftsproduktion, Naturschutz, Sensibilisierung der Nicht-Bioproduzenten für diese Produktionsart.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Erleichterung des Zugangs zur Beratung und zur Information und später Steigerung der Anzahl Biobetriebe im Kanton FR. > 60 individuelle Beratungen und 24–30 Besuche auf Referenz-Bauernhöfen über 3 Jahre (von 2015 bis 2017).
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Individuelle Beratung für die Umstellung in Regionen mit Grosskulturen Einer grossen Zahl von Nicht-Biobäuerinnen und -bauern die Möglichkeit geben, Beratung zur Umstellung zu erhalten: <ul style="list-style-type: none"> > Inserate in den Amtsblättern über die landwirtschaftliche Beratung und in der Zeitschrift Agri > Beratungen > Referenz-Biobauernhöfe mit Grosskulturen Konventionelle Bauern besuchen erfahrene Biobauernhöfe, um zu sehen, was es bedeutet, einen Betrieb nach diesen Standards zu führen <ul style="list-style-type: none"> > Suche nach Biobäuerinnen und -bauern für die Besuche > Erstellung eines Informationsdossiers > Bewerbung dieser Aktion > Besuche
Zielpublikum	Bauern und Bäuerinnen.
Zuständiges Amt	LIG
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung	Wirtschaft: Stärkt den Unternehmensgeist (die Umstellung erfordert eine vertiefte Analyse des Betriebs und zwingt den Bauern/die Bäuerin, sich seiner/ihrer Stärken und Schwächen bewusst zu werden) und die Innovation in der Landwirtschaft (z. B. neue Märkte,

Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Direktverkauf).</p> <p>Gesellschaft: gut für die Gesundheit der Bevölkerung und eine gerechte und soziale Produktion.</p> <p>Umwelt: Die Biolandwirtschaft verzichtet auf die Verwendung von chemisch-synthetischen Produkten, schützt den Boden und fördert die Biodiversität. Sie hinterlässt keine Rückstände von chemischen Produkten, weder in der Nahrung noch in der Umwelt.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz-, mittel- und langfristig.</p>
Hebelwirkung	<p>Gut. Erleichtert den Zugang zu Informationen mit einem Multiplikationseffekt. Die vertieften Beratungen und Besuche können mit einem geringen finanziellen Aufwand durchgeführt werden und haben eine bedeutende Auswirkung auf das Wissen der potenziellen Bauern/Bäuerinnen.</p>
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Individuelle Beratung bei der Umstellung in Regionen mit Grosskulturen: Kosten = 10 500 Franken über 3 Jahre. <ul style="list-style-type: none"> > 20 Beratungen pro Jahr über 3 Jahre im Kanton Freiburg, wobei sich der Kanton mit höchstens 150 Franken/Beratung beteiligt; Total = 9000 Franken > Kommunikation, Werbung 500 Franken/Jahr; Total = 1500 Franken > Referenz-Biobetrieb mit Grosskulturen im Kanton Freiburg: Kosten = 11 500 Franken auf 3 Jahre. 24–30 Besuche über 3 Jahre. Entschädigungen für Bauernhöfe: 3 x 2000.– = 6000.– Dokumentation, Koordination, Kommunikation: 2500.– (1. Jahr) dann 1500.– (2. und 3. Jahr) <p>Kosten für die beiden Massnahmen: 22 000 Franken über 3 Jahre.</p> <p>Personal (LIG): 21 Tage interne Arbeit über 3 Jahre für die Umsetzung und Betreuung (= 0,03 VZÄ/Jahr).</p> <p>Gesamtkosten: 7334 Franken/Jahr und 0,03 VZÄ/Jahr interne Arbeit während 3 Jahren.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	<p>Gesetz vom 23. Juni 2006 über das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (LIGG).</p>
Staatliches Modellprojekt	-
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	<p>Weiterführung der Aktion ab 2015, unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer drei Jahre.</p>

Beginn der Umsetzung	Ab 2015.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	LIG.
Überwachungsindikatoren, Periodizität, Bilanz	Die Bilanz erfolgt jährlich durch das LIG: Anzahl Einzelberatungen, Anzahl Besuche auf Referenz-Bauernhöfen. Publikation im Jahresbericht NE.

5 Evaluation, Monitoring und Weiterverfolgung

5.1 Verfahren und Instrument für die Nachhaltigkeitsbeurteilung sowie Rahmenbedingungen

5.1.1 Verfahren

Der Staatsrat beschloss im Rahmen seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung, ab Mai 2012 die Mehrheit seiner Erlassentwürfe (Gesetzes- und Dekretentwürfe) einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) mit dem Instrument Kompass21 (K21) zu unterziehen. Damit setzt er Artikel 197 Abs. 1 Bst. e^{bis} des Grossratsgesetzes um, der festlegt, dass die Botschaften, welche die Gesetzes- und Dekretentwürfe begleiten, Rechenschaft über die Auswirkungen für die nachhaltige Entwicklung ablegen müssen. Nach einer Pilotphase beschloss der Staatsrat am 19. April 2016, das getestete Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung sowie die Nutzung des Instruments K21 zu validieren. Im Weiterbildungsprogramm des Staats wird ein K21-Kurs für die neuen Projektverantwortlichen eingeführt werden. Die Generalsekretärinnen und -sekretäre bestimmen die Weiterbildungsbedürfnisse und stellen den Informationsfluss sicher.

Die NHB dient dazu, die Stärken und Schwächen eines Entwurfs bzw. Projekts unter Berücksichtigung der drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung (ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Solidarität) zu erkennen. Sie gibt einen Überblick über alle Auswirkungen eines Entwurfs oder Projekts, zeigt allfällige Interessenkonflikte auf und hilft so, den Entwurf bzw. das Projekt zu verbessern. Detaillierte Angaben zur Verwendung von K21 finden Sie auf der Website der Nachhaltigen Entwicklung: www.fr.ch/rubd-ne.

Damit die Entwürfe und Projekte wirksam verbessert werden können, sollte die NHB so früh wie möglich durchgeführt werden, spätestens aber vor der externen Vernehmlassung des

Ablauf Kompass21-Beurteilung von Erlassentwürfen



Entwurfs oder der Finalisierung des Projekts..

Die verschiedenen Etappen der NHB mit K21 sind nachfolgend schematisch dargestellt und kommentiert.

Nachhaltigkeitsbeurteilung mit Kompass21
Ablauf

RUBD-NE

Tätigkeit		Etappe	Semesterplanung	Start	Ausarbeitung des Entwurfs	Externe Vernehm. Finalisierung	Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat	Übermittlung an den Grossen Rat	Abschluss
1	Liste der Entwürfe für K21 2x/Jahr den GS unterbreiten		NE *						
2	Entwürfe, Variante und Fristen festlegen		GS						
3	Den Verantwortlichen mitteilen, dass ihr Entwurf mit K21 beurteilt werden wird, sowie bestimmen, wer dafür einen Kurs besuchen			GS					
4	Sich über K21-Kriterien informieren und bei Bedarf Kurs besuchen			PV					
5	Den adäquaten Zeitpunkt für die Beurteilung mit K21 festlegen				PV				
6	Das Beurteilungsteam einladen und ihm die Dokumente zukommen lassen				PV				
7	Entwurf/Projekt beurteilen				PV/EV				
8	Entwurf/Projekt verbessern				PV				
9	K21 in die Vernehmlassungsdokumente integrieren					PV			
10	K21 mit Beurteilungsteam nachführen						PV/EV		
11	K21 in die Botschaft an den Grossen Rat integrieren						PV		
12	K21-Bericht dem Dossier zuhänden des Staatsrats beifügen						Amt		
13	Die Mitglieder der Grossratskommissionen informieren							SGR	
14	Auf Wunsch eine K21-Präsentation für die Grossratskommissionen organisieren							SGR	
15	Beide K21-Berichte und Zusammenfassung der Verbesserungen an die Verantwortliche NE senden								SG
16	Dossier archivieren								PV
17	K21-Bericht auf Internet veröffentlichen								SK
18	Jedes Jahr Liste mit den übermittelten K21-Berichten erstellen								NE

* Abkürzungen

NE Verant. Nachhaltige Entwicklung
GS Generalsekretäre/innen
PV Projektverantwortliche

PV/EV Projektverantwortliche und Beurteilungsteam
SGR Sekretariat des Grossen Rates
Amt Sekretariat der Ämter
SK Staatskanzlei

1. Liste der Entwürfe für K21 zweimal im Jahr den GS unterbreiten

Die Verantwortliche NE unterbreitet die Liste zweimal im Jahr den Generalsekretärinnen und -sekretären, damit diese bestimmen, welche Erlassentwürfe mit K21 beurteilt werden müssen.

2. Entwürfe, Variante, Fristen und Kurse festlegen

Die Generalsekretärinnen und -sekretäre bestimmen zweimal im Jahr die Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die einer NHB unterzogen werden müssen. Sie legen ausserdem fest, welche Projektverantwortliche einen K21-Kurs besuchen sollen.

Kriterien für die Bestimmung der zu beurteilenden Gesetzesentwürfe

- > Jedes neue Gesetz
- > Wichtige Änderungen bestehender Gesetze
- > Entwürfe zur Umsetzung eines Bundesgesetzes auf kantonaler Ebene mit kantonalem Spielraum

Kriterien für die Bestimmung der zu beurteilenden Dekretsentwürfe (Bau- und andere Projekte)

- > Hochbau: Neubauten, Sanierungen oder Umbauten von staatlichen Gebäuden einer gewissen Grösse (> 5 Mio.)
- > Strassen: Projekte mit regionalen Auswirkungen und > 10 Mio.
- > Gewässerbau: Projekte, die Gegenstand von projektspezifischen Subventionsverfügungen des Bundes sind (> 5 Mio.)

Mögliche Varianten

Die Generalsekretärinnen und -sekretäre bestimmen auch die Variante, die für die Beurteilung zur Anwendung kommen soll:

- > **Variante 1 (Grundvariante):** Die Projektverantwortlichen erstellen zusammen mit 1–2 Personen ihrer Wahl eine Beurteilung, wobei diese beiden Personen nach Möglichkeit:
 - > von einer anderen Dienststelle oder Direktion kommen; und
 - > eine komplementäre Sicht der Nachhaltigkeit (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) einbringen.
- > **Variante 2 (mit Unterstützung):** Die Projektverantwortlichen werden von folgenden Personen begleitet:
 - > jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter von RUBD-NE, GS-VWD, GSD-GesA und RUBD-AfU. Die aktuelle Liste mit den Mitgliedern des Audit-Teams kann auf der [Website der Nachhaltigen Entwicklung](#) eingesehen werden.

3. Die Projektverantwortlichen informieren

Die Generalsekretärinnen und -sekretäre:

- > geben den Verantwortlichen von Erlassentwürfen vor Beginn der Arbeiten bekannt, dass ihre Entwürfe mit K21 beurteilt werden müssen;
- > verweisen auf die Erklärungen unter der Adresse [Nachhaltigkeitsbeurteilung](#).
- > informieren die Verantwortlichen, falls diese einen K21-Kurs besuchen sollen.

4. Sich über K21-Kriterien informieren und/oder Kurs besuchen

Die Projektverantwortlichen nehmen die Beschreibung der [K21-Kriterien](#) zur Kenntnis und/oder tragen sich für die entsprechende Weiterbildung des Amtes für Personal und Organisation ein.

5. Den adäquaten Zeitpunkt für die Beurteilung mit K21 festlegen

Die Projektverantwortlichen legen den Zeitpunkt für die Beurteilung mit K21 fest.

- > Gesetze: vor der externen Vernehmlassung
- > Bau von Gebäuden: im Anschluss an die Vorprojektphase
- > Bau von Strassen: im Anschluss an die Vorprojektphase
- > Wasserbau: in der Konzeptphase

6. Das Beurteilungsteam einladen und ihm die Dokumente zukommen lassen

Die Projektverantwortlichen legen den Sitzungstermin für die Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Beurteilungsteam fest und übermitteln diesem mindestens 1 Woche vorher die Unterlagen.

7. Entwurf/Projekt beurteilen

Die Beurteilung eines Erlassentwurfs dauert 2 bis 3 Stunden. Dazu kommen 30 bis 60 Minuten für das Lesen der von den Projektverantwortlichen verschickten Dokumente.

Vorbereitung

- > Zur Website www.kompass21.ch gehen;
- > Konto eröffnen: Die Projektverantwortlichen sowie die Ko-Autorinnen und Ko-Autoren müssen vor der Beurteilung je ein Konto unter dem eigenen Namen eröffnen;
- > neue Beurteilung erstellen: Links den Menüpunkt «Neu» unter «Beurteilungen» wählen und im Reiter «Allgemeine Angaben» die Ko-Autorinnen und Ko-Autoren angeben und ihnen den Zugang zur Beurteilung delegieren (unter «Delegationsverwaltung»);
- > den Namen des Vorhabens (z. B. Name des Gesetzes oder des Dekrets) angeben;
- > im Feld «Beschreibung» (unter «Angaben zum Vorhaben») den Rahmen der Beurteilung definieren:
 - > Bezugspunkt (z. B. Vergleich zum Status quo);
 - > räumliche Grenzen, in denen sich die Beurteilung bewegt (z. B. Kanton, Schweiz, global);
 - > zeitliche Grenzen, in denen sich die Beurteilung bewegt (z. B. 10 oder 20 Jahre).

Evaluation

- > Den Entwurf anhand der 19 Kriterien auf einer Skala von A (sehr günstig) bis G (sehr ungünstig) bewerten (die 19 Kriterien sind in insgesamt 111 Subkriterien unterteilt, doch werden die Noten auf der Ebene der Kriterien verteilt); ist ein Kriterium für den Entwurf bedeutungslos, ist X (nicht betroffen) anzugeben;



- > die Subkriterien auswählen, die im spezifischen Fall von Belang sind;
- > stets angeben, auf welches Subkriterium Bezug genommen wird;
- > in jedem Fall das Feld «Begründung der Beurteilung» und nach Möglichkeit auch das Feld «Risiko negativer Auswirkungen» oder «Verbesserungspotenzial» ausfüllen;
- > im Feld «Allgemeiner Kommentar zur Beurteilung» des Reiters «Ergebnisse» einen Paragraphen über die nachhaltige Entwicklung verfassen (ein bis zwei Sätze pro

- Zieldimension der NE); dieser Text wird für die Vernehmlassungsdokumente, für die Finalisierung des Entwurfs und für die Botschaft an den Grossen Rat verwendet;
- > den K21-Bericht exportieren (Reiter «Ergebnisse»).

8. Entwurf/Projekt verbessern

Die Projektverantwortlichen verbessern ihr Projekt soweit es geht und berücksichtigen dabei das Verbesserungspotenzial und das Risiko negativer Auswirkungen.

9. K21 in die Vernehmlassungsdokumente integrieren

Die Projektverantwortlichen übertragen das Resultat der K21-Beurteilung in die Dokumente für die externe Vernehmlassung.

10. K21 mit Beurteilungsteam nachführen

Die Projektverantwortlichen:

- > unterwerfen die Zusammenfassung und den K21-Bericht einer kurzen Prüfung, um sicherzustellen, dass die letzten Änderungen am Entwurf oder Projekt berücksichtigt wurden;
- > koordinieren die Änderungen des K21-Berichts mit dem Beurteilungsteam.

11. K21 in die Botschaft an den Grossen Rat integrieren

Die Projektverantwortlichen fügen die Zusammenfassung in die Botschaft zum Erlassentwurf ein, während diese in Ausarbeitung ist.

12. K21-Bericht dem Dossier zuhanden des Staatsrats beifügen

Das Sekretariat der Ämter legt in Konsul den K21-Bericht der Botschaft zum Erlassentwurf bei. Der K21-Bericht wird nicht übersetzt.

13. Die Mitglieder der Grossratskommissionen informieren

Die Präsidentin oder der Präsident des Grossen Rats weist die Grossrätinnen und Grossräte Anfang Session darauf hin, dass der K21-Bericht auf der Website der Staatskanzlei zur Verfügung steht. Damit werden insbesondere auch die Mitglieder der Kommissionen an das Vorhandensein des Berichts erinnert.

14. Auf Wunsch der Grossratskommissionen eine K21-Präsentation organisieren

Auf Anfrage der Mitglieder der Kommissionen organisiert das Sekretariat des Grossen Rates eine Präsentation des Instruments K21 durch die Verantwortliche NE.

15. Beide K21-Berichte und Zusammenfassung der Verbesserungen an die Verantwortliche NE senden

Die Projektverantwortlichen übermitteln der Verantwortlichen NE die erste Fassung des K21-Berichts, dessen Nachführung sowie die Zusammenfassung der Verbesserungen, die im Anschluss an die Beurteilung mit K21 vorgenommen wurden.

16. Dossier archivieren

Die Projektverantwortlichen archivieren das vollständige K21-Dossier (erster K21-Bericht, Nachführung, Verbesserungen).

17. K21-Bericht auf Internet veröffentlichen

Der Sektor Amtliche Veröffentlichungen der Staatskanzlei publiziert den K21-Bericht auf der Website des Staats Freiburg unter der Adresse www.parlinfo.fr.ch/de/politbusiness/gesetze.

18. Jedes Jahr Liste mit den übermittelten B21-Berichten erstellen

Die Verantwortliche NE erstellt einmal im Jahr die Liste mit den K21-Berichten und der infolge der K21-Beurteilung beschlossenen Verbesserungen gemäss Angabe der Projektverantwortlichen.

5.1.2 Wahl des Beurteilungsinstruments

Verschiedene Kantone und Gemeinden arbeiten bei gewissen Projekten bereits mit einer NHB: Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zählte 2007 elf generalistische und vier sektorielle Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung.²³ Die Anzahl beurteilter Projekte sowie das die Beurteilung begleitende Verfahren variieren je nach Kanton.

Um ein Beurteilungsverfahren im Staat Freiburg einzuführen, hat der Steuerungsausschuss drei Arten von NHB-Instrumenten verglichen:

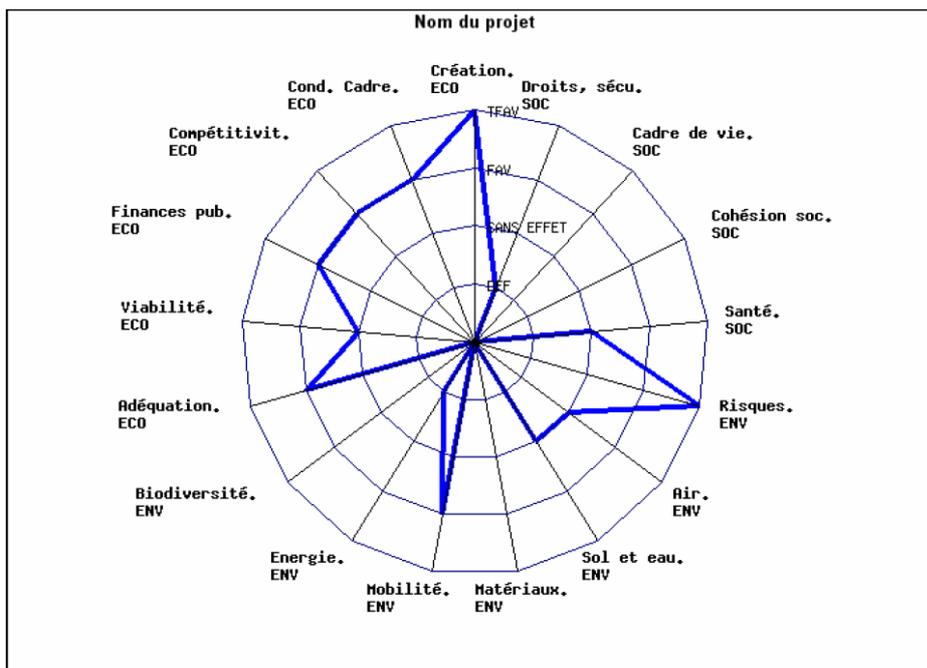
- > Das Fragenraster von Vevey, mit 11 allgemeinen offenen Fragen über die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung sowie deren Weiterverfolgung. Der Beantwortungsmodus (Länge und Präzisionsgrad der Antworten) wird offen gelassen.
- > Der Analyse- und Beurteilungsraster «Kompass21» des Kantons Waadt, der 19 Kriterien in den drei Dimensionen der NE mit 120 erklärenden Unterkriterien enthält. Die qualitative Beurteilung erfolgt über ein Computersystem mit einer Zahlenskala und der Möglichkeit, Kommentare einzufügen. Die Ergebnisse werden in einem elektronisch aufgearbeiteten Bericht mit zusammenfassender Grafik präsentiert.
- > Das vertiefte Analyseinstrument «WinWin22», das basierend auf vier Kapitalien (menschlich geschaffenes Kapital, Naturkapital, Sozialkapital, Humankapital) ein flexibles Analyseraster mit Indikatoren, die je nach Projekt definiert werden, erlaubt. Dieses vollständigere, aber komplexere Instrument ermöglicht eine quantitative oder halb-quantitative Analyse.

Die Wahl des Steuerungsausschusses ist auf die «Kompass21» gefallen, weil dieses generalistische Instrument relativ einfach in der Anwendung ist. Der Zeitaufwand für eine Beurteilung beläuft sich auf etwa zwei Stunden und das Instrument kann für verschiedene Zwecke eingesetzt werden (Verbesserung, Variantenvergleich, Entscheidungshilfe, Weiterverfolgung/Bilanz). Die Kantone Waadt und Tessin setzen dieses Instrument bereits seit mehreren Jahren ein. Es gibt auch eine Version auf Deutsch. Der Kanton Bern setzt mit dem «Berner Nachhaltigkeitskompass» ein vergleichbares Instrument ein, das ebenfalls gemäss den drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit strukturiert ist, jedoch ein paar Indikatoren mehr umfasst: 13 Zielbereiche für die Dimension Umwelt, 13 für die Dimension Wirtschaft und 17 für die Dimension Gesellschaft. Anders als bei der Kompass21 des Kantons Waadt gibt es beim Berner Kompass keine Möglichkeit, Kommentare einzufügen.²⁴

23 ARE: Beurteilung von Projekten in den Kantonen und Gemeinden, Anhang 1.

24 Siehe Berner Kompass.

Kompass21: Grafische Zusammenfassung



Für weitere Informationen über die Kompass21 siehe Anhang 7.2.1.

5.1.3 Rahmenbedingungen

Der Steuerungsausschuss hat die folgenden Rahmenbedingungen für das Beurteilungsverfahren festgelegt:

- > Erste Priorität hat die Nachhaltigkeitsbeurteilung der Dekrete und Gesetze und die Integration dieser Ergebnisse in die Botschaften an den Grossen Rat. Die Beurteilung von anderen Projekten des Staats wird später und aufgrund der gemachten Erfahrungen behandelt.
- > Der Kanton Freiburg beabsichtigt die Verwendung eines einzigen generalistischen NHB-Instruments. Es besteht die Möglichkeit einer Vertiefung mit sektoriellen Instrumenten, wie der Empfehlung SIA 112/1 für nachhaltiges Bauen oder der Gesundheitsfolgenabschätzung.
- > Die Mitarbeitenden müssen die Möglichkeit haben, die NHB in einer recht kurzen Frist selbst durchzuführen.

5.2 Monitoring Nachhaltigkeit des Kantons Freiburg

5.2.1 Methoden des kantonalen Monitorings

Das Monitoring besteht darin, vergleichbare Daten systematisch und regelmässig zu sammeln und ihre Entwicklung auf der Zeitachse mithilfe von Indikatoren aufzuzeigen. Es gibt zwei Monitoring-Systeme der nachhaltigen Entwicklung für die Kantone: «Cercle Indicateurs» und «Regionalisierung des Systems MONET».

Der «Cercle Indicateurs» ist eine Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Städte und Kantone. Zurzeit nehmen 19 Kantone und 16 Gemeinden daran teil. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist mit der Projektleitung beauftragt. Drei andere Bundesämter begleiten die Arbeiten: das Bundesamt für Statistik

(BFS), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Im Rahmen des «Cercle Indicateurs» erheben die Kantone alle zwei Jahre rund dreissig Indikatoren für nachhaltige Entwicklung. Sechs davon sind dezentralisiert. Das heisst, sie werden von den Kantonen selbst gesammelt. Das Programm 2010–2013 ist im Gang. Es sieht die Überprüfung und die Entwicklung gewisser Indikatoren vor und koordiniert die Erhebungen 2011 und 2013.

Die «Regionalisierung des Systems MONET» stützt sich auf das Schweizer Monitoring MONET. Sie besteht aus 60 regionalisierten MONET Indikatoren und 20 des «Cercle Indicateurs». Dieses komplexere System wird im Kanton Waadt angewendet, erfordert aber bedeutendere Ressourcen für die Datensammlung. Derzeit wird die Ausdehnung dieses Systems auf andere Kantone geprüft.

5.2.2 Monitoring des Kantons Freiburg

Der Kanton Freiburg hat beschlossen, an den Arbeiten des «Cercle Indicateurs» teilzunehmen. Dieser ist zwar statistisch weniger präzise und weniger komplett als der «regionalisierte MONET», ermöglicht aber die Teilnahme am bestehenden System in sehr kurzer Zeit, erfordert weniger Mittel und erleichtert den Vergleich zwischen Kantonen.

Der Kanton Freiburg, vertreten durch das RUBD, hat daher am 05.05.2010 mit dem ARE einen Vertrag abgeschlossen, der die Zusammenarbeit im «Cercle Indicateurs» für die Jahre 2010 bis 2013 regelt. Die personellen und finanziellen Ressourcen für das Sammeln der kantonalen Daten, die Teilnahme an den Sitzungen und die Beteiligung an den allgemeinen Kosten des Monitorings werden in diesen Jahren über den Staat Freiburg sichergestellt. Das kantonale Amt für Statistik ist zusammen mit der Nachhaltigen Entwicklung und den anderen betroffenen Dienststellen für die wissenschaftliche Begleitung dieser Arbeiten zuständig. Nach heutigem Wissen entspricht dies 0,04 VZÄ Arbeit mit dem bestehenden Personal und 3780 Franken für die Mitgliedschaft im «Cercle Indicateurs» pro Jahr. Ziel ist es, das Monitoring weiterzuführen, wenn die Bilanz 2013 positiv ausfällt. Es gibt insgesamt 37 Indikatoren, davon 32 zentralisierte, für die das BFS die Daten sammelt, und 5 dezentralisierte unter der Verantwortung des Kantons. Da die kantonalen Daten alle zwei Jahre erhoben werden, sind die ersten Ergebnisse für Freiburg Ende 2011 vorgesehen.

5.3 Kommunikation und Mittel zur Weiterverfolgung der Strategie

Nach der Genehmigung dieser Strategie durch den Staatsrat ist eine Kommunikation über verschiedene Kanäle vorgesehen. Die Strategie wird an einer öffentlichen Medienkonferenz in groben Zügen vorgestellt werden. Eine Internetseite des Staats zum Thema nachhaltige Entwicklung ist bereits aufgeschaltet.²⁵ Sie wird fortlaufend ergänzt. Je nach Möglichkeiten und Verfügbarkeiten wird die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung an Konferenzen oder an Versammlungen von Vereinigungen teilnehmen, um über die Strategie und den Sachstand zu informieren. Indem er über die Massnahmen informiert, will der Staat die Unternehmen, Gemeinden und Bevölkerung anregen, die Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten zu verbessern.

Für jede Massnahme wurden Weiterverfolgungsindikatoren, Periodizität und Bilanzort definiert. Diese Angaben finden sich am Schluss jedes Beurteilungsblatts und unterliegen der Zuständigkeit des für die Umsetzung der Massnahme verantwortlichen Amtes. Jedes Jahr erstellt die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung eine Bilanz über die Indikatoren, das Monitoring sowie die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Erlassentwürfen. Es ist vorgesehen,

25 Website der Nachhaltigen Entwicklung des Staats Freiburg: www.fr.ch/rubd-ne/

dass sie ein kurzer Jahresbericht über die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung erstellt, der im jährlichen Tätigkeitsbericht der RUBD und auf der Internetseite Nachhaltige Entwicklung des Staats veröffentlicht wird. Der Steuerungsausschuss und die Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung gewährleisten eine strategische Weiterverfolgung auf der Grundlage dieser Informationen.

Die Strategie hat eine Gültigkeit von sieben Jahren: zwei Jahre für deren gestaffelte Einführung und fünf Jahre für deren Umsetzung. Danach wird umfassend Bilanz gezogen und die nächste Strategie ausgearbeitet.

6 Schlussfolgerungen

6.1 Finanzierung

Es wurden die Gesamtkosten und die für die Realisierung der Massnahmen erforderliche Zeit geschätzt. Dabei wurden die externen Mandate, das neue Personal sowie der Mehraufwand des bestehenden Personals berücksichtigt. Die Gesamtkosten über 5 Jahre betragen 7 713 160 Franken. Diese umfassen die externen Mandate sowie die Ausgaben für das neue Personal. In diesem Betrag nicht enthalten sind hingegen die im Voranschlag bereits vorgesehenen VZÄ und Beträge. In Bezug auf das neue Personal wird für diese 5 Jahre von einem Bedarf von durchschnittlich 4,42 VZÄ ausgegangen. Berücksichtigt werden muss auch, dass die Investitionen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons Freiburg mittel- und langfristige Nutzen haben und eine Anlagenrendite bringen.

Der Staatsrat empfiehlt, die Massnahmen und Instrumente für die nachhaltige Entwicklung über einen Verpflichtungskredit zu finanzieren, der dem Grossen Rat im Herbst 2011 unterbreitet wird. Diese Lösung erlaubt eine globale Finanzierung der Strategie. Die Direktionen werden die Beträge, die für die Umsetzung der in ihre Zuständigkeit fallenden Massnahmen erforderlich sind, im Anschluss daran in ihre Budgets aufnehmen.

6.2 Finanzielle und personelle Folgen

Wie die Beurteilungsblätter der Massnahmen zeigen, verlangt eine neue nachhaltige Aktivität oder die Verstärkung einer Aktivität im Sinne der Nachhaltigkeit oft kurz- oder mittelfristige zeitliche oder finanzielle Investitionen. Diese können auf der anderen Seite aber auch zu mittel- und langfristigen oder globalen Einsparungen führen.²⁶

Die Investitionen für den Bau eines Gebäudes nach strengeren Energienormen zum Beispiel sind am Anfang höher, führen nach einigen Jahren aber zu Einsparungen bei den Unterhaltskosten und sind daher als rentabel zu betrachten. Berücksichtigt man den vollständigen Lebenszyklus der Produkte, der die Förderung und die Vorbereitung der Materialien sowie längerfristig auch die Kosten für den Abbruch des Gebäudes oder die Abfallverwaltung umfasst, zeigt sich auch, dass ein in der Anschaffung teureres Produkt im Endeffekt besser abschneidet. Die soziale Ausnutzung in den Entwicklungsländern gehört ebenfalls zu den Faktoren, die die Kosten für gewisse Produkte in den entwickelten Ländern auf den ersten Blick reduzieren. Diese Kosten werden aber unter einem globalen Gesichtspunkt geografisch nur umgelagert. Auf der anderen Seite haben einige Güter keinen Geldwert, zum Beispiel die Landschaft oder die Biodiversität. Es ist somit sinnvoll, den Kosten einer nachhaltigen Massnahme (die in Franken oder Zeit ausgedrückte Investition) deren Wirksamkeit (z. B. kultureller oder ethischer Nutzen) gegenüberzustellen.

Mit dieser Kostenschätzung soll sichergestellt werden, dass die erforderlichen Mittel bei der endgültigen Entscheidung zur Verfügung gestellt werden und dass die gewählten Massnahmen dadurch tatsächlich in optimaler Frist umgesetzt werden können. Die folgenden Tabellen fassen die finanziellen und personellen Folgen der vorgeschlagenen Massnahmen zusammen und zeigen die Kostenaufteilung über fünf Jahre. Gleichzeitig werden eventuelle finanzielle Beiträge aus anderen Quellen, zum Beispiel des Bundes, mit einbezogen. Im Allgemeinen handelt es sich um eine erste grobe Beurteilung, die vertieft werden kann, wenn sich die Massnahme in einem fortgeschritteneren Stadium befindet. Die Dauer der

²⁶ Siehe Kapitel 6.3.

Massnahmen ist sehr unterschiedlich: über ein Jahr, drei Jahre, fünf Jahre oder ständig. Um einen Vergleich der Massnahmen zu ermöglichen, wurden die Kosten auf fünf Jahre berechnet. Der nötige zeitliche Mehraufwand berechnet sich auf der Grundlage eines Jahreslohns von 144 000 Franken.²⁷ Für die Massnahmen «Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung» und «Optimierung der Staatsverwaltung und Sensibilisierung: Informatik» ist im Budget 2012 bereits ein Teilbetrag vorgesehen, unabhängig von der Genehmigung im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung. Diese Kosten werden deshalb von den neuen Kosten abgezogen.

6.2.1 Finanzielle Folgen für die Gemeinden

Eine allgemeine Beurteilung der finanziellen Folgen für die Gemeinden der Strategie Nachhaltige Entwicklung ergibt, dass die Massnahme «Migration – Gemeinsam in der Gemeinde» Kosten für die Gemeinden verursacht, die mitmachen wollen, und dass die Massnahme «Revitalisierung der Fliessgewässer» Ausgaben für die Gemeinden zur Folge haben kann. Diese Massnahme stärkt die Kommunikation zwischen den Gemeinden und der Bevölkerung und zielt auf eine Erhöhung der Anzahl Kilometer revitalisierter Fliessgewässer ab. Wenn sich die Gemeinde zu einer Revitalisierung entschliesst, muss sie als Bauherrin ungefähr 20 % der Gesamtkosten finanzieren (verbleibende Kosten nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge). Die unten stehende Tabelle gibt hierzu einen Überblick.

²⁷ Gemäss Angaben des POA erhalten wissenschaftliche Mitarbeitende einen Jahreslohn von durchschnittlich 144 000 Franken einschliesslich Sozialabgaben bei 251 Arbeitstagen pro Jahr.

Finanzielle Folgen und Erhöhung des Personalbestands auf 5 Jahre (Stand 2016)

Massnahme	Kapitalkosten und Kosten für neues Personal in CHF ¹					Kosten insgesamt (inkl. neues Personal)	In künftigen Voranschlägen vorgesehen, unabhängig von der Strat. NE	Erforderliche Beträge
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr			
Siedlung und Mobilität								
Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase	80'000	96'000				176'000		176'000
Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat								
Nachhaltiges Quartier La Poya	50'000	50'000				100'000		100'000
Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie								
Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Lieferaufträge	5'000					5'000		5'000
Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau								
Sanierung der Staatsgebäude ²	300'000	unbest.	unbest.	unbest.	unbest.	300'000 und unbest.		300'000 und unbest.
Optimierung und Sensibilisierung								
- Papier und Büromaterial								
- Abfälle und Reinigung	3'334	3'334	3'334			10'002		10'002
- Informatik	15'000	30'000	30'000			75'000	30'000	45'000
Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	51'000	16'000	16'000	16'000	16'000	115'000		115'000
Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit								
Multisektorale Gesundheitsförderung ³	87'600	87'600	87'600	87'600	87'600	438'000		438'000
Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	160'000	180'000	180'000	180'000	180'000	880'000		880'000
Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung								
Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen								
Revitalisierung der Fliessgewässer ⁴	181'500	181'500	144'000	144'000	144'000	795'000		795'000
Gesamtheitl. Gewässerbewirtschaftung ⁵	687'200	1'288'000	1'288'000	1'288'000		4'551'200	1'802'400	2'748'800
Ökologische Vernetzung	50'000					50'000		50'000
Unterhalt Strassenrand	30'000					30'000		30'000
Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten								
Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs	30'000	60'000	60'000			150'000		150'000
Bildung und Forschung								
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)⁶:								
-Stärkung von BNE in der obligatorischen Schule								
-BNE-Gruppe in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer								
-Einführung von BNE in die Kurse der PH								
Intergenerationelles Mentoring	70'000	50'000	50'000	50'000	50'000	270'000		270'000
Ausbildung Sozialer Betrieb ⁷	40'985					40'985		40'985
Verstärkung des Austausches auf Friportal								
Wirtschaftliche Entwicklung								
Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung»	40'000					40'000		40'000
Blue Economy im Bild								
Förderung des Biolandbaus ⁸	7'334	7'334	7'334	7'334	7'334	36'670		36'670
Beurteilung und Monitoring								
Nachhaltigkeitsbeurteilung, Ausbildung	4'500	2'000	2'000	2'000	2'000	12'500		12'500
Monitoring NE		3'780	3'780	3'780	3'780	15'120	15'120	
	1'893'453	2'055'548	1'872'048	1'778'714	490'714	8'090'477	1'847'520	6'242'957

¹ Kursiv. Betrag, der bei einer Weiterführung der Massnahme nötig ist **1**) Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. Lohnbeiträge) gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr **2**) Auf der Grundlage des Inventars (100'000.-), es wird eine Schätzung der Sanierungskosten für die vorrangigen Gebäude vorgenommen werden. Deshalb sind die Gesamtkosten noch unbestimmt **3**) Die Massnahme wurde leicht angepasst. **4**) Eine Bilanz ist nach 4 Jahre vorgesehen, bevor gegebenenfalls die Weiterführung der Massnahme beschlossen wird **5**) Annahme: die im Voranschlag 2011 vorgesehenen Beträge (500'000.- und 0.7 VZÄ) werden für 4 Jahre gewährt. Für die darauf folgenden 6 Jahre können tiefere Beträge vorgesehen werden **6**) Diese Massnahme wurde umgestaltet und in drei Untermassnahmen aufgeteilt **7**) Kosten für Ausarbeitung und Marketing im 1. Jahr dann Finanzierung durch Einschreibgebühr **8**) Massnahme um drei Jahre verlängert (auf insgesamt 6 Jahre).

- Im Juni 2014 geänderte oder hinzugefügte Massnahme
 Im Mai 2016 hinzugefügte Massnahme

Die in diesen Beträgen enthaltenen Neuanstellungen belaufen sich im Fünfjahresdurchschnitt auf 4,42 VZÄ.

Finanzielle und personelle Folgen im ersten Jahr der Umsetzung (Stand 2011)

Nr.	Massnahme	Amt	Dauer	Kapitalkosten 1. Jahr	Erforderliches Personal 1. Jahr		Externe, zusätzliche Unterstützung	Kapitalkosten und Kosten für neues Personal, 1. Jahr, in CHF ¹		
					Bestehend. Personal	Neues Personal		Gesamtkosten (inkl. im Voranschlag vorgesehene Beträge und neues Personal)	Im Voranschlag vorgesehen	Neue Kosten insgesamt (inkl. neues Personal)
PP1	Siedlung und Mobilität									
1.1	Mobilitätsmanagement - Pilotphase	VEA	2 Jahre	80'000		(0.25 VZÄ 2. Jahr)		80'000		80'000
PP2	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie									
2.1	Nachhaltige Beschaffung	GS-RUBD	2 J. dann unbefr.	5'000	0.28 VZÄ			5'000		5'000
2.2	Sanierung der Staatsgebäude ²	HBA	unbefristet	300'000 Forts. unbestimmt	unbest.		unbest.	300'000 und unbest.		300'000 und unbest.
2.3	Optimierung und Sensibilisierung									
Teil 1	- Papier und Büromaterial	DMA	unbefristet		0.02 VZÄ					
Teil 2	- Abfälle und Reinigung	HBA	3 J. dann unbefr.	3'334	0.02 VZÄ			3'334		3'334
Teil 3	- Informatik	ITA	unbefristet	30'000	0.08 VZÄ			30'000	15'000	15'000
2.4	Mitwirkung Klimaschutz	AfU	5 Jahre	51'000	0.20 VZÄ			51'000		51'000
PP3	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit									
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung	GesA	3 J. dann unbefr.	30'000		0.4 VZÄ		87'600		87'600
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	GS-SJD	5 Jahre	160'000			Bund ⁸	160'000		160'000
3.3	Weiterbildung beim Staat und NE	SPO-F	unbefristet		unbest.					
PP4	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen									
4.1	Revitalisierung der Fliessgewässer ³	TBA	4 J. dann unbefr.	37'500		1 VZÄ	Bund BAFU	181'500	Gemäss Planung	181'500
4.2	Gesamtheitl. Gewässerbewirt. ⁴	AfU	4 dann 6 Jahre	1'000'000		2 VZÄ		1'288'000	500'000.- + 0.7 VZÄ (=600'800.-)	687'200
4.3	Ökologische Vernetzung	BNLS	1 Jahr	50'000	0.06 VZÄ			50'000		50'000
4.4	Unterhalt Strassenrand	TBA	3 Jahre	30'000	unbest.			30'000		30'000
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	HBA	unbefristet							
PP5	Bildung und Forschung									
5.1	Integration NE in die obligat. Schule	PH	3 J. dann unbefr.	10'000		1.08 VZÄ		165'474		165'474
5.2	Intergenerationelles Mentoring	BEA	unbefristet	70'000	unbest.		Org. LIFT	70'000		70'000
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung	SFP ⁵	3 J. dann unbefr.	50'000			Loterie romande ⁹	50'000		50'000
5.4	Ausbildung Betreuungsleist. Bauernhof	LIG	3 dann 7 Jahre	2'500	unbest.		Schweizer Berghilfe	2'500		2'500
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb	HSW-FR	1 Jahr dann unbefr.	12'300		0.2 VZÄ		40'985		40'985
5.6	Plattform Erzieh. Bild. Forsch.	EKSD	unbefristet			0.25 VZÄ		36'000		36'000
PP6	Wirtschaftliche Entwicklung									
6.1	Entwicklung	WIF	6 Monate	40'000	0.08 VZÄ		Org. HKF/UP ⁶	40'000		40'000
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung									
Teil 1	- Gutscheine NE-Zertifizierung	WIF	3 Jahre	66'667	0.04 VZÄ		Cleantech FR + HEG ⁷	66'667		66'667
Teil 2	- Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	FTV	3 Jahre	15'000	0.02 VZÄ			15'000		15'000
Teil 3	- Förderung des Biolandbaus	LIG	3 Jahre	7'334	0.03 VZÄ			7'334		7'334
	Beurteilung und Monitoring									
	NE-Beurteilung, Ausbildung	POA	1 Jahr dann unbefr.	4'500	0.07 VZÄ			4'500		4'500
	Monitoring NE	StatA	unbefristet	3'780	0.04 VZÄ			3'780	3'780	
Total	Strat. NE			2'058'915	0.94 VZÄ	4.93 VZÄ		2'768'674	619'580	2'149'094

1) Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. 13. Monatsgehalt und Lohnbeiträge), gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr 2) Auf der Grundlage des Inventars (300'000.-), es wird eine Schätzung der Sanierungskosten für die vorangegangenen Gebäude vorgenommen werden. Deshalb sind die Gesamtkosten noch unbestimmt 3) Kosten für die Kommunikation, Planung und Leitung der Pilotprojekte. Die Infrastrukturkosten werden über die Laufende Rechnung des Staats und des BAFU bezahlt 4) Annahme: die im Voranschlag 2011 vorgesehenen Beträge (500'000.- und 0.7 VZÄ) werden für 4 Jahre gewährt. Für die darauf folgenden 6 Jahre können tiefere Beträge vorgesehen werden 5) Auftrag des BBA an den Trägerverein Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE) 6) Personalkosten werden von den Organisationen getragen 7) Punktuelle Unterstützung durch bestehende Ressourcen 8) Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen 9) Beitrag von 25'000.- der Loterie romande; Unterstützung von anderen Stiftungen, Unternehmen und Vereinen in Abklärung.

Finanzielle Folgen und Erhöhung des Personalbestands auf 5 Jahre (Stand 2011)

Nr.	Massnahme	Kapitalkosten und Kosten für neues Personal in CHF ¹					Kosten insgesamt (inkl. neues Personal)	In künftigen Voranschlägen vorgesehen, unabhängig von der Strat. NE	Erforderliche Beträge
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr			
PP1	Siedlung und Mobilität								
1.1	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase	80'000	96'000				176'000	176'000	
PP2	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie								
2.1	Nachhaltige Beschaffung	5'000					5'000	5'000	
2.2	Sanierung der Staatsgebäude ²	300'000	unbest.	unbest.	unbest.	unbest.	300'000 und unbest.	300'000 und unbest.	
2.3	Optimierung und Sensibilisierung								
Teil 1	- Papier und Büromaterial								
Teil 2	- Abfälle und Reinigung	3'334	3'334	3'334			10'002	10'002	
Teil 3	- Informatik	15'000	30'000	30'000			75'000	45'000	
2.4	Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	51'000	16'000	16'000	16'000	16'000	115'000	115'000	
PP3	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit								
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung ³	87'600	87'600	87'600	87'600	87'600	438'000	438'000	
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	160'000	180'000	180'000	180'000	180'000	880'000	880'000	
3.3	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung								
PP4	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen								
4.1	Revitalisierung der Fiessgewässer ⁴	181'500	181'500	144'000	144'000	144'000	795'000	795'000	
4.2	Gesamtheit. Gewässerbewirtschaftung ⁵	687'200	1'288'000	1'288'000	1'288'000		4'551'200	2'748'800	
4.3	Ökologische Vernetzung	50'000					50'000	50'000	
4.4	Unterhalt Strassenrand	30'000					30'000	30'000	
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten								
PP5	Bildung und Forschung								
5.1	Integration NE in die obligatorische Schule ³	165'474	160'474	160'474	160'474	160'474	807'370	807'370	
5.2	Intergenerationelles Mentoring	70'000	50'000	50'000	50'000	50'000	270'000	270'000	
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung ³	50'000	110'000	110'000	110'000	110'000	490'000	490'000	
5.4	Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof ⁶	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	12'500	12'500	
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb ⁷	40'985					40'985	40'985	
5.6	Plattform Erziehung, Bildung und Forschung	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000	180'000	180'000	
PP6	Wirtschaftliche Entwicklung								
6.1	Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung	40'000					40'000	40'000	
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung								
Teil 1	- Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung	66'667	66'667	66'667			200'001	200'001	
Teil 2	- Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	15'000	15'000	15'000			45'000	45'000	
Teil 3	- Förderung des Biolandbaus	7'334	7'334	7'334			22'002	22'002	
	Beurteilung und Monitoring								
	Nachhaltigkeitsbeurteilung, Ausbildung	4'500	2'000	2'000	2'000	2'000	12'500	12'500	
	Monitoring NE		3'780	3'780	3'780	3'780	15'120	15'120	
	Total Kapital- und Personalkosten	2'149'094	2'336'189	2'202'689	2'080'354	792'354	9'560'680	1'847'520	
								7'713'160	

Kursiv: Betrag, der bei einer Weiterführung der Massnahme nötig ist **1)** Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. Lohnbeiträge) gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr **2)** Auf der Grundlage des Inventars (100'000.-), es wird eine Schätzung der Sanierungskosten für die vorrangigen Gebäude vorgenommen werden. Deshalb sind die Gesamtkosten noch unbestimmt **3)** Eine Bilanz ist nach 3 Jahre vorgesehen, bevor gegebenenfalls die Weiterführung der Massnahme beschlossen wird **4)** Eine Bilanz ist nach 4 Jahre vorgesehen, bevor gegebenenfalls die Weiterführung der Massnahme beschlossen wird **5)** Annahme: die im Voranschlag 2011 vorgesehenen Beträge (500'000.- und 0.7 VZÄ) werden für 4 Jahre gewährt. Für die darauf folgenden 6 Jahre können tiefere Beträge vorgesehen werden **6)** Eine Bilanz ist nach 3 Jahre vorgesehen, bevor die Massnahme gegebenenfalls um weitere 7 Jahre verlängert wird **7)** Kosten für Ausarbeitung und Marketing im 1. Jahr dann Finanzierung durch Einschreibgebühr.

Die in diesen Beträgen enthaltenen Neuanstellungen belaufen sich im Fünfjahresdurchschnitt auf 4,42 VZÄ.

Finanzielle und personelle Folgen auf 5 Jahre und Zusammenfassung (Stand 2011)

Nr.	Massnahme	Personalressourcen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro Jahr										Durchsch. VZÄ/Jahr auf 5 Jahre		Durchschn. CHF ¹ /Jahr auf 5 Jahre	
		1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr		5. Jahr		Personal	Personal	Personal	Personal
		Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu
PP1	Siedlung und Mobilität														
1.1	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase				0.25								0.05		7'200
PP2	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie														
2.1	Nachhaltige Beschaffung	0.28		0.16		0.04		0.04		0.04		0.11		15'840	
2.2	Sanierung der Staatsgebäude		unbest.		unbest.		unbest.		unbest.		unbest.		unbest.		
2.3	Optimierung und Sensibilisierung														
Teil 1	- Papier und Büromaterial	0.02										0 ²			
Teil 2	- Abfälle und Reinigung	0.02										0 ²			
Teil 3	- Informatik	0.08		0.08		0						0.05		7'200	
2.4	Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	0.20										0.04		5'760	
PP3	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit														
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung		0.40		0.40		0.40		0.40		0.40		0.40		57'600
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde														
3.3	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung	unbest.										unbest.			
PP4	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen														
4.1	Revitalisierung der Fließgewässer		1.00		1.00		1.00		1.00		1.00		1.00		144'000
4.2	Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung		2.00		2.00		2.00		2.00		2.00		1.60		230'400
4.3	Ökologische Vernetzung	0.06										0.01		1'440	
4.4	Unterhalt Strassenrand	unbest.										unbest.			
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten														
PP5	Bildung und Forschung														
5.1	Integration der nachhaltigen Entwicklung in die obligatorische Schule		1.08		1.08		1.08		1.08		1.08		1.08		155'520
5.2	Intergenerationelles Mentoring														
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung														
5.4	Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof														
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb		0.20										0.04		5'760
5.6	Plattform Erziehung, Bildung und Forschung		0.25		0.25		0.25		0.25		0.25		0.25		36'000
PP6	Wirtschaftliche Entwicklung														
6.1	Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung	0.08										0.01		1'440	
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung														
Teil 1	- Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung	0.04		0.04		0						0.02		2'880	
Teil 2	- Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	0.02		0.02		0						0.01		1'440	
Teil 3	- Förderung des Biolandbaus	0.03		0.03		0						0.02		2'880	
	Beurteilung und Monitoring														
	Nachhaltigkeitsbeurteilung, nur Ausbildung	0.07		0.06		0		0.06		0.06		0.06		8'640	
	Monitoring NE	0.04		0.04		0		0.04		0.04		0.04		5'760	
Total		0.94	4.93	0.43	4.98	0.31	4.73	0.14	4.73	0.14	2.73	0.37	4.42	53'280	636'480

1) Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. Lohnbeiträge) gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr 2) Kleiner als 1 Hunderstel. *Kursiv*: Erforderliche VZÄ, wenn die Massnahme nach der Bilanz weitergeführt wird. «unbest.» bedeutet, dass die für die Umsetzung der Massnahme notwendigen Ressourcen erst in einer zweiten Phase (nach einer Pilotphase / einem Inventar) ermittelt werden können.

ZUSAMMENFASSUNG AUF 5 JAHRE

Neue Kosten insgesamt	7'713'160
(Kapital- und Personalkosten abzüglich der im Voranschlag vorgesehenen Beträge)	
Davon für neues Personal	3'182'400

Schätzung der finanziellen Folgen für die Gemeinden (Stand 2016)

Kernbereich des Staats	20 Massnahmen	Kosten für die Gemeinden
Siedlung und Mobilität	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase	Keine
	Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat	Keine
	Nachhaltiges Quartier La Poya	Keine
Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie	Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Lieferaufträge	Keine, ausser bei einer Beteiligung der Gemeinde an eine Ausbildung für nachhaltige Beschaffungen.
	Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau	Keine
	Sanierung der Staatsgebäude	Keine, betrifft einzig die Gebäude des Staats.
	Optimierung und Sensibilisierung	
	<i>Papier und Büromaterial</i>	Keine
	<i>Abfälle und Reinigung</i>	Keine
	<i>Energie und Informatik</i>	Keine
Mitwirkung am Klimaschutz	Keine, im Gegenteil: verschiedene Angebote für interessierte Gemeinden.	
Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit	Multisektorale Gesundheitsförderung	Keine direkten Kosten, Finanzierung durch Staat. Allenfalls indirekte Kosten, falls die Beurteilung eine Änderung/Verbesserung des Projekts vorschlägt. Kann kurzfristig zusätzliche Kosten verursachen, doch können mittel- und langfristig Kosten gespart werden.
	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	Die Gemeinde muss die Kosten für die von ihr gewählten Aktivitäten tragen; es wird gewünscht, dass die Gemeinden nach 5 Jahren die Ausbildungskosten für die Vernetzer/innen übernimmt; gleichzeitig erlaubt diese Massnahmen Einsparungen auf Gemeindeebene: Dank einer besseren Integration sollten die Ausgaben bei den Arbeitslosenentgeltgeldern, Sozialhilfeleistungen und die Ausgaben infolge von störenden Verhaltensweisen sinken.
	Weiterbildung beim Staat und NE	Keine
Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	Revitalisierung der Fliessgewässer	Keine direkten Kosten, da die Massnahme die Kommunikation verstärkt; mittelfristig entstehen Kosten, weil die Gemeinde als Bauherrin nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge rund 20% der Kosten übernehmen muss; im Gegenzug erhöht die Massnahme den Hochwasserschutz und die Qualität der Landschaft.
	Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung	Keine; laut kantonalem Gewässergesetz von 2009 müssen die Gemeinden die Studien, die in Ergänzung zu den vom Kanton durchgeführten Studien verwirklicht werden, sowie allfällige Anpassungen an den Infrastruktur zum Schutz der Gewässer finanzieren; die Massnahme stärkt die kanonale Planung, sodass vollständigere und nützlichere Daten vorhanden sein werden; dadurch sollten die Gemeinden bei den Zusatzstudien Geld sparen können.
	Trinkwasserverteilung	Keine, weil die Gemeinde heute schon die Kosten für die Trinkwasserverteilung und -infrastrukturen trägt. Die Kosten für die Verteilung werden mittelfristig vollständig über die Gebühren und Abgaben statt über die Steuern gedeckt. Die Gemeinden müssen die Finanzierung der künftigen Infrastrukturen vorsehen, was zu Beginn einen Fonds bzw. Reserven verlangt. Auf die Dauer hat dies jedoch keine zusätzlichen Kosten zur Folge.
	Ökologische Vernetzung	Keine
	Unterhalt Strassenrand	Keine
	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	Keine, sofern der Einsatz von Holz von Beginn weg in die Überlegungen einbezogen wird.
	Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs	Keine
Bildung und Forschung	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): <i>Stärkung von BNE in der obligatorischen Schule</i>	Keine
	<i>BNE-Gruppe in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer</i>	Keine
	<i>Einführung von BNE in die Kurse der PH-FR für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung</i>	Keine
	Intergenerationelles Mentoring	Keine Kosten; es sind eher Einsparungen zu erwarten: weniger Ausgaben bei der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe dank einer besseren beruflichen Integration der Jugendlichen.
	Ausbildung Sozialer Betrieb	Keine
	Verstärkung des Austausches auf Friportal	Keine
Wirtschaftliche Entwicklung	Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung»	Keine
	Blue Economy im Bild	Keine
	Förderung des Biolandbaus	Keine

 Kann für die Gemeinden zusätzliche Ausgaben zur Folge haben
 Betrifft die interne Verwaltung des Staats

6.3 Langfristiger Nutzen der Massnahmen

Die Investitionen, die für die Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kanton Freiburg gesprochen werden, können mittel- und langfristig einen Nutzen haben bzw. eine Rendite einbringen. Betrachtete man einzig die kurzfristigen finanziellen und personellen Folgen, würde man den Zeitfaktor vernachlässigen, der für die nachhaltige Entwicklung wesentlich ist. Je unbestimmter die Zeitachse aber ist, desto schwieriger wird es, die Höhe der Anlagenrendite genau zu bestimmen. Aus diesem Grund wird der Nutzen in diesem Kapitel qualitativ beschrieben und mit Zahlen ergänzt, sobald Studien über die langfristigen Folgen vorliegen.

Siedlung und Mobilität

Die in diesem Bereich vorgeschlagene Massnahme betrifft das «Mobilitätsmanagement beim Staat – Pilotphase». Mittel- und kurzfristig sollte die Massnahme dank einer Reduktion der Umweltbeeinträchtigungen des motorisierten Verkehrs und der Förderung des Langsamverkehrs eine positive Wirkung auf die Gesundheit haben. Die Massnahme bewirkt auch eine Senkung der Lärm-, Luftschadstoff- und CO₂-Emissionen. Vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet könnte die Massnahme eine Senkung des Parkplatzbedarfs und eine bessere Belegung der öffentlichen Verkehrsmittel zur Folge haben.

Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie

Die Massnahme «Nachhaltige Beschaffung» erlaubt eine Integration der Dimension der nachhaltigen Entwicklung in die öffentlichen Ausschreibungsverfahren, namentlich durch eine bessere Beurteilung der Unternehmen, die die von den ILO-Konventionen vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau einhalten.

Zur Massnahme «Sanierung der Staatsgebäude» ist zu sagen, dass die Investitionen zu Beginn zwar sehr hoch sind, doch dürfte der Ertrag bei einem Inventar der prioritär zu sanierenden Gebäude, das das Kosten-Nutzen-Verhältnis berücksichtigt, interessant sein. Die Massnahme «Sanierung der Staatsgebäude» verbessert zudem die Arbeitsbedingungen der Angestellten.

Die Verbesserung des staatlichen Umweltmanagements sowie die diesbezügliche Sensibilisierung der Angestellten führen zu einer Reduktion des Stromverbrauchs und der verschiedenen Rohstoffe, insbesondere Papier. Die Verwaltung der Lieferungen und der Informatikausrüstung wird zudem optimiert. Im Übrigen wird die Büroabfallmenge reduziert, was zahlreiche positive Auswirkungen für den Umweltschutz ergibt.

Mit der Massnahme «Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz» sollte der Stromverbrauch gesenkt werden, was finanzielle Einsparungen zur Folge hat. Auf der anderen Seite trägt das Engagement der Bevölkerung zu einer Verlangsamung der Klimaerwärmung bei, deren Gefahren und Kosten sehr hoch sind.

Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit

Die Massnahme «Multisektorale Gesundheitsförderung» ermöglicht eine Hervorhebung der potenziellen Auswirkung grosser staatlicher Projekte auf die Gesundheit. Dadurch kann ein Projekt bereits vor seiner Umsetzung optimiert werden. Langfristig sollte die physische, mentale und soziale Gesundheit der Bevölkerung gestärkt werden, da eine Verlängerung des Lebens in guter Gesundheit eine positive Wirkung auf die Lebensqualität hat und zur Reduktion von Krankheiten, Invalidität und des Bedarfs an Pflegeleistungen führt. Der gute Gesundheitszustand

der Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Produktivität steigt und das wirtschaftliche Wachstum gewährleistet ist. Gemäss einer Studie²⁸ ist die Rentabilität der Prävention und der Gesundheitsförderung in der Schweiz im Allgemeinen sehr gut. Bei Programmen zur Prävention von Verkehrsunfällen beträgt die Anlagenrendite 9 Franken pro investierten Franken. Bei der Prävention von Alkoholkonsum sind es 23 Franken und bei der Nikotinsuchtprävention 41 Franken.

Die Massnahme «Migration – Gemeinsam in der Gemeinde» sollte den sozialen Zusammenhalt fördern. Damit wird jungen Migrantinnen und Migranten ein einfacherer Zugang zur Berufsbildung und zum Arbeitsmarkt ermöglicht; es werden die Kosten im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe gesenkt und ungebührliches Verhalten nimmt ab.

Mit der Massnahme «Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung» wird das Staatspersonal verstärkt sensibilisiert, damit es in seinem Zuständigkeitsbereich nach den Regeln der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der gesellschaftlichen Solidarität und der ökologischen Verantwortung handelt.

Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Die beiden Massnahmen «Konzept und Umsetzung der Revitalisierung der Fliessgewässer» und «Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung» dienen dazu, die Ressource Wasser zu erhalten, die Lebensräume in und an den Gewässern aufzuwerten sowie die Qualität des Wassers zu verbessern. Die Revitalisierung ist Teil der Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität, des Hochwasserschutzes, der Reduktion der Unterhaltskosten für Fliessgewässer, der Verbesserung des Landschaftsschutzes sowie des Freizeit- und Erholungsangebots. Dank der gesamtheitlichen Gewässerbewirtschaftung werden die Wasserressourcen geschützt und sparsamer genutzt.

Die Massnahmen «Kantonales Konzept zur ökologischen Vernetzung» und «Schonender Unterhalt von Strassenböschungen und Strassenrandbepflanzungen» stärken die Biodiversität im Kanton. Das Konzept für die ökologische Vernetzung garantiert eine bessere Berücksichtigung und Koordination der Interessen des Artenschutzes auf kantonaler Ebene. Die neuen Methoden für den Unterhalt der Strassenböschungen schützen die ökologische Qualität und werten die Landschaft auf.

Schliesslich führt die Massnahme zugunsten einer verstärkten Verwendung von Holz bei öffentlichen Bauten zu einer Aufwertung von Holz als erneuerbarem Rohstoff mit einer positiven Bilanz bei der grauen Energie. Ökonomisch gesehen stärkt sie die Kette Wald-Sägerei-Verarbeitung des Kantons Freiburg, unterstützt die regionalen Wirtschaftskreisläufe und sichert Stellen auf lokaler und regionaler Ebene.

Bildung und Forschung

Die Massnahmen betreffend BNE vermitteln den Kindern und Jugendlichen Grundkenntnisse und Instrumente, damit sie die komplexe Welt von heute und morgen nachhaltig verwalten können.

Die Massnahme «Nahtstelle I – Intergenerationelles Mentoring» stärkt die Kohäsion und gesellschaftliche Solidarität sowie die generationenübergreifenden Beziehungen zwischen

²⁸ Wieser S., Jeanrenaud C., et al. Economic evaluation of prevention measures in Switzerland, WIG and IRENE, Bern, 2009.

Senioren und gefährdeten Jugendlichen. Die Kompetenzen der Senioren werden aufgewertet und der berufliche Nachwuchs wird gesichert, wodurch die Kosten im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfe entsprechend sinken.

Was die Massnahme «Ausbildung Sozialer Betrieb» anbelangt, so erhöht diese den Deckungsgrad der Aktivitäten im Bereich des sozialen Unternehmertums, fördert die Gründung von Unternehmen und trägt zur Senkung der sozialen Kosten bei, indem die Wiedereingliederung erleichtert wird.

Und schliesslich wird die Massnahme «Verstärkung des Austausches auf Friportal» eine effiziente Verbreitung der Dokumente und eine Vernetzung der verschiedenen Partner erlauben. Dadurch wird nicht nur Zeit, sondern auch Personal und Geld gespart.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der «Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung» ermöglicht eine Sensibilisierung der KMU für die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der Umwelt- und sozialen Verantwortung sowie der Kostenoptimierung und Gefahrenantizipation. Der Nutzen, der sich für ein Unternehmen aus der Verbesserung der Beziehungen mit den Angestellten, Kunden, Lieferanten und der Gemeinschaft sowie aus der Senkung der Auswirkungen von Prozessen, Aktivitäten und Produkten auf die Umwelt ergibt, wird sich in eine bessere Wettbewerbsfähigkeit niederschlagen. Mit der Massnahme «Blue Economy im Bild» wird den Unternehmen die Idee der Blue Economy auf eine andere Weise näher gebracht. Die Förderung der Biolandwirtschaft erlaubt über die Zeit eine Zunahme der biologischen Produktion und demzufolge einen erhöhten Schutz der natürlichen Ressourcen. Gleichzeitig trägt sie zu einer Verbesserung des Teamgeistes im Unternehmen und zur Innovation in der Landwirtschaft bei.

6.4 Behandelte parlamentarische Interventionen

Die «Strategie Nachhaltige Entwicklung» widerspiegelt die Haltung des Staatsrats zu den Massnahmen, die in den drei Postulaten H. Zurkinden/O. Suter (P2021.07) «Nachhaltige Entwicklung», O. Suter/J. Crausaz (P2045.08) «Für eine Raumplanung, die der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist» und X. Ganioz/A. Burgener (P2061.09) «Einsatz des Kantons zugunsten fairer öffentlicher Beschaffungen» vorgeschlagen werden, und die im Bericht zum Postulat H. Zurkinden/O. Suter (P2021.07) vom 17. März 2010 nicht bereits behandelt wurden. Die Ökoquartiere werden in dieser Strategie nicht behandelt. Stattdessen sollen sie in der Arbeitsstruktur thematisiert werden, die zusammen mit den Gemeinden und mit dem Ziel, diese auf ihrem Weg nach mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen, ins Leben gerufen werden wird. Die Strategie zeigt auch das vom Staatsrat vorgesehene Verfahren zur Beurteilung der Gesetzes- und Dekretsentwürfe und konkretisiert damit die parlamentarische Initiative M. Boschung / G. Bourguet (I5002.07). Die Beteiligung des Staats am Monitoring Nachhaltige Entwicklung «Cercle Indicateurs» beantwortet die Anfrage L. Thévoz (QA3277.09). Die Motion von L. Thévoz /Y. Hunziker (M1091.10) wurde am 8. Oktober 2010 zurückgezogen. Für weitere Details zu den parlamentarischen Vorstössen wird auf Kapitel 7.1 verwiesen.

6.5 Kompatibilität mit der Strategie des Bundesrats und Zusammenarbeiten

Der Bundesrat hält in seiner «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011» acht Schlüsselthemen und drei bereichsübergreifende Herausforderungen fest, die für sein Handeln im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Priorität haben. Vergleicht man die Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg mit den Herausforderungen, stellt man fest, dass diese absolut kompatibel sind. Die unten stehende Schätzung zeigt, dass die 24 kantonalen Massnahmen (Stand 2016) zur Verbesserung einer Mehrheit der vom Bundesrat verabschiedeten Themenfelder beitragen.

Herausforderung des Bundesrats Massnahme des Kantons Freiburg	Schlüsselherausforderungen								Transversale Herausford.		
	Klimawandel und Naturgefahren	Energie	Raumentwicklung und Verkehr	Wirtschaft, Produktion und Konsum	Nutzung natürlicher Ressourcen	Sozialer Zusammenhalt, Demografie und Migration	Öffentliche Gesundheit, Sport und Bewegungsförderung	Globale Entwicklungs- und Umweltherausforderungen	Finanzpolitik	Bildung, Forschung, Innovation	Kultur
Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase	X	X	X		X		X				
Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat	X	X	X		X		X				
Nachhaltiges Quartier La Poya	X	X		X	X	X				X	
Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Lieferaufträge	X	X		X	X	X		X			
Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau	X	X		X	X	X		X			
Sanierung der Staatsgebäude	X	X		X	X						X
Optimierung und Sensibilisierung											
<i>Papier und Büromaterial</i>	X	X		X	X			X			
<i>Abfälle und Reinigung</i>	X	X		X	X			X			
<i>Energie und Informatik</i>	X	X		X	X						
Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	X	X	X	X	X	X	X				
Multisektorale Gesundheitsförderung							X				
Migration – Gemeinsam in der Gemeinde				X		X	X	X			X
Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung										X	
Revitalisierung der Fließgewässer	X		X		X		X				X
Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung	X		X	X	X	X	X				
Ökologische Vernetzung			X		X						
Unterhalt Strassenrand	X	X	X				X				
Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	X	X		X	X					X	X
Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs			X	X	X						
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE):											
<i>Stärkung von BNE in der obligatorischen Schule</i>										X	
<i>BNE-Gruppe in der Weiterbildung der LehrerInnen</i>										X	
<i>Einführung von BNE in die Kurse der PH</i>										X	
Intergenerationelles Mentoring				X		X				X	
Ausbildung Sozialer Betrieb				X		X	X	X		X	
Verstärkung des Austausches auf Friportal										X	
Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung»				X							
Blue Economy im Bild				X							
Förderung der biologischen Landwirtschaft	X			X	X		X			X	

Massnahme mit positiven Auswirkungen für die Herausforderung des Bundesrats

Massnahme, die alle 3 Zieldimensionen der NE betrifft und bei der Umsetzung näher bestimmt werden wird

Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung darf auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen verwiesen werden. Das ARE organisiert zweimal jährlich Foren für nachhaltige Entwicklung, die sich mit besonders aktuellen Themen auseinandersetzen, sowie Austauschgruppen über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbeurteilung. An diesen Sitzungen werden Erfahrungen ausgetauscht und die Herangehensweisen koordiniert. Auf der anderen Seite pflegt der Kanton Freiburg den Kontakt mit den Westschweizer Kantonen im Rahmen der Westschweizer Austauschplattform «Coord21».²⁹ Dadurch konnte der Zugang zu den verschiedenen Qualitätsinstrumenten wie die Waadtländer Kompass21 und den «Guide des achats professionnels responsables genevois et vaudois» weitgehend erleichtert werden. Es ist vorgesehen, diese Zusammenarbeit fortzusetzen, da sie den Austausch fördert und die bestehenden Kräfte konzentriert.

²⁹ Siehe www.coord21.ch.

7.1 Parlamentstätigkeit und nachhaltige Entwicklung

Bei der Ausarbeitung der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg spielten verschiedene parlamentarische Interpellationen eine Rolle. Die wichtigsten sind:

Mit dem am 21. August 2007 eingereichten **Postulat H. Zurkinden / O. Suter** (P2021.07) wurde der Staatsrat ersucht, eine departementsübergreifende Amtsstelle und eine kantonale Kommission für die nachhaltige Entwicklung zu schaffen sowie Vorschläge zur Finanzierung der neuen Amtsstelle, deren Aktivitäten und der Projekte für eine nachhaltige Entwicklung zu auszuarbeiten. Der Grosse Rat nahm das Postulat am 13. Februar 2009 an und nahm den Bericht über das Postulat am 17. März 2010 zur Kenntnis. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung widerspiegelt die Meinung des Staatsrats bezüglich der von den Postulanten vorgeschlagenen Massnahmen und die im Bericht zum Postulat nicht behandelt worden waren.

Das am 7. November 2008 eingereichte **Postulat O. Suter / J. Crausaz** (P2045.08) verlangte eine Raumgestaltung, die die nachhaltige Entwicklung berücksichtigt, sowie eine Förderung von Ökoquartieren. Der Staatsrat schlug in seiner Antwort vom 20. Januar 2009 vor, das Postulat anzunehmen und es im Rahmen des Postulats H. Zurkirchen / O. Suter zu behandeln. Der Grosse Rat nahm diesen Vorschlag am 24. März 2009 an und nahm den Bericht zum Postulat am 17. März 2010 zur Kenntnis. Die Ökoquartiere wurden in dieser Strategie nicht behandelt. Stattdessen sollen sie in der Arbeitsstruktur thematisiert werden, die zusammen mit den Gemeinden und mit dem Ziel, diese auf ihrem Weg nach mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen, ins Leben gerufen werden wird.

Die am 14. Dezember 2007 eingereichte **parlamentarische Initiative M. Boschung / G. Bourguet** (I5002.07) verlangte die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung in den Botschaften zu Gesetzes- und Dekretsentwürfen. Der Staatsrat unterstützte die Initiative, die vom Grossen Rat am 13. Februar 2009 angenommen wurde. Die Anpassung des Gesetzes über den Grossen Rat wurde am 8. September 2009 gutgeheissen und trat am 1. Januar 2010 in Kraft.

Das am 8. Oktober 2009 eingereichte **Postulat X. Ganioz / A. Burgener** (P2061.09) verlangte ein kantonales Engagement zugunsten fairer Beschaffungen. In seiner Antwort vom 9. Februar 2010 schlug der Staatsrat vor, das Postulat erheblich zu erklären und die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons als Bericht zum Postulat zu betrachten. Das Postulat wurde vom Grossen Rat am 17. März 2010 angenommen.

In der am 21. Dezember 2009 eingereichten **Anfrage L. Thévoz** (QA3277.09) wollte Grossrat Thévoz wissen, ob der Kanton Freiburg an der vom Bundesamt für Raumplanung organisierten nächsten Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung teilnehmen würde. Der Staatsrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass er ein Monitoring für zweckmässig halte und dass er ein geeignetes System wählen werde. Die Antwort wurde am 23. Februar 2010 an den Grossen Rat überwiesen.

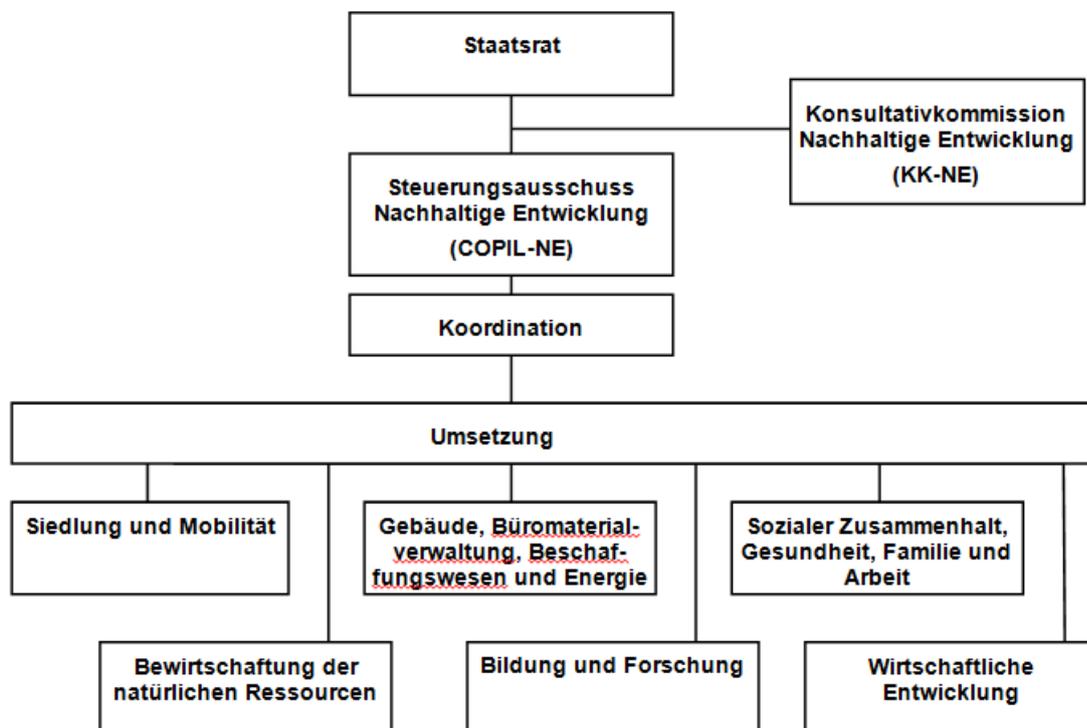
Die am 25. März 2010 eingereichte **Motion L. Thévoz / Y. Hunziker** (M1091.10) schlug vor, dass die Bestimmungen betreffend Energiefonds eine Unterstützung der Aktivitäten, die eine Verhaltensänderung zugunsten der nachhaltigen Entwicklung fördern, vorsehen. Die Motion wurde von ihren Verfassern an der Sitzung des Grossen Rats vom 8. Oktober 2010 zurückgezogen.

7.2 Referenzwerke

- > Weltkommission für Umwelt und Entwicklung: Brundtland-Bericht, 1987.
- > Schweizerischer Bundesrat: Strategie Nachhaltige Entwicklung – Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011, Bericht vom 16. April 2008.
- > Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden – Ein Leitfaden, 2007,
- > Bundesamt für Statistik (BFS), Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Indikatorensystem für nachhaltige Entwicklung MONET.
- > Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Cercle Indicateurs, 2009.
- > Kanton Freiburg: Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004.
- > Kanton Freiburg: Nachhaltige Entwicklung, Bericht des Steuerungsausschusses zuhanden des Staatsrats, Mai 2002.
- > Kanton Freiburg: Wege für eine nachhaltige Entwicklung, erstellt von espAce 21, November 2006.
- > Kanton Freiburg: Richtlinie vom 17. November 2006 über die Verwendung von Holz bei allen öffentlichen Bauten, an denen der Staat finanziell beteiligt ist.
- > Kanton Freiburg: Richtlinie vom 4. Januar 1994 über die Verwendung von Recycling-Material in der kantonalen Verwaltung.
- > Kanton Waadt: Kompass21, Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten, 2009.

7.3 Funktionsweise und Mitglieder

Funktionsweise der Strategie Nachhaltige Entwicklung



Der Steuerungsausschuss setzt sich aus Mitgliedern der Kantonsverwaltung zusammen. Die kantonale Kommission bringt mit Vertretern der Vereinigungen (Umwelt, Wirtschaft,

Gesellschaft), der Politik, der Gemeinden und des spezialisierten Berufsgruppen verwaltungsexterne Sensibilitäten ein.

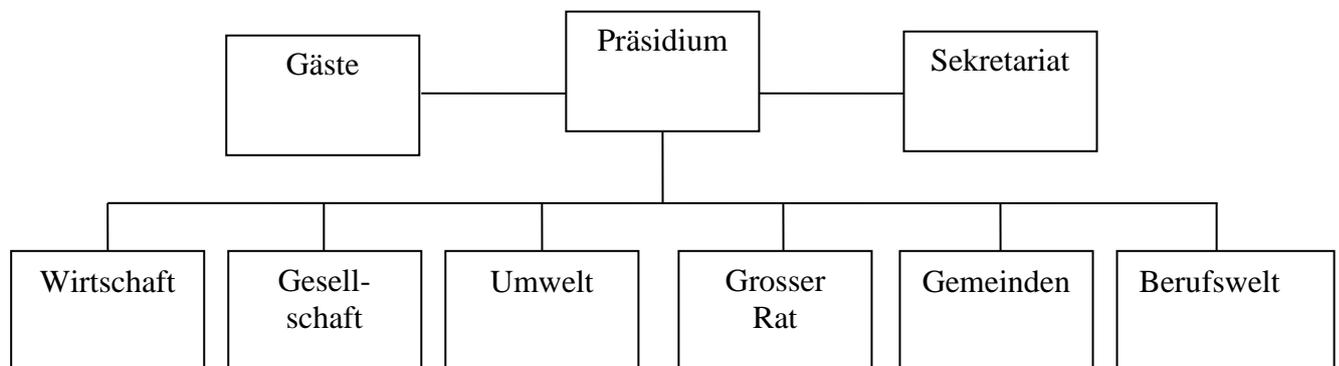
Mitglieder des COPIL-NE (Stand 2016)

- > Ropraz Maurice, Staatsrat, Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor, Präsident
- > Vonlanthen Beat, Staatsrat, Volkswirtschaftsdirektor, Vizepräsident
- > Aebischer Christoph, Projektleiter VWD
- > Aeby Pascal, Generalsekretär FIND
- > Aeschlimann David, wissenschaftlicher Berater, LwA ILFD
- > *Vakant*, Vorsteher des Hochbauamts RUBD
- > Delisle Manon, Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung RUBD, Sekretärin
- > Fasel Gilbert, Vorsteher des Amtes für Drucksachen und Material SK
- > Godat Claudine, Generalsekretärin SJD
- > Joerin Christophe, Vorsteher des Amtes für Umwelt RUBD
- > Kämpfen Olivier, Generalsekretär RUBD
- > Meyer Marianne, Ansprechperson für Information EKSD
- > Monnerat Jean-Marie, wissenschaftlicher Mitarbeiter VWD
- > Plancherel Fabienne, Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention GSD

Projektleitung

- > Delisle Manon, RUBD-GS

Funktionsweise KK-NE



Mitglieder der KK-NE (Stand 2016)

Präsident

- > Ropraz Maurice, Staatsrat, Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor

Mitglieder

- > Bapst Markus, Delegierter, CVP-Fraktion
- > Camponovo Nicole, WWF Freiburg
- > Hermann Fanny, Vereinigung REPER
- > Houmard Laurent, Institut en innovation publique et gestion durable HEG-FR
- > Losey André, Freiburger Gemeindeverband
- > Marti Jean-Jacques, Freiburger Arbeitgeberverband
- > Ménétrey Frédéric, Freiburger Landwirtschaftskammer
- > Poupon Marie-Angèle, VCS Sektion Freiburg
- > Repond Nicolas, Grossrat, SP-Fraktion
- > Riedo Alain, Freiburger Handelskammer
- > Soulet Marc-Henry, Professor für Sozialpolitik Universität Freiburg
- > Thévoz Laurent, Delegierter, MLB-Fraktion
- > Völkle Hansruedi, Koordinationsgruppe Umweltwissenschaften Uni-FR
- > Waeber Emanuel, Delegierter, SVP-Fraktion
- > Wicht Jean-Daniel, Delegierter, FDP-Fraktion

Sekretariat

- > Delisle Manon, Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg

Die Konsultativkommission:

- > sichert die Integration der Zivilbevölkerung über Vertreter der Vereinigungen (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft), der Politik, der Gemeinden und der Berufswelt
- > wird vom Staatsrat aufgrund der Arbeiten des Steuerungsausschusses «Nachhaltige Entwicklung» und unter anderem aufgrund der Strategie Nachhaltige Entwicklung und ihren Massnahmen vor den definitiven Entscheiden des Staatsrats konsultiert
- > hat eine beratende Funktion und verfügt über Vorschlagsbefugnisse für allenfalls nötige Anpassungen der Strategie
- > nimmt beratend Stellung;
- > ist eine ständige Kommission und tagt ein- bis zweimal jährlich.

Die Stellungnahme der Konsultativkommission erfolgt per Mehrheitsbeschluss. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident der Kommission den Stichentscheid.

7.4 Abkürzungen

In der nachfolgenden Liste werden die am häufigsten verwendeten Abkürzungen erklärt.

AB	Anstalten von Bellechasse
AfU	Amt für Umwelt
AMA	Amt für den Arbeitsmarkt
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBA	Amt für Berufsbildung
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BEA	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung
BeNE	Bildungsangebot Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung
BFS	Bundesamt für Statistik
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BNLS	Büro für Natur- und Landschaftsschutz
BRPA	Bau- und Raumplanungsamt
DAS	Diploma of Advanced Studies
DMA	Amt für Drucksachen und Material
DOA	Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
FAV	Freiburgische Arbeitgeberverband
FHF-SA	Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit
FOA	Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht
FSC	Forest Stewardship Council
FTV	Freiburger Tourismusverband
GesA	Amt für Gesundheit
GFA	Gesundheitsfolgenabschätzung
GFB	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
GS	Generalsekretariat
HBA	Hochbauamt

HEdS	Hochschule für Gesundheit
HES-SO	Fachhochschule Westschweiz
HFR	freiburger spital
HKF	Handelskammer Freiburg
HSW	Hochschule für Wirtschaft
HTA	Hochschule für Technik und Architektur
ITA	Amt für Informatik und Telekommunikation
IWZ	Interprofessionelles Weiterbildungszentrum
KBZ	Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Berufsbildungszentren
KGv	Kantonale Gebäudeversicherung
KL	Kantonales Laboratorium
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kantonales Sozialamt
LIFT	Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit
LIG	Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve
LSVW	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
LwA	Amt für Landwirtschaft
MAS	Master of Advanced Studies
MONET	MONitoring der Nachhaltigen Entwicklung
NE	Nachhaltige Entwicklung
NHB	Nachhaltigkeitsbeurteilung
PH	Pädagogische Hochschule
POA	Amt für Personal und Organisation
Gew (TBA)	Sektion Gewässer des Tiefbauamts
SR	Staatsrat
StatA	Amt für Statistik
TBA	Tiefbauamt
TCO	Zertifizierung für Büromaterial (z. B. Bildschirme)
VEA	Amt für Verkehr und Energie

VZÄ	Vollzeitäquivalent
WaldA	Amt für Wald, Wild und Fischerei
WIF	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg
WTZ-FR	Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg

7.5 Zusammenfassung der Massnahmen und Instrumente

(Stand 2016)

	Kernbereich des Staats	Massnahmen
24 Massnahmen	Siedlung und Mobilität	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat Nachhaltiges Quartier La Poya
	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie	Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Lieferaufträge Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau Sanierung der Staatsgebäude Optimierung und Sensibilisierung <i>Papier und Büromaterial</i> <i>Abfälle und Reinigung</i> <i>Energie und Informatik</i> Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz
	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit	Multisektorale Gesundheitsförderung Migration – Gemeinsam in der Gemeinde Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung
	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	Revitalisierung der Fließgewässer Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung Ökologische Vernetzung Unterhalt Strassenrand Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs
	Bildung und Forschung	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): <i>Stärkung von BNE in der obligatorischen Schule</i> <i>BNE-Gruppe in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer</i> <i>Einführung von BNE in die Kurse der PH</i> Intergenerationelles Mentoring Ausbildung Sozialer Betrieb Verstärkung des Austausches auf Friportal
	Wirtschaftliche Entwicklung	Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung» Blue Economy im Bild Förderung der biologischen Landwirtschaft
2 Instrumente	Messinstrumente	Nachhaltigkeitsbeurteilung Monitoring der nachhaltigen Entwicklung